



## Protokoll

### 42. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. Oktober 2009

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Berger Urs, Grossenbacher Stephan, Ryser Hanspeter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Straumann Dominik, Vogt Regina und Wenk Daniel

**Abwesend Nachmittag:**

Berger Urs, Grossenbacher Stephan, Ruffi Werner, Ryser Hanspeter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Straumann Dominik, Vogt Regina und Wenk Daniel

**Kanzlei**

Mundschein Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Engesser Michael und Laube Brigitta

**Index**

Mitteilungen	1437
Traktandenliste, zur	1437
Persönliche Vorstösse	1449
Überweisungen	1450
Dringliche Vorstösse	1448 und 1456

**Traktanden**

- 1 2009/274  
Bericht der Landeskantlei vom 15. Oktober 2009: Nachrückten in den Landrat / Anlobung von Franz Hartmann, Reinach, als Mitglied des Landrates  
*angelobt* 1437
- 2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Dominik Schneider  
*Franz Hartmann gewählt* 1437
- 3 2009/161  
Bericht des Kantonsgerichts vom 5. Juni 2009: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2010 bis 31. März 2010  
*Helena Hess gewählt* 1437
- 4 2009/270  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 2009 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2009: 34 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1437
- 5 2009/271  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 2009 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2009: 38 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1438
- 6 2009/272  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 2009 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2009: 38 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1438
- 7 2009/002  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 und der Finanzkommission vom 15. Oktober 2009: UEFA EURO 2008 Basel: Schlussbericht und Gesamtabrechnung  
*beschlossen* 1438
- 14 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1450
- 8 2008/141  
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 22. Mai 2008: 9. Stadion. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1459
- 9 2009/004  
Interpellation von Hanspeter Ryser vom 15. Januar 2009: Eckwerte Euro 2008. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1461
- 10 2009/013  
Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2009: Euro 08  
*abgeschrieben* 1461
- 11 2009/196  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Oktober 2009: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008  
*Kenntnis genommen* 1461
- 12 2009/192  
Interpellation von Agathe Schuler vom 25. Juni 2009: Nachtflugsperrung auf dem EAP. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1465
- 13 2009/191  
Postulat von Madeleine Göschke vom 25. Juni 2009: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag  
*abgelehnt* 1466
- 15 2008/331  
Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Dezember 2008: Rückbau Wasgenring / Luzernerring Basel-Stadt  
*überwiesen (modifiziert)* 1467
- 16 2008/347  
Interpellation von Rolf Richterich vom 11. Dezember 2008: H18 Muggenberg: Beschleunigte Realisierung dank weitgehend offener Linienführung. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2009  
*erledigt* 1469
- 17 2008/320  
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Besteuerung von Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009  
*erledigt* 1469
- 18 2008/321  
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Basellandschaftliche Grundstücksgewinnsteuer. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009  
*erledigt* 1470
- 19 2008/322  
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Basellandschaftliche Handänderungssteuer. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009  
*erledigt* 1470
- 20 2009/058  
Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion vom 12. März 2009: "Keine Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre!"  
*abgelehnt* 1470
- 21 2008/346  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 11. Dezember 2008: Radiokonzession. Schriftliche Antwort vom 10. März 2009  
*erledigt* 1473
- 40 2009/295  
Dringliche Interpellation von Christine Mangold vom 29. Oktober 2009: Verschiebung Einführung Sprachenkonzept – welche Strategie steht dahinter?  
*beantwortet* 1456

**Nicht behandelte Traktanden**

22 2008/213

Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008: Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

23 2009/109

Motion von Regula Meschberger vom 23. April 2009: Musikalische Talentförderung

24 2008/252

Postulat von Beatrice Fuchs vom 16. Oktober 2008: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft

25 2008/275

Motion von Paul Wenger vom 30. Oktober 2008: Teilüberarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, insbesondere die Anpassung von § 11 Klassengrössen an der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft

26 2008/276

Motion von Marianne Hollinger vom 30. Oktober 2008: Wo bleibt das kantonale Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)?

27 2008/286

Postulat von Martin Rüegg vom 30. Oktober 2008: KASAK III?

28 2008/292

Interpellation von Christine Mangold vom 30. Oktober 2008: FHNW - Untergymnasium im Kanton Aargau

29 2008/293

Interpellation von Siro Imber vom 30. Oktober 2008: Schwimmunterricht

30 2008/338

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Dezember 2008: Schwimmunterricht für muslimische Mitbürger/innen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

31 2008/295

Interpellation von Rita Bachmann vom 30. Oktober 2008: Meinungsfreiheit an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2008

32 2008/337

Postulat von Gerhard Hasler vom 10. Dezember 2008: Drogen an Schulen; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

33 2008/340

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Pisastudie. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

34 2008/341

Interpellation von Siro Imber vom 10. Dezember 2008: Bildungsqualität. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

35 2009/005

Motion von Karl Willmann vom 15. Januar 2009: Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen

36 2009/007

Motion von Jürg Wiedemann vom 15. Januar 2009: Einführung von Laptops an der Sekundarstufe 1

37 2009/038

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Februar 2009: PC statt Mac an den Baselbieter Schulen

38 2009/010

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2009: Uni Basel und FHNW - Quelle neuer Unternehmen?

39 2009/029

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2009: Sonderpädagogische Massnahmen

Nr. 1433

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, insbesondere die 22 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5g der Primarschule Muttenz mit ihrer Lehrerin Claudia Lütcher.

**Geburtstag**

Heute kann Landrat Kaspar Birkhäuser (Grüne) seinen Geburtstag feiern. Hanspeter Frey gratuliert ihm und wünscht ihm alles Gute, insbesondere gute Gesundheit.

**Entschuldigungen**

**Vormittag:** Berger Urs, Grossenbacher Stephan, Ryser Hanspeter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Straumann Dominik, Vogt Regina und Wenk Daniel

**Nachmittag:** Berger Urs, Grossenbacher Stephan, Ruffi Werner, Ryser Hanspeter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Straumann Dominik, Vogt Regina und Wenk Daniel

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1434

**Zur Traktandenliste****Keine Wortbegehren**

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1435

**1 2009/274****Bericht der Landeskanzlei vom 15. Oktober 2009: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Franz Hartmann, Reinach, als Mitglied des Landrates**

**Franz Hartmann** rückt auf der Liste 3 der Schweizerischen Volkspartei im Wahlkreis Reinach an Stelle des zurückgetretenen Dominik Schneider in den Landrat nach. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) wünscht dem neuen Ratsmitglied alles Gute, viel Erfolg und gute Entschiede im Landrat.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1436

**2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Dominik Schneider**

*://:* Der Landrat wählt **Franz Hartmann** (SVP) in Stiller Wahl.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1437

**3 2009/161****Bericht des Kantonsgerichts vom 5. Juni 2009: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2010 bis 31. März 2010**

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) schlägt die SVP-Fraktion Dr. Helena Hess als Nachfolgerin von Maritta Zimmerli-Machatsch vor.

**Daniel Münger** (SP) erklärt im Namen der SP-Fraktion, diese bekunde mit der anstehenden Wahl grosse Mühe. Dies nicht in erster Linie wegen der zur Wahl stehenden Person, sondern weil sie es als unanständig erachte, dass die SVP ihre Wahlvorschläge erst zwei Tage vor der Wahl einreiche.

**Christine Gorrengourt** (CVP) stellt fest, die CVP/EVP-Fraktion werde die Wahl von Helena Hess unterstützen. Auch sie zeigt jedoch Probleme mit der Kurzfristigkeit der Nomination.

*://:* Der Landrat wählt Dr. Helena Hess in Stiller Wahl als Richterin für das Kantonsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Januar 2010 bis 31. März 2010).

**Verteiler:**

- Dr. Helena Hess, Zytrainweg 11, 4437 Waldenburg
- Kantonsgericht

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1438

**4 2009/270****Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 2009 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2009: 34 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, bei Gesuch Nr. 14 sei der Zivilstand gegenüber der Vorlage zu ändern. Die Gesuchstellerin sei inzwischen

geschieden. Es bestehen nach der Prüfung der Akten durch die Petitionskommission keine Einwände gegen die vorliegenden Einbürgerungsgesuche. Die Petitionskommission stimmt der Vorlage daher einstimmig zu.

*://*: Der Landrat beschliesst mit 55:8 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1439

#### **5 2009/271**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 2009 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2009: 38 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, mit Ausnahme des Gesuchs Nr. 24 seien keinerlei Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen. Zu Gesuch Nr. 24 seien weitere Abklärungen notwendig. Bei den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern beantrage die Petitionskommission einstimmig, diesen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

*://*: Mit 56:10 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 24 – das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1440

#### **6 2009/272**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 2009 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2009: 38 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Gemäss Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt die Petitionskommission einstimmig, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den Vorschlägen des Regierungsrates festzusetzen.

*://*: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht mit 59:8 Stimmen bei 8 Enthaltungen und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1441

#### **7 2009/002**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 und der Finanzkommission vom 15. Oktober 2009: UEFA EURO 2008 Basel: Schlussbericht und Gesamtabrechnung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, die Finanzkommission habe sich anlässlich von vier Sitzungen mit dem vorliegenden, komplexen Geschäft befasst. Als Grundlage für die Beratungen standen der Kommission neben der Regierungsvorlage drei Revisionsberichte der Finanzkontrollen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung. Aufgrund des grossen Erwartungsdrucks aus der Politik und der Öffentlichkeit lag bereits knapp fünf Monate nach der EURO eine provisorische Schlussabrechnung vor. Die Finanzkontrollen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führten eine erste detaillierte Prüfung im Dezember 2008 durch und wiesen auf noch offenen Punkte hin. Aufgrund dieses Prüfungsberichts entstand das vorliegende, partnerschaftliche Geschäft vom Januar 2009 mit den Anträgen der beiden Regierungen, über welche der Landrat heute zu befinden habe.

Als das Geschäft zu Beginn des Jahres 2009 zur Vorberatung an die Finanzkommission überwiesen wurde, standen noch einige Unklarheiten – insbesondere im Bezug auf das 9. Stadion – im Raum, aber auch diverse Vermutungen, Behauptungen und Schuldzuweisungen. Um diesen Problemen auf den Grund zu gehen, beauftragte die Finanzkommission die Finanzkontrolle Basel-Landschaft mit einem langen Fragebogen, die Abrechnung zum 9. Stadion speziell einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dieser Revisionsbericht lag dann am 29. Mai 2009 vor. Erst nachdem die beiden Finanzkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die definitive Schlussabrechnung im September 2009 geprüft hatten und alle noch offenen Positionen geklärt waren, nahm die Finanzkommission die abschliessende Beratung vor.

Die Finanzkommission konnte sich ganz auf die Resultate der Revisionen dieser beiden unabhängigen Kontrollorgane stützen. Der Umfang der Prüfungsberichte betrug rund 100 Seiten. Diese enthielten detailliertes Zahlenmaterial mit den entsprechenden Feststellungen und Empfehlungen. Die Finanzkontrolle Basel-Landschaft, welche erst kürzlich mit einem neuen Gesetz dem Landrat unterstellt und in ihrer Unabhängigkeit gestärkt wurde, übernahm also diejenigen Arbeiten, welche ein politisches Milizgremium nie leisten könnte. Auch für die Finanzkontrolle handelte es sich im Übrigen um eines der komplexesten

Geschäfte, welche sie je vorliegen hatte. Die Finanzkontrolle prüfte betreffend 9. Stadion im Speziellen die Abrechnung der Messe Schweiz, die Zahlungsströme des Sportamtes und des Lotteriefonds und führte Gespräche mit Vertretern der BKSD, der Fancamps Aesch und Pratteln, des TCS, der Messe Schweiz, der iSpoCom und der Wirtschaftskammer BL (als Vertreterin des Vereins BL Promotion 2008).

Die Finanzkontrollen BS und BL beantragen den beiden Parlamenten, die Schlussabrechnung der EURO 08 zu genehmigen.

Beim Schlussbericht und der Gesamtabrechnung handle es sich um ein partnerschaftliches Geschäft, welches in Basel-Stadt bereits abgeschlossen sei, d.h. es wurde stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission nahm zustimmend Kenntnis vom Fazit, das die Regierung in ihrem Bericht gezogen hat. Wichtig seien dabei die folgenden Eckwerte:

- Die Host City Basel erhielt gute Noten als Gastgeber.
- Die Sicherheit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.
- Die Mobilität wurde sehr gut bewältigt – mit einem hohen ÖV-Anteil dank des Kombi-Tickets.
- Die Abfallbilanz fiel positiv aus, das flächendeckende Mehrweg- und Pfandsystem hat sich bewährt – wenn auch mit erheblichen Mehrkosten.
- Massgeblich zum reibungslosen Ablauf haben die über 600 freiwilligen Helferinnen und Helfer (Volunteers) im Bereich Besucherbetreuung, -information und -beratung beigetragen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und deren Verwaltungen war beispielhaft.

In der Finanzkommission wurde zum Ausdruck gebracht, dass die grosse Arbeit der Verwaltungsstellen in unserem Kanton – im Speziellen des Sportamtes – sehr geschätzt werde.

Zur Gesamtabrechnung: Für die EURO 08 sprachen der Grosse Rat und der Landrat im Januar 2007 einen Kredit von brutto 21,8 Mio. Franken und sie bewilligen Investitionen in der Höhe von 925'000 Franken. Nach dem vereinbarten Kostenteiler (BS 2/3, BL 1/3) resultiere in der definitiven Schlussabrechnung eine Unterschreitung des Kredits für Basel-Stadt von 195'261 Franken, für Basel-Landschaft von 880'824 Franken. Im Detail konnten die anfänglich noch offenen Positionen geklärt werden. So habe, auch mit Hilfe der beiden Finanzkontrollen, ein Kompromiss mit Basel-Stadt gefunden werden können betreffend Verrechnung der Zivilschutzkosten und Forderungen gegenüber der Firma Cup Systems.

Mit der Vorlage vom 9. Januar 2007 hat der Landrat Fr. 500'000 für "nachhaltige Investitionen" gesprochen. Das Geld war für Leiteinrichtungen auf Hochleistungsstrassen gedacht. Seit Januar 2008 liegt die Obhut über die Hochleistungsstrassen beim Bund und nicht mehr bei den Kantonen. Die Fr. 500'000 sind daher nicht angefallen.

Die Finanzkommission interessierte sich auch für die Rechtslage betreffend Steuerpflicht der UEFA und der

Sportler. Die UEFA ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und deshalb von der Steuerpflicht befreit, dies wie alle internationalen Sportverbände mit Sitz in der Schweiz. Die Besteuerung der Sportler ist eine Frage von deren persönlicher Steuerpflicht und nicht derjenigen der UEFA bzw. eines Veranstalters von Sportanlässen. Wer in der Schweiz wohnt, ist auch in der Schweiz steuerpflichtig.

Die Finanzkommission nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Rechnung aufgrund der Prüfung der beiden Finanzkontrollen abgeschlossen ist und keine offenen Positionen mehr bestehen. Damit kann die in den Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses vermerkte Einschränkung "vorbehältlich der noch offenen Positionen" gestrichen werden.

Es gibt aber noch strittige Punkte, die separat beurteilt werden müssen.

*Zum 9. Stadion:* Die Erwartungen an die Rahmenprogramme der EURO 08 wurden im Vorfeld deutlich geäussert. Laut der Vorgabe in der Landratsvorlage vom 9. Januar 2007 sollten "Public Viewing"-Zonen im Baselbiet "... in ihrer Ausgestaltung einzigartig und auf ihre Weise spektakulär sein, damit sie gegenüber den Angeboten in der Stadt bestehen können". In der damaligen Landratsdebatte vom 19. April 2007 wurde diesem ambitionierten Ziel nicht explizit widersprochen. Allerdings hielt sich bei allen Fraktionen die Begeisterung über das gesamte Vorhaben "EURO 08" in Grenzen. Die damalige Debatte war geprägt von der Kritik am "Gebaren" der UEFA, von Anliegen betreffend "Mehrweggeschirr" und von Diskussionen zur Möglichkeit für die hiesige Bevölkerung, Tickets für die EM-Spiele zu erhalten.

Die Idee des "Public Viewing" in einem nachgebauten Stadion galt anlässlich der WM 2006 in Deutschland als Erfolgsmodell. Bei uns erwies sich jedoch die Umsetzung einer "Public Viewing"-Version in Bubendorf von Anfang an als schwieriges Unterfangen. Dies nicht zuletzt, weil die UEFA an die Anerkennung hohe Standards stellte. Nur mit dem Beitrag der UEFA von Fr. 400'000 und deren TV-Übertragungsrechte auf eine Grossleinwand war das Projekt realisierbar.

Der Standort Bubendorf ergab sich auf Grund von drei Hauptkriterien:

- Bubendorf hat sich als Ort für Grossveranstaltungen anlässlich des Eidgenössischen Turnfestes 2002 bewährt.
- Kein zusätzliches Verkehrsaufkommen im Raum St. Jakob.
- Unterstützung der Stadt Liestal (auch finanziell).

Die Finanzkontrolle kommt in ihrem Spezialbericht zum 9. Stadion zu folgendem Schluss: "Aus damaliger Sicht, mit den zur Verfügung stehenden Expertenwürdigungen, Zahlen und Prognosen, gingen sämtliche Partner von einem erfolgreichen finanziellen Projektverlauf aus, namentlich auch im Hinblick auf die erwarteten Einnahmen aus Ticketverkauf, Hospitality, UEFA-Sponsoring und aus den verschiedenen Events in der Fanzone."

Das ursprüngliche Budget ging von einer Auslastung des 9. Stadions von 40 % aus. Dies entsprach einem Durchschnitt über alle Spieltage hinweg. Die bereitgestellte Stadiongrösse mit 6'500 Sitz- und 3'000 Stehplätzen musste auf die erwarteten Spitzenereignisse ausgerichtet werden (Spielübertragungen und kulturelle Anlässe). Der angenommene Wert von 40 % ergab sich aus dem Durchschnitt von Tagen, die schwach besucht waren, und solchen mit hoher Auslastung. Mit Ausnahme von guten Besucherzahlen an den drei Gruppenspielen der Schweizer Nationalmannschaft und am Finalspiel blieben die Besucherzahlen jedoch deutlich unter den Erwartungen. Als Erklärung dafür dienen das schlechte Wetter, die ernüchternden Resultate der Schweizer Mannschaft und nicht zuletzt der periphere Standort des 9. Stadions.

In Bezug auf das Kultur- und Sportprogramm war von Beginn weg vorgesehen gewesen, als Teil der Baselbieter Fanzone eine geeignete Infrastruktur für kulturelle und sportliche Aktivitäten zu integrieren. Diese Infrastruktur wurde intensiv genutzt. Mit insgesamt 30 Konzerten (2 pro Tag) hatten vor allem regionalen Bands Auftrittsmöglichkeiten – allerdings vor geringem Publikum. Zwei grosse Konzerte mussten abgesagt werden. Hingegen war das Sport- und Bewegungsprogramm mit 24 Veranstaltungen und 4'500 Teilnehmenden aller Altersklassen ein Erfolg.

*Zu den Finanzen:* Das 9. Stadion liess sich nur dank Sponsorenbeiträgen sowie Beiträgen aus verschiedenen Fonds, aus dem Host City-Budget und der UEFA realisieren. Der Fehlbetrag von 4,335 Mio. Franken wird gedeckt durch eine Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds, durch eine private Defizitgarantie und – falls der Landrat heute dem beantragten Verzicht auf einen Teil der privaten Defizitgarantie zustimmt – durch nicht beanspruchte Mittel aus dem Verpflichtungskredit. Schliesslich bleibt ein nicht gedecktes Defizit von Fr. 1,635 Mio. übrig, das die Messe Schweiz zu tragen hat. Für die detaillierten Zahlen verweist Marc Joset auf Beilage 1 des Kommissionsberichts.

Die Finanzkommission befasste sich eingehend mit der Frage, ob die Übernahme einer Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds für die Finanzierung des 9. Stadions rechters war, d.h. ob die Verordnung über den Lotteriefonds vom 14. Dezember 2004 (LoV) eingehalten wurde. Dass Beiträge aus dem Lotteriefonds mit einer Defizitgarantie ergänzt werden, sei rechtlich korrekt, sofern diese Projekte beim Entscheid noch nicht in Realisation waren. Aus der Chronologie der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse, die von der Finanzkontrolle für die Beratungen der Finanzkommission detailliert dargelegt wurde, ergibt sich, dass der Regierungsrat die Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds beschlossen hatte, als die Realisation des Projektes 9. Stadion noch nicht feststand.

In der Kommission wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der EURO 08 um eine eigentliche "Staatsaufgabe" gehandelt habe, die nicht zusätzlich mit Lotteriefondsgeldern hätte finanziert werden dürfen. Ein Vergleich mit anderen Projekten zeigte jedoch, dass derartige Mischfinanzierungen durchaus zulässig seien. Die eidgenössische Lotterie- und Wettkommission bestätigte, dass die Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds für den Betrieb des 9. Stadions das Kriterium der Gemeinnützigkeit erfüllt und dass das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten dementsprechend nicht

verletzt wurde. Eine Minderheit der Kommission beurteilte die Lotteriefonds-Beiträge als zumindest problematisch.

*Zur Rolle des Vereins "Baselland Promotion" und der Messe Schweiz (Basel) AG:* Der Kanton gründete zusammen mit der Wirtschaftskammer für die Initiierung, Lancierung, Koordination und Begleitung der offiziellen Baselbieter Fanzonen und -camps den Verein Baselland Promotion – nicht zuletzt auch als Pendant zum Standort-Marketing Basel, das permanent über personelle Ressourcen verfügt. Der Verein Baselland Promotion durfte keine Veranstalterrolle übernehmen, jedoch wurde ihr Geschäftsleiter damit beauftragt, eine Veranstalterin für das 9. Stadion zu suchen, welche das Projekt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko realisieren würde.

Mit der Messe Schweiz (Basel) AG konnte eine derartige Veranstalterin gefunden werden. Für den Auftrag an die Messe Schweiz, das Projekt 9. Stadion zu realisieren, waren folgende Voraussetzungen massgebend:

- die kurzfristige Verfügbarkeit eines professionellen Teams
- die Erfahrungen als Veranstalterin von Grossanlässen (z.B. "Public Viewing" an der Fussball-WM 2006 auf dem Marktplatz)
- die eingespielte Zusammenarbeit mit spezialisierten Firmen für die Infrastruktur
- die Bereitschaft, das finanzielle Risiko mitzutragen.

Der Kanton übernahm keinerlei Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem 9. Stadion und war zu keinem Zeitpunkt Vertragspartei oder Haftungssubjekt gegenüber Dritten.

Es sei anzunehmen, dass die Messe Schweiz nicht nur von finanziellen Risiken, sondern auch von Chancen ausgegangen ist. Zum damaligen Zeitpunkt (100 Tage vor Beginn der EURO 08) wäre die einzige Alternative ein Verzicht auf das 9. Stadion gewesen.

Die Messe Schweiz hat der Finanzkontrolle sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Abrechnung zum 9. Stadion zur Verfügung gestellt. Die Finanzkontrolle kommt in ihrem Revisionsbericht zum Schluss, dass die Abrechnung der Messe Schweiz transparent und nachvollziehbar sei. Sie beinhaltet eine Rückstellung für einen allfälligen Rechtsstreit. Bei negativem Ausgang wird der Kanton nicht belangt werden.

*Zu den Fancamps:* Im Vertrag zwischen Baselland Promotion und den Fancamp-Betreibern wurde vereinbart, dass die Fancamps auf eigenes Risiko und in völliger Eigenverantwortung realisiert werden sollten. Allerdings erfolgte Unterstützung in koordinierender Funktion (Baubewilligungen, Verkehr, Sicherheit, Übernachtungsangebote). Von den drei Fancamps Pratteln, Bubendorf und Aesch standen nach Abschluss der EURO 08 verschiedene Vorwürfe und Forderungen im Raum. Die Finanzkontrolle prüfte daraufhin die entsprechenden Verträge und konnte keine rechtlichen Garantien feststellen, welche nicht eingehalten worden wären.

*Zur Forderung der iSporCom AG:* Die iSporCom AG aus Basel hat für erledigte Arbeiten rund um die Baselbieter Fanzone eine Rechnung von Fr. 308'500 an BL Promotion

gerichtet. Die Forderung wird mit der Begründung bestritten, die von iSpoCom erbrachten Leistungen seien Offertarbeiten gewesen, und es habe nie ein Auftragsverhältnis bestanden. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen. Er werde wahrscheinlich gerichtlich entschieden und die Finanzkommission habe sich daher nicht dazu geäußert.

*Zum Antrag betreffend Reduktion der privaten Defizitgarantie (Entwurf Landratsbeschluss, Ziffer 3):*

Die Regierung beantragt in ihrer Vorlage betreffend Schlussbericht und Gesamtabrechnung, von den nicht beanspruchten Mitteln aus dem Verpflichtungskredit maximal Fr. 800'000 zur Reduktion der privaten Defizitgarantie zum 9. Stadion Liestal/Bubendorf zu verwenden.

Die Finanzkontrolle hält fest, dass bei der Zusicherung der Defizitgarantie keinerlei Gegengeschäfte, Verrechnungen irgendwelcher Art oder Leistungen (z.B. Tickets) des Kantons vereinbart worden waren und auch nach Abschluss der EURO keine wirtschaftlichen Verflechtungen erkennbar waren.

In der Finanzkommission war nach langer Diskussion klar, dass nach politischem Ermessen entschieden werden muss, ob die Rechnungen der Host City Basel und des 9. Stadions ganz getrennt zu betrachten sind oder ob der Überschuss der einen Rechnung zur Minderung des Defizites der anderen Rechnung einzusetzen ist.

Einige Kommissionsmitglieder unterstützen den Regierungsantrag. Sie argumentieren, dass der private Sponsor sich damals auf eine Ausgangslage mit sehr vielen unbekanntem einliess und dass zu optimistisch geplant wurde. Eine Minderheit der Finanzkommission bekundet jedoch Mühe mit dem beantragten Teilerlass. Einige Mitglieder erklärten, dass sie nicht in der Lage seien, einen Entscheid betreffend einen Teilverzicht zu fällen, da die Grundlagen ungenügend seien und der Landrat nicht in die eigentlichen Entscheide zum 9. Stadion einbezogen wurde. Schliesslich obsiegte in der Finanzkommission der Teilerlass-Antrag.

Die Finanzkommission beantragt mit 4:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Ziffer 1 sowie den geänderten Ziffern 2 und 3 (also ohne die Formulierung "vorbehältlich der noch offenen Positionen") des Landratsbeschlusses zuzustimmen. Ziffer 4 wird um das Verfahrenspostulat 2009/013 (neuer Punkt 4.6) ergänzt und die Kommission beantragt mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung, folgende Vorstösse abzuschreiben:

- Postulat 2006/154 von Simone Abt, SP: EURO 08 ohne Zwangsprostitution
- Postulat 2006/116 von Georges Thüring, SVP: EURO 08-Tickets für die Baselbieter Bevölkerung
- Motion 2006/025 der CVP/EVP-Fraktion: Gesamtkosten EURO 08
- Postulat 2004/300 von Esther Maag, Grüne: EURO 08, Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung
- Motion 2008/201 von Hanspeter Ryser, SVP: Aufräumaktion EURO 08
- Verfahrenspostulat 2009/013 der SVP-Fraktion: EURO 08

**Ruedi Brassel** (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten für seinen ausgezeichneten und ausgewogenen Kommissionsbericht. Heute spreche der Landrat etwas schwermütig über die EURO 08, obwohl es sich dabei im Grunde genommen um eine ganz gefreute Sache gehandelt habe. Die erfreulichen Punkte fasst Ruedi Brassel unter den Buchstaben Ö und F zusammen:

Ö wie: öffentlich, ÖV-freundlich und ÖV-orientiert, ökologisch.

F wie: friedlich, fröhlich und zuweilen etwas feucht.

Die EURO 08 habe in der Schweiz etwas bewegt und auch was den Verpflichtungskredit betreffe, habe man einigermaßen gut abgeschnitten. Zur Disposition stehe heute die Kostenunterschreitung von 800'000 Franken.

Daneben gab es auch Schattenseiten, welche teilweise bereits im Vorfeld diskutiert wurden. Zu nennen sei die überragende Verbandsmacht seitens der UEFA, welche Fragezeichen bezüglich der Organisation von Grossanlässen hinterliess. Eine weitere Schattenseite war hausgemacht, nämlich das 9. Stadion im Baselbiet. Einen Teil der heute im Zusammenhang mit der EURO 08 vorhandenen negativen Stimmung haben wir uns gemäss Ruedi Brassel also selbst eingebrockt.

Bezüglich 9. Stadion müsse vorab die gute Arbeit des Sportamtes erwähnt werden, welches dort verschiedene Veranstaltungen durchführte. Viele Fragen waren jedoch ungeklärt und die Finanzkommission bat die Finanzkontrolle darum, diesen nachzugehen. Wenn auch keine rechtlichen Probleme aufgedeckt wurden, zeigten sich doch Mängel in der Vorbereitung, eine unklare Rolle des Projektleiters, intransparente Verbindungen und Abläufe im Geflecht von Baselland Promotion, Wirtschaftskammer, Institut für Wirtschaftsförderung, Protectas und Fancamps. Man müsse festhalten, dass zwischen den Fancamps bezüglich Risikoabdeckung Ungleichheiten herrschten. Offenbar war eine ausgewogene und gleichwertige Behandlung zwischen den Fancamps nicht immer gewährleistet. Auch wenn die Finanzkontrolle feststellte, dass von rechtlicher Seite her alles korrekt ablief, bleiben hier Fragezeichen im Raum stehen.

Weitere Fragezeichen bestehen im Bezug auf die Defizitdeckung und die Lotteriefondsgelder. Auch wenn hier alles korrekt ablief, bleiben doch keine guten Eindrücke zurück. Verständlicherweise werfe auf die Garantieerklärung eines privaten Sponsors, welcher in letzter Minute gefunden wurde, Fragen auf. Dass dieser sich engagierte, müsse gelobt werden, jedoch wurde die Finanzkontrolle auch hier beauftragt, dieses Engagement genau unter die Lupe zu nehmen. Die Finanzkontrolle versicherte, dass in diesem Zusammenhang alles völlig korrekt ablief und seitens des Kantons keinerlei Verpflichtungen eingegangen oder Gegengeschäfte geleistet wurden. In Anerkennung und Würdigung dieser Tatsache akzeptiert die SP-Fraktion die Anonymität des Sponsors und verdankt dessen Engagement.

Auch wenn heute vieles schwierig erscheine und viele Fragezeichen im Raum bleiben, sei es nun notwendig, die ganze Geschichte abzuschliessen. Zurückbehalten solle

man die positiven Aspekte der EURO 08, aber es müssen auch Lehren gezogen werden. Die SP-Fraktion erklärt sich damit einverstanden, die im Verpflichtungskredit übriggebliebenen Fr. 800'000.– dazu einzusetzen, dass die Garantieerklärung des Sponsors nicht vollständig beansprucht werden müsse.

Lehren müssen gezogen werden im Bezug auf die organisatorischen Mängel (unklares Geflecht von Organisationen und Kompetenzen). Künftig sollen insbesondere unheilvolle Rollenkumulationen vermieden werden. Die wichtigen Lehren müssen jedoch tiefer gesucht werden. Wie kam man überhaupt dazu, in Bubendorf ein 9. Stadion zu planen und dies mit dem Begriff Baselland Promotion zu verbinden? Was wollte man damit erreichen? Man wollte wohl im Zusammenhang mit der EURO 08 etwas Besonderes und Eigenes für das Baselbiet kreieren. Baselland Promotion ist gemäss Ruedi Brassel zwar durchaus angesagt, jedoch in den Bereichen, wo das Baselbiet auch etwas Eigenes bieten könne, beispielsweise beim Jurapark Baselland. Ideen von Berlin ins Waldenburgerthal zu transportieren, dies könne nicht funktionieren. Auch mache es wenig Sinn, eine gemeinsame Aktivität durch ein Angebot zu ergänzen, welches dem Reiz des Zusammenkommens im öffentlichen Raum nicht entspreche.

Die Idee der Baselland Promotion entsprang wohl dem Hülfenschanz-Komplex. Bei jedem Geschäft wolle man das Besondere für das Baselbiet bekommen, anstatt den gemeinsamen Gewinn durch Zusammenarbeit in den Mittelpunkt zu stellen. Hätte man das 9. Stadion gar nicht erst geplant, hätte sich die EURO 08 für unsere Region noch viel positiver ausgewirkt. Es sei sinnvoll, gemeinsame Angebote zu entwickeln und Aufgaben gemeinsam zu lösen, jedoch sollen sie an dem Ort gelöst werden, wo dies am besten möglich sei: Der Jurapark im Baselbiet, die Universität in der Stadt und eine Fanzone mit Events im Umfeld des Fussballstadions, welches zu einem guten Teil auch im Baselbiet liegt.

Ruedi Brassel ruft dazu auf, bei Aufgaben nicht länger darauf zu achten, was links oder rechts der Birs liege oder östlich oder westlich der Hülfenschanz, sondern Aufgaben gemeinsam anzupacken und zu lösen.

Die SP-Fraktion stimmt den Kommissionsanträgen zu und bittet darum, Ziffer 3 des Landratsbeschlusses separat zur Abstimmung zu bringen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bezeichnet die EURO 08 als einen für unsere Region trotz allem grossartigen Sportanlass. Die Schweiz und Österreich bewiesen, dass sie in der Lage sind, einen fussballerischen Grossanlass durchzuführen. Dabei konnte sich die Schweiz von ihrer besten Seite zeigen. Die Host City Basel erhielt gute Noten und die Spiele in Basel gingen problemlos über die Bühne. Vor allem die Sicherheit war bei allen Spielen gewährleistet. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft funktionierte für einmal sehr gut, ausserdem trugen die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer viel zum Erfolg der EURO 08 bei. Aus basellandschaftlicher Sicht möchte Hans-Jürgen Ringgenberg an dieser Stelle speziell die grosse Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Sportamtes sowie weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

kantonalen Verwaltung würdigen. Für den grossen Spezialeffort dieser Leute dankt er herzlich.

Soweit wäre alles gut und für die SVP-Fraktion würde es kein Problem darstellen, dem Schlussbericht und der Abrechnung der EURO 08 im Bezug auf die Host City Basel zuzustimmen.

Etwas anders präsentiert sich die Lage bezüglich 9. Stadion. Rückblickend könne festgestellt werden, dass man stark euphorisiert war von der WM 06 in Deutschland und die Realitäten offensichtlich nicht sehen wollte. Faktoren wie Hektik, Grössenwahn, Falscheinschätzungen, ein ständig wechselndes Management prägten von Anfang an das Geschehen. Daraus resultierten hohe Ausgaben und wenig Einnahmen, ein übergrosser Verlust also. Selbstverständlich spielten Faktoren wie das schlechte Wetter oder das frühe Ausscheiden der Schweiz eine Rolle, trotzdem könne die Bauchlandung des 9. Stadions nicht allein auf diese beiden Faktoren abgeschoben werden.

Die Standortwahl für das 9. Stadion war realitätsfremd. Der Gedanke, im oder für das Baselbiet etwas tun zu wollen, sei verständlich, jedoch musste ein derart abgelegener Standort scheitern. Als Fussballfan weiss Hans-Jürgen Ringgenberg aus eigener Erfahrung, dass es einem nach einem Spiel jeweils in die Innerstadt ziehe und man den Trubel suche. Es war ein Irrglaube, dass sich eine grosse Zahl von teilweise auch ausländischen Fans würde nach Bubendorf verfrachten lassen. Die EURO 08 wurde wohl mit dem Eidgenössischen Turnfest 2002 verwechselt.

Der Entscheid für Bubendorf, welcher auch von der UEFA unterstützt wurde, war auch in finanzieller Hinsicht falsch. Aussagen und Prognosen von Experten, welche im Vorfeld geäussert wurden, entpuppten sich als Flops. Sogar der so genannte "Kleine Mann" auf der Strasse spürte nach dem Erscheinen erster Bilder des 9. Stadions in den Medien, dass dieses wohl eine Schuhnummer zu gross sei. Das Stadion war völlig überdimensioniert und zu teuer. Beim Entscheid für Bubendorf hatte der Landrat kein Mitspracherecht, er wurde rund 100 Tage vor der EM durch den Regierungsrat gefällt. Hans-Jürgen Ringgenberg behauptet nicht, der Landrat hätte in dieser Sache allenfalls anders entschieden. Er hätte jedoch die Möglichkeit gehabt, die Plausibilität der Budgetzahlen und den Standort zu hinterfragen.

Seit dem oben genannten Entscheid, seit Februar 2008 also, lag die Verantwortung für das 9. Stadion alleine beim Regierungsrat. In der gleichen Zeit, am 26. Februar 2008, fiel der Entscheid des Regierungsrates, eine Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds von 1,2 Mio. Franken zu sprechen und auch eine private Defizitgarantie von 1,5 Mio. Franken entgegen zu nehmen. Diese Defizitgarantie wurde explizit für das 9. Stadion gesprochen. Bis heute wurde nie richtig klar, wie es zur privaten Defizitgarantie gekommen war. Für die SVP mache es jedoch den Anschein, dass dem Sponsor nicht ganz reiner Wein eingeschenkt worden sei. Die Regierung ging davon aus, dass beide Defizitgarantien nicht gebraucht würden und § 5 der Lotterieverordnung eingehalten worden wäre. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass man schon im Voraus mit einem Defizit gerechnet habe, denn sonst wäre es nicht erklärbar, dass ein privater Mäzen für die Abdeckung eines

möglichen Defizits angegangen wurde. Die Sprechung und Entnahme der Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds von 1,2 Mio. Franken beurteilt die SVP nicht nur als problematisch, sondern als verordnungswidrig.

Ein weiterer Entscheid, welchen es ebenfalls zu hinterfragen gelte, fiel auch in die oben genannte Zeitspanne von rund 100 Tagen vor EM-Beginn: Die Vergabe des Auftrags zur Realisierung und Betreuung des 9. Stadions an die Messe Schweiz. Ein halbes Jahr vor der Abstimmung über die Mitfinanzierung des Messezentrums 2012 handelte es sich hier um eine gute Gelegenheit für die Messe, sich positiv in Szene zu setzen. Ein Zusammenhang werde von den Verantwortlichen allerdings vehement bestritten. Die Mitglieder der SVP-Fraktion hingegen glauben an diesen Zusammenhang, denn dieser sei offensichtlich.

Die Messe hatte auf jeden Fall keine einfache Aufgabe zu bewältigen. Die vielen freiwilligen Helfer aus den Vereinen wurden schon vorher vergrault, glücklicherweise konnte doch noch eine Crew von Volunteers zusammengestellt werden, welche Kontrollarbeiten übernahm. Die Schwierigkeiten waren oft hausgemacht. So mussten aufgrund der strengeren Sicherheitsauflagen der UEFA Sicherheitskontrollen an den Eingängen durchgeführt werden. Dadurch habe man einige Besucher verärgert. Die Messe Schweiz versuchte zumindest, das Beste aus der schwierigen Situation zu machen. Der von der Messe ausgewiesene Verlust von 1,635 Mio. Franken sei zwar happig, man gehe jedoch davon aus, dass dieser durch interne Verrechnungsmöglichkeiten für die Messe selbst etwas tiefer ausfiel.

Im Zusammenhang mit der Messe Schweiz gebe die Tatsache zu denken, dass der Vertrag mit der Messe von der Regierung erst am 24. Juni 2008 unterzeichnet wurde, am letzten Tag der EURO 08 also. Es komme also klar zum Ausdruck, dass bezüglich Organisation 9. Stadion eine chaotische Situation herrschte. Wartete die Regierung bewusst mit der Vertragsgenehmigung zu? Diese Frage könne wohl nie beantwortet werden, klar sei nur, dass die ganze Situation nicht transparent sei.

Wenn man sich heute vor Augen führe, dass lediglich Einnahmen in der Höhe von knapp einer Million Franken generiert wurden, und dies vor allem dank der vielen Spezialevents, welche das Sportamt durchführte, so stelle sich die Frage, wie sich diese kleinen Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben in der Höhe von 7,82 Mio. Franken überhaupt verantworten lassen. Dafür verantwortlich sei nicht nur das Wetter. Es herrschte eine grosse Misswirtschaft, man ging viel zu locker mit dem Geld um und der Größenwahn erhielt Oberhand.

Die ausgewiesenen Einnahmen von 3,48 Mio. Franken setzen sich aus grösseren Beträgen zusammen, welche ebenfalls aus der Staatskasse resp. dem Lotterie- und Sportfonds stammen. Auf die letztgenannte Kategorie entfallen alleine 800'000 Franken, ausserdem leistete die Stadt Liestal ebenfalls einen Beitrag von 150'000 Franken. Der eigentliche Betrag, welcher durch unseren Kanton bezahlt wurde, gehe also noch um beinahe eine Million Franken über die heute diskutierte Defizitgarantie von 800'000 Franken hinaus. Dies neben den 4,7 Mio. Franken aus dem Verpflichtungskredit für die EURO 08.

250'000 Franken aus dem Sportfonds gingen an die EURO 08, unter anderem für ein Kunstrasenfeld. Es wurde daher gefragt, wo dieser Kunstrasen heute sei. Eine Antwort auf diese Frage liege bis heute nicht vor. Auch dies ein Zeichen dafür, dass der Überblick über die Gesamtorganisation etwas verloren ging.

Die SVP-Fraktion wird der Ziffer 3 des Landratsbeschlusses, der Reduktion der privaten Defizitgarantie um 800'000 Franken, nicht zustimmen, auch nicht dem gesamten Schlussbericht und der Schlussabrechnung. Die Regierung begründe den Verzicht auf die 800'000 Franken damit, der private Mäzen habe sich auf viele unbekannte Faktoren eingelassen und der spätere Verlauf habe nicht mehr dem eigentlichen Projekt entsprochen. Diese Aussage bezeichnet Hans-Jürgen Ringgenberg als abstrus. Sie zeige aber auf, dass tatsächlich ein Chaos herrschte. Die Defizitgarantie wurde genau zu demjenigen Zeitpunkt, als der Auftrag an die Messe vergeben wurde, abgegeben.

In der Finanzkommission wurde versucht, einen Kompromiss zu finden. Die Idee, den Betrag von 800'000 Franken allenfalls auf den Kanton und den privaten Sponsor aufzuteilen, wurde jedoch verworfen. Die SVP-Fraktion wird daher noch einmal ihren Antrag auf Streichung von Ziffer 3 stellen. Die Defizitgarantie wurde klar für das 9. Stadion abgegeben und mit Blick auf die Staatsfinanzen und auch aus Rücksicht auf die Fancamp-Betreiber soll diese eingefordert werden. Immerhin bestehe auch noch ein gewisses Restrisiko, dass noch mehr Forderungen an den Kanton herangetragen werden könnten.

Die SVP-Fraktion werde dem vorliegenden Geschäft also nur zustimmen, wenn die private Defizitgarantie voll ausgeschöpft und Ziffer 3 des Landratsbeschlusses gestrichen wird.

Grundsätzlich bezeichnet Hans-Jürgen Ringgenberg die aktuelle Vorlage als grosses Kuddelmuddel mit noch einigen Fragezeichen. Die politische Verantwortung dafür trage letztlich der Staat, also die beiden Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Hans-Jürgen Ringgenberg hofft, aus der ganzen Angelegenheit würden die richtigen Lehren gezogen, auch wenn nicht anzunehmen sei, dass hier schon bald wieder eine EURO ausgerichtet werde. Künftige Verantwortungsträger sollten eine derartige Aufgabe etwas intelligenter angehen.

Mit der Abschreibung der diversen Vorstösse gemäss Landratsbeschluss zeigt sich die SVP-Fraktion einverstanden.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt dem Kommissionspräsidenten Marc Joset für seinen objektiven Bericht, welchem sich die FDP-Fraktion weitgehend anschliesse. Die grosse Euphorie der WM 06 in Deutschland habe riesige Erwartungen an die EURO 08 geweckt, welche jedoch nicht erfüllt werden konnten. Auf der einen Seite bestanden nicht beeinflussbare, exogene Faktoren: Schlechtes Wetter, die Auslosung und die Schweizer Nationalmannschaft, welche bereits in der ersten Runde ausschied. Auch musste festgestellt werden, dass eine EURO keine WM und die Schweiz nicht Deutschland sei.

Die grossen Besucherströme blieben weitgehend aus, eine Ausnahme bildete der kurze Aufenthalt der Oranjes in Basel.

Der FDP ist es wichtig festzuhalten, dass der Ablauf der EURO 08 jederzeit im Griff war. Es kam zu keinerlei Ausschreitungen oder grösseren Gewaltszenen. Es handelte sich um ein friedliches Sportfest, das drittgrösste der Welt, und unsere Region gab in Europa ein gutes Bild ab. Dies dürfe auch die Presse zur Kenntnis nehmen, welche im Vorfeld der EURO 08 eine penetrante Negativwerbung für diesen Anlass betrieb und damit mithalf, die Ausgangslage für alle erheblich zu erschweren. Es sei schwierig, für einen andauernd negativ beworbenen Anlass Sponsoren zu finden, was auch die Betreiber des 9. Stadions und der Fancamps schmerzlich erfahren mussten.

Im Landrat wurden von Anfang an die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft angemeldet, mit einer oder mehreren Fanzonen berücksichtigt zu werden und vertreten zu sein. Der Landrat sprach daher auch einen Kredit von 440'000 Franken speziell für Aktivitäten in unserem Kanton. Damit fing das Wünschen an, welchem das spätere Leiden folgte.

Schon bald wünschte man sich ein grosses Public Viewing wie in Berlin sowie einige Fancamps. Dies waren nicht die Wünsche einzelner Personen und entsprechend gebe es auch keine Einzeltäter. In einem Lenkungsausschuss waren die Parteien vertreten, die wichtigen Entschiede wurden von der Regierung gefällt. Der Landrat bewilligte die 440'000 Franken für Rahmenprogramme im Kanton Basel-Landschaft und niemand äusserte die Ansicht, mehr Geld müsste gesprochen werden. Über den verhältnismässig bescheidenen Betrag waren im Grunde genommen alle froh. Im Nachhinein musste nun aber festgestellt werden, dass dieser Betrag sehr bescheiden war und nicht einmal ausreichte, um eine Grossleinwand mit den damit verbundenen Lizenzgebühren der UEFA aufzustellen.

Die Fanzone in Bubendorf erwies sich als nicht erfolgreich. Ein Grund lag in den nicht beeinflussbaren Faktoren, andererseits waren die Vorgaben der UEFA, des Bundesamtes für Sport, von Schweiz Tourismus und der UEFA-Sponsoren viel zu optimistisch. Gerade von denjenigen Organisationen, welche schon mehrmals derartige Grossanlässe durchgeführt hatten, habe man genügend Know-how erwartet und auf deren Erfahrungen habe man auch vertraut. Es wurden grosse Zuschauerströme erwartet, weshalb die Auflage bestand, die Baselbieter Fanzone nicht in der nahen Umgebung der Stadt einzurichten. Diese dann aber gleich bis nach Bubendorf zu verlegen, war wohl nicht der richtige Entscheid. Das Birseck oder das Leimental wären sicherlich geeignetere Standorte gewesen. Auch an diesen Orten wäre wohl aber ein finanzielles Debakel nicht auszuschliessen gewesen, was aus dem Abschneiden der UBS-Arenen ersichtlich werde.

Im Nachhinein müsse man feststellen, dass man von einer grossen Fehleinschätzung ausging. Die Verantwortlichen (Lenkungsausschuss und Projektleitung) mussten sich jedoch auf die von der UEFA vorgegebenen Zahlen stützen. Die UEFA hinterlasse einen sehr fahlen Nachgeschmack.

Inzwischen wurde bekannt, dass die UEFA als gemeinnützig gelte und daher keine Steuern bezahlen müsse. Dies stosse auf grosses Unverständnis.

*Zur Abrechnung:* Derjenige Teil des Kredits für die Host City (netto 5,8 Mio. Franken) wurde um 874'000 Franken unterschritten. Dieser Teil der Abrechnung schein unbestritten zu sein. Das 9. Stadion hinterlasse ein Defizit von 4,3 Mio. Franken. Davon muss die Veranstalterin, die Messe Basel, 1,6 Mio. Franken übernehmen. 1,2 Mio. Franken sind durch den Lotteriefonds gedeckt. Man könne geteilter Meinung sein darüber, ob es sinnvoll war, eine derartige Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds zu besprechen. Marianne Hollinger selbst erachtet dieses Vorgehen als nicht so gut, auch wenn es reglementskonform war und es in der Kompetenz der Regierung liege, über den Lotteriefonds zu verfügen. Die Gelder des Lotteriefonds seien dazu da, Anlässe in den Bereichen Kultur und Sport zu unterstützen. Dies können auch Grossanlässe sein, falls die gesamte Bevölkerung dazu Zugang hat. An die SVP gerichtet meint Marianne Hollinger, zumindest sei das Geld für ein Projekt in Basel-Landschaft gesprochen worden.

Im Nachhinein habe die Finanzkrise zumindest was den Lotteriefonds betreffe auch eine positive Seite: Weil es den Leuten schlechter gehe, spielen sie mehr und der Fonds konnte bereits wieder geäufnet werden. Das Loch sei heute wieder geschlossen.

Somit bleibe noch ein Defizit von 1,5 Mio. Franken und es wäre am Mäzen, dieses abzudecken. Der Landratsbeschluss sehe vor, dass die Regierung die rund 800'000 Franken, welche sie in der Host City-Abrechnung als Überschuss ausweist, ins Defizit des 9. Stadions einschiesst. Für die Bevölkerung und den Steuerzahler sei es kaum massgebend, in welcher Abrechnung welches Resultat ausgewiesen werde. Es sei wichtig, wie viel der Kanton und damit die Steuerzahler bezahlen mussten. Unter dem Strich habe der Kanton mit dem Vorschlag der Regierung einen Kredit von 5,8 Mio. Franken und einen von 440'000 Franken gesprochen. Dieser wurde ausgeschöpft. Diesen Vorschlag unterstützt die FDP. Es wäre unangebracht, wenn der Kanton einen Überschuss von 800'000 Franken ausweisen und gleichzeitig dem privaten Sponsor die gesamte Defizitgarantie abverlangen würde. Der Vorschlag des Regierungsrates sei anständig.

Die FDP-Fraktion stimmt den vorliegenden Anträgen zu und dankt allen Personen, welche sich mit sehr viel Enthusiasmus und freiwilliger Arbeit für das Projekt EURO 08 einsetzten.

**Rita Bachmann (CVP)** nimmt ihren Äusserungen vorweg, dass die CVP/EVP-Fraktion sämtlichen Anträgen der Finanzkommission zustimmen werde. In Zukunft könnte einmal eine Situation eintreten, in welcher der Kanton wiederum auf private Sponsoren angewiesen wäre, weshalb die Reduktion der privaten Defizitgarantie als wichtiges Zeichen erachtet werde.

Die EURO 08 beinhalte nicht nur das 9. Stadion, sondern viel mehr. Unzähligen Besucherinnen und Besuchern wurde sehr viel Positives und Schönes vermittelt. Die gesamte Region Basel konnte sich einem grossen Publi-

kum präsentieren. An dieser Stelle sei daher allen Personen, welche zu diesem schönen, völkerverbindenden Anlass beitrugen, für ihr Engagement herzlich gedankt.

Dass heute nicht nur eitel Freude herrsche, stelle einen leider doch recht grossen Wermutstropfen dar. Die CVP/EVP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, es sei nun an der Zeit, diesen Wermutstropfen zu schlucken und einen Strich unter die vorliegende Gesamtabrechnung zu ziehen. Es sei wichtig, die gemachten Erfahrungen allenfalls künftig bei weiteren Projekten einfließen zu lassen. Selbstkritisch könne festgestellt werden, dass sich nicht nur die Regierung und die Verwaltung durch die EURO 08 anstecken liessen, sondern auch die Landratsmitglieder selbst. Nicht nur das Projekt 9. Stadion, sondern auch der Standort hätte viel intensiver hinterfragt werden müssen. Es müsse aber auch festgehalten werden, dass viele negative Einflüsse auf das 9. Stadion einwirkten. Rita Bachmann zitiert in diesem Zusammenhang aus dem Bericht der Finanzkontrolle: "Aus damaliger Sicht, mit den zur Verfügung stehenden Expertenwürdigungen, Zahlen und Prognosen gingen sämtliche Partner von einem erfolgreichen finanziellen Projektverlauf aus, namentlich auch im Hinblick auf die erwarteten Einnahmen aus Ticketverkauf, Hospitality, UEFA-Sponsoring und aus den verschiedenen Events in der Fanzone."

Trotz der kurzen Zeit, welche für die Vorbereitung für das 9. Stadion blieb, dankt die CVP/EVP allen Personen, welche sich dafür einsetzten, dass sich das 9. Stadion sehen lassen durfte und auch viele Höhepunkte verzeichnen konnte. Massgeblich dazu beigetragen haben viele Persönlichkeiten, unter anderem Thomas Beugger, Leiter des Kantonalen Sportamtes, mit seiner Crew. Sie haben das 9. Stadion besonders stark mitgestaltet, welches vielen Menschen bestimmt in guter Erinnerung bleiben wird. Die CVP/EVP spricht Thomas Beugger und seinen vielen Helferinnen und Helfern sowie der Messe Basel ihre Anerkennung aus. Sie haben ihre Erfahrung, aber auch ihr Geld für ein kurzfristig zu realisierendes Projekt zur Verfügung gestellt. Dies sei nicht selbstverständlich.

Auch dank der kompetenten Prüfungsarbeit der Finanzkommission könne heute ein Strich unter die Rechnung gezogen werden, und die CVP/EVP-Fraktion werde dies auf jeden Fall tun. Ein grosses Lob spricht Rita Bachmann auch dem Kommissionspräsidenten für den ausgezeichneten Kommissionsbericht aus, welcher sämtliche wichtigen Aspekte beinhalte und diese sachlich abhandle.

**Isaac Reber** (Grüne) betont, auch die Grüne Fraktion wolle einen Beitrag zur aktuellen Diskussion leisten, wenn auch nicht unbedingt einen derart schöngefärbten wie derjenige von Rita Bachmann. Persönlich fand es Isaac Reber toll, dass die Schweiz und Österreich gemeinsam die EURO 08 ausrichteten. Die heutige Diskussion drehe sich nicht speziell um die Schlussabrechnung der EURO 08 als Ganzes, denn diese sehe nicht schlecht aus, zu Diskussionen gebe in erster Linie das 9. Stadion in Bubendorf Anlass.

Mit dem 9. Stadion konnte man laut Isaac Reber ein eigentliches Grounding einer klassischen Hülfstenschanz-Idee erleben. Die Verantwortung für diesen Absturz tragen die Väter des Projekts, und zwar diejenigen, welche im

Organigramm aufgeführt waren sowie die geistigen Väter. Die politische Verantwortung für das Projekt, bei dem praktisch alles falsch gemacht wurde, liegt aus Sicht der Grünen klar bei der Regierung. Am deutlichsten wurde dies mit dem Sprechen der umstrittenen Defizitgarantie in der Höhe von 1,2 Mio. Franken via Lotteriefonds. Damit sollte der Landrat explizit nicht in die Verantwortung für das Projekt 9. Stadion eingebunden werden. In einer selbstkritischen Betrachtung müsse aber auch klar festgehalten werden, dass der Landrat von sich aus mehr und stärker hätte auf eine Einbindung drängen müssen.

Das 9. Stadion scheiterte laut Isaac Reber bereits an der Idee. Zwei Länder wollten ein gemeinsames Fussballfest ausrichten und bestimmten dafür acht Austragungsorte. Nur der Kanton Basel-Landschaft hingegen glaubte, es brauche noch ein 9. Stadion. Das Projekt scheiterte auch am Inhalt. Für Isaac Reber war einzig die Idee gut, die Bevölkerung und den Breitensport einzubinden. Diese Idee verdiene Anerkennung, genau diese Idee hätte aber kein eigenes Stadion gebraucht. Die verschiedenen Anlässe hätte in bestehenden Anlagen (Gitterli, Reinach, Sissach) durchgeführt werden können.

Da drei Monate vor Beginn der EURO 08 noch nicht klar war, wie und ob das Projekt 9. Stadion zustande kommen würde, müsse festgestellt werden, dass das Projekt auch an der mangelhaften und unprofessionellen Organisation scheiterte. Als Unschön bezeichnet Isaac Reber die Tatsache, dass das gesamte Engagement des Kantons Basel-Landschaft in genau dieses Projekt floss, während Projekte auf privater Basis keine Unterstützung fanden.

Welche Lehren müssen nun also gezogen werden? Isaac Reber hofft, dass inzwischen allen klar geworden sei, dass die Zeit der Baselbieter Extrawürste nun definitiv vorbei sei. Nicht alle Projekte, welche von Basel-Landschaft allein durchgeführt werden, kommen auch gut und nicht alle Projekte, welche gemeinsam mit Partnern gemacht werden, werden in jedem Fall teuer und sind für Basel-Landschaft schlecht. Beim EURO-Engagement war es genau umgekehrt. Alles, was gemeinsam mit Basel-Stadt durchgeführt wurde, habe funktioniert und im Budget abgeschlossen. Alles, was Basel-Landschaft selbst in die Hand genommen habe, ging buchstäblich den Bach hinunter, auch viel Geld. Die Erkenntnis müsse daher klar lauten, dass es zusammen manchmal besser gehe. Wenn diese Lehre in den Köpfen hängen bleibe, sei man zumindest einen Schritt weiter gekommen.

Die Grüne Fraktion habe von Anfang an grossmehrheitlich gegen den EURO-Kredit gestimmt, weil man der Meinung war, das Verhältnis zwischen der UEFA als kommerzieller Organisation und der öffentlichen Hand stimme nicht. Sie werde daher auch die Schlussabrechnung ablehnen, insbesondere falls am Erlass von 800'000 Franken zu Gunsten eines privaten Sponsors, von dem weder der Name noch seine Intention bekannt seien, festgehalten werde.

Einige der in Bubendorf liegen gelassenen Gelder werden bereits in wenigen Wochen im Rahmen der Budgetdebatte wieder verzweifelt gesucht werden. Dieses Geld blieb für eine geplatzte Baselbieter Extrawurst liegen.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*Fortsetzung*

**Thomas de Courten** (SVP) betont, der Rat spreche über eines der grössten Projekt-Debakel in der Geschichte des Kantons, über einen immensen finanziellen Schaden zu lasten des Steuerzahlers, ausgelöst durch Fehleinschätzungen, organisatorische Fehler, Führungs-Unterlassungen, insgesamt durch lauter Fehler, für die nun niemand die Verantwortung übernehmen will.

Auch der Landrat steht jetzt in der Verantwortung und sollte das Dossier nicht einfach, wie dies die Mehrheit der Fraktionen will, vom Tisch wischen. Bis heute ist nur ein Teil der Ursachen und Fehler bekannt; aber das ist immer nur die den Landräten zugängliche Seite. Daneben gibt es noch einen dicken Filz an Entscheidungen, Verträgen, Abmachungen und noch laufenden Prozessen, die für das Parlament nicht zugänglich sind und deshalb gar nicht beurteilt werden können. Noch immer weiss der Landrat nicht, wer mit wem wann welche Verträge abgeschlossen hat oder wer vom Projekt, für das viel Geld geflossen ist, letztlich profitiert hat. Dieser Filz bleibt dicht.

Ein Akteur schützt den anderen; was nicht unbedingt an die Öffentlichkeit gelangen muss, wird nach Möglichkeit unter dem Deckel gehalten. Das ist das grosse Problem. Wie sieht denn die Problemlösungs-Strategie aus? Unmittelbar nach der Euro hat in einer ersten Phase jeder dem anderen den Schwarzen Peter zugeschoben, aber niemand hat die Verantwortung übernehmen wollen. In einer zweiten Phase wollte man Gras darüber wachsen lassen, indem auf Verzögerung gespielt worden ist, Fragen nicht beantwortet und Abrechnungen zurückgehalten worden sind mit dem Ziel, die dritte Phase, das allgemeine Achselzucken unter dem Motto «Da kann man nichts mehr machen», einzuleiten. Und nun steht die vierte Phase an, die Parole lautet: «Weg mit dem lästigen Dossier – schieben wir es unter den Tisch!»

Der Finanzkommission kann nicht ein so gutes Zeugnis ausgestellt werden, wie Rita Bachmann es getan hat. Denn viele Fragen, welche die Kommission gestellt hat, sind bis heute nicht beantwortet worden. Eine Kommission, die einen Beschluss mit dem Stimmenverhältnis 4:2 bei vier Enthaltungen fällt – d.h. mindestens sechs Mitglieder sind mit der Abrechnung nicht zufrieden, aber deren vier haben keinen Mut, dazu zu stehen –, gibt ein seltsames Bild ab.

Das Dossier kann nicht einfach so vom Tisch gewischt werden. Der Landrat steht in der Verantwortung und müsste sich mit dem Thema noch tiefer befassen. Die SVP-Fraktion hat die Frage einer Parlamentarischen Untersuchungskommission angesprochen, ist aber zum Schluss gekommen, dass wahrscheinlich nicht einmal das sinnvoll wäre, weil auch innerhalb des politischen Gefüges einer den anderen deckt.

Die vorliegende Schlussabrechnung der Euro 2008 ist in der vorliegenden Form schlicht nicht akzeptabel und muss abgelehnt werden.

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) kann akzeptieren, dass es im Bereich des schlecht Mess- und Beweisbaren ganz unterschiedliche Einschätzungen und Meinungen gibt. Er weist aber den Vorwurf zurück, es hätten nicht alle Zahlen auf dem Tisch gelegen. Auf rund hundert Seiten hat die Finanzkontrolle Bericht erstattet und dabei keine einzige Zahl nicht genau untersucht. Diese Unterlagen sind natürlich streng vertraulich, standen

der Finanzkommission aber zur Verfügung. Der Filz liegt woanders; die Zahlen wurden präsentiert.

Auch dass noch heute der Vorwurf der «Misswirtschaft» erhoben wird – und erst noch von einem Mitglied der Finanzkommission –, ist nicht akzeptabel. Anfang Jahr konnte man das noch vermuten, aber es heute noch zu behaupten, ist eine Diskreditierung der vom Landrat gewählt und mit Kompetenzen ausgestatteten Finanzkontrolle, die im Auftrag der Kommission und in einer riesigen Arbeit jede Zahl untersucht hat. Viele kleine Unstimmigkeiten hat sie gefunden – und sie hat alles transparent gemacht. Der Vorwurf der «Misswirtschaft» ist deshalb entschieden zurückzuweisen.

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) dankt vorweg der Finanzkommission für die sehr intensive und – speziell für Thomas Beugger – auch sehr anspruchsvolle und anstrengende Arbeit und ist überzeugt, dass sich diese Ernsthaftigkeit und Sorgfalt gelohnt haben. Sonst könnte man heute zurecht und begründet den Vorwurf erheben, die Vorlage werde «vom Tisch gewischt».

Ein grosser Dank geht ebenfalls an die Finanzkontrolle, die neben ihren eigentlichen Aufgaben in einer wahren Parforce-Leistung die vielfältigen Rechnungen untersucht und einen ausführlichen Bericht erstellt hat.

Aus der Medizin ist das Phänomen jener Patienten bekannt, die immer dann speziell beunruhigt sind, wenn der Arzt nichts findet. Der Regierung geht es ganz anders: Sie ist froh über die klaren Botschaften der Finanzkontrolle zur Korrektheit und Rechtmässigkeit der Euro-Abrechnung.

Dank verdient haben auch all jene, die zugunsten der Euro nicht nur sehr viele Überstunden geleistet haben, sondern auch Arbeit, die nirgendwo erfasst und erstattet wird. Diese Arbeit ist über die Euro hinaus von Bedeutung: Damit konnte demonstriert werden, dass die Leute von der Polizei, vom Tiefbauamt, vom Sportamt sich nicht nur durch Professionalität auszeichnen, sondern auch durch ein Engagement, das über den Dienstauftrag hinausgeht, und dass sie über die Kompetenz verfügen, über Direktionen und Kantonsgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten.

Die Region ist angetreten mit der Zielsetzung,

- den drittgrössten Sportanlass der Welt zu nutzen als Gelegenheit, sich als sportbegeisterte Region zu präsentieren,
- dass Gäste aus der ganzen Welt sich gerne an sie erinnern und zurückkehren,
- für die Region zu werben mit Gastfreundschaft und Professionalität, und
- einen längerfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, der nicht einfach in Abrechnungen der öffentlichen Hand oder privater Projektpartner messbar ist, sondern darüber hinaus wirkt.

Diese Vorgaben waren die Messlatte für die Regierung, als sie 2007 dem Landrat nicht nur das Konzept, sondern auch die konkreten Kreditanträge für den Baselbieter Anteil an der Host City Basel unterbreitete. In der parlamentarischen Beratung signalisierten die meisten Fraktionen ihre Bereitschaft, das Wagnis Euro08 mittragen zu wollen. Kritikpunkte waren damals vor allem das diktatorisch-imperialistische Gehabe der Uefa, die Sorge, ob regionale KMU z.B. als Lieferanten zum Zuge kommen würden, sowie der Mehrwegbecher.

In seinem flammenden Appell für dieses grosse Fussballfest hielt Landrat Hans-Jürgen Ringgenberg laut Landratsprotokoll vom 19. April 2007 Folgendes fest:

*«Wie alle wissen, erhielten gestern Polen und die Ukraine den Zuschlag für die Euro 2012. Sieht man nun, welche Euphorie darüber in diesen Ländern ausgebrochen ist, während die italienische Ministerin in Tränen ausbrach, weil der Zuschlag nicht an Italien ging, so stehen die Schweizer als ewige Nörgler, Kritiker und Miesmacher da.»*

An dieses Bild fühlte man sich in den letzten Wochen gelegentlich erinnert, wenn man zur Kenntnis nehmen konnte, dass in anderen Host Cities, die vergleichbare Investitionen geleistet hatten und wo die Erwartungen oft überhaupt nicht erfüllt worden waren, dennoch eher von Investitionen als von Defiziten gesprochen wurde, und dass dort Private ihre Investitionen als Teil des Marketings verstanden hatten.

Es ist, um auf das Thema Verantwortung zu sprechen zu kommen, wichtig festzustellen, dass vom Anfang dieses Projekts an weder die Regierung noch der Verein Baselland Promotion ohne Auftrag gehandelt haben. Der Auftrag wurde vom Parlament klar mit 64:10 Stimmen erteilt. Die grüne Fraktion verstand ihre Nein-Stimmen nicht als Ablehnung des Projekts, sondern als Protest gegenüber der Uefa.

Die kritische Aufarbeitung des Projekts Euro08 ändert nichts an der Tatsache, dass die Host City Basel erfreulicherweise insgesamt mit einer positiven Gesamtbilanz dasteht. Sie hat im Rahmen einer sorgfältigen, externen Studie gute Noten bekommen als Gastgeber, sie hat jederzeit die Sicherheit gewährleisten können, einen überdurchschnittlichen Anteil der Mobilität mit öffentlichem Verkehr bewältigt und als einzige Region der Schweiz, also im Unterschied zu Bern, Zürich und Genf, den Bekanntheitsgrad im Ausland steigern können. Zudem war eine Steigerung der Anzahl Hotelübernachtungen zu verzeichnen, während diese andernorts während der Euro zurückgegangen war. Und ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, dass positive Impulse gesetzt werden konnten für den Fussballnachwuchs in der Region. Das ist nicht nur für den FCB von Bedeutung, sondern auch für die übrigen regionalen Klubs und die künftigen Schweizer Fussball-Nationalmannschaften.

Die Fraktionen haben richtigerweise festgestellt, dass die vom Parlament bewilligten Budgetmittel nicht überschritten worden sind. Die Regierung ist froh, dass sie heute keine Budgetüberschreitungen rechtfertigen oder einen Nachtragskredit beantragen muss.

Von grosser Bedeutung ist aus Sicht des Regierungsrates, dass die Finanzkontrolle nach einer grossen, sehr sorgfältigen und aufwändigen Überprüfung die Korrektheit der Rechnungslegung ohne Einschränkungen festgestellt hat. Die Rechtmässigkeit des Projektverlaufs wurde ebenfalls ausdrücklich bestätigt.

In der ursprünglichen Vorlage, aber besonders in der Kommissionsberatung und in der Landratsdebatte wurde für den Bereich Standortmarketing und Rahmenveranstaltungen offengelegt, dass sich die beiden Kantone auf eine Realteilung verständigt hatten und dass für die Realisierung der Rahmenveranstaltungen im Baselland – ähnlich wie in Zürich – ein spezieller Verein, nämlich Baselland Promotion gegründet wurde, der zuständig war für die Co-Leitung des Standortmarketings.

Die Geschäftsführung des Vereins wurde einem Mitarbeiter der Wirtschaftskammer Baselland übertragen, und zwar im Rahmen eines korrekt formulierten, vom Gesamtregierungsrat verabschiedeten Leistungsauftrages.

In der Vorlage wurde ausdrücklich angekündigt, was im 9. Stadion geplant war. Es sollte ein Ereignis geschaffen werden, mit dem man sich speziell auszeichnen kann.

Vor, während und nach dem Fussballfest wurde im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Gemeinden, mit Medienmitteilungen und Informationen für die zuständigen Parlamentskommissionen und mittels der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse laufend über den Projektfortschritt berichtet.

Die Einflussfaktoren «Wetter» und «Abschneiden der Schweizer Nati» wurden nicht im Nachhinein hinterher geschoben, sondern schon in der ursprünglichen Vorlage wurde auf die Bedeutung dieser Faktoren hingewiesen. Weder die Regierung noch das Parlament haben sich ohne Kenntnis der Risiken auf das Projekt eingelassen, was sich unter dem Strich gelohnt hat.

Auch zur Frage der Rechtmässigkeit einer Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds ist zu verweisen auf den Bericht der Finanzkontrolle, die aufgrund umfangreicher Dokumentationen feststellt, dass sämtliche Vereinbarungen, Ausgaben und Aufträge auf der Grundlage der Landratsvorlage basiert haben oder durch formelle Regierungsratsbeschlüsse ausdrücklich abgestützt worden sind.

Selbstverständlich nimmt sich die Regierung nicht aus der Verantwortung, beispielsweise in Sachen Fehleinschätzung, dass Berlin und Bubendorf ausser dem Anfangsbuchstaben noch mehr Gemeinsamkeiten haben könnten. Mit ihren zu positiven Einschätzungen stand die Regierung allerdings nicht alleine da; das ging anderen Akteuren nicht anders – anderen Host Cities, aber auch Privaten, die sich in der Erwartung grosser Gewinne auf ein Risiko eingelassen haben. Wer ein Risiko eingeht, nimmt in Kauf, dass es auch anders herauskommen kann als erwartet.

Zum Stichwort «Kunstrasen» gilt es festzuhalten, dass dieser nicht irgendwo vergammelt. Er ist für CHF 100'000 dem TCS-Camping verkauft worden, wo er fleissig genutzt wird.

Die Regierung hat sich durchaus nicht immer einfach von Euphorie treiben lassen. Das belegt unter anderem die recht massive Reduktion der Kapazität des 9. Stadions, die zu Kosteneinsparungen in Millionenhöhe geführt hat.

Nun noch zum Thema der Defizitgarantie durch eine Privatperson: Es ist nicht richtig, dass von Anfang an klar war, dass sowohl das Geld des Lotteriefonds als auch jenes dieser Privatperson beansprucht werden würde. Sonst wäre es ja gar nicht möglich gewesen, mit dieser Privatperson diese Vereinbarung zu treffen – man hätte dann eine Schenkung beantragen müssen.

Gerade gestern hat die Privatperson bekräftigt, dass sie weiterhin auf Vertraulichkeit besteht, was auch von allen Beteiligten respektiert wird. Die private Defizitgarantie, an die keinerlei Gegenleistungen oder Sicherheiten geknüpft waren, basierte auf einer doppelten Motivation: Einerseits war sie zu verstehen als ein Betrag im Interesse dieser Region, der sich die Person zugehörig fühlt, und andererseits als Zeichen der Überzeugung, dass Kapital stets auch Verantwortung bedeute. Dies gilt es besonders zu unterstreichen, weil diese Haltung leider etwas aus der Mode geraten ist. Dass die Privatperson diese Verantwortung wirklich zu übernehmen bereit ist, hat sie mit der unverzüglichen Überweisung einer ersten Tranche unter

Beweis gestellt. Die Art und Weise, wie die Bereitschaft, ein solches Risiko einzugehen, in der Öffentlichkeit behandelt und kommentiert wird, wird von dieser Person mit grosser Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Deshalb ist statt kleinlicher Kritik ein ganz herzlicher Dank für die bezahlten CHF 750'000 angezeigt.

Die Regierung ist überzeugt, dass die Region sich als attraktiver Wohn- und Lebensraum und als erfolgreicher Wirtschaftsstandort nur behaupten und weiter entwickeln kann, wenn sie immer wieder Risiken eingeht. Unter dem Strich lohnt sich Risikobereitschaft. Wer nichts wagt, gewinnt nichts – aber wer etwas wagt, geht auch das Risiko ein, zu verlieren.

Die Regierung bittet den Landrat, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 - 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

://: Der Antrag der SVP-Fraktion, Ziffer 3 zu streichen, wird mit 48:26 Stimmen bei sieben Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.52]

Ziffer 4 (4.1. - 4.6.) *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Finanzkommission vorgelegten Landratsbeschluss mit 51:21 Stimmen bei neun Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.53]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Schlussbericht EURO 2008 Basel mit Schlussabrechnung der Host City Basel im Rahmen der EURO 2008**

vom 29. Oktober 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt vom Schlussbericht EURO 2008 der Host City Basel Kenntnis.
2. Der Landrat genehmigt die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits EURO 2008 Basel.
3. Von den nicht beanspruchten Mitteln aus dem Verpflichtungskredit werden maximal CHF 800'000 zur Reduktion der privaten Defizitgarantie zum 9. Stadion Liestal/Bubendorf verwendet.
4. Abgeschrieben werden folgende Vorstösse:
  - 4.1 2006-154 vom 8. Juni 2006 Postulat von Simone Abt, SP: EURO 08 ohne Zwangsprostitution;

4.2 2006-116 vom 27. April 2006 Postulat von Georges Thüring, SVP: EURO 08-Tickets für die Baselbieter Bevölkerung;

4.3 2006-025 vom 26. Januar 2006-12-05 Motion der CVP-EVP Fraktion: Gesamtkosten EURO 08;

4.4 2004-300 vom 25. November 2004 Postulat von Esther Maag, Grüne: EURO 08, Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung;

4.5 2008-201 vom 11. September 2008 Motion von Hanspeter Ryser, SVP: Aufräumaktion EURO 08;

4.6 2009-013 vom 15. Januar 2009 Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion: EURO 08.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1442

**Frage der Dringlichkeit:**

**2009/295**

**Interpellation von Christine Mangold vom 29. Oktober 2009: Verschiebung Einführung Sprachenkonzept – welche Strategie steht dahinter?**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt bekannt, die Regierung sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Der Dringlichkeit wird stattgegeben.

\*\*\*

**2009/296**

**Motion von Eva Chappuis vom 29. Oktober 2009: Umsetzung des Sprachenkonzepts**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Motion am Nachmittag zu behandeln, beantrage aber deren Ablehnung.

**Paul Wenger** (SVP) lehnt namens seiner Fraktion die Dringlichkeit ab.

**Eva Chappuis** (SP) kritisiert, zuerst hätte über die Dringlichkeit der Motionen, erst dann über jene der Interpellation entschieden werden müssen.

Die SP-Fraktion wollte heute keine bildungspolitische Debatte führen, aber nun ist halt die freisinnige Interpellation einfach so durchgerutscht. Auch der Dringlichkeit der Motion sollte stattgegeben werden. Es geht dabei nicht darum, eine inhaltliche Debatte zu führen. Dringlich ist nur, dass das Geschäft möglichst bald in den Landrat kommt und dass die Baustelle, die herrscht im Bildungswesen, endlich auch Bauaufträge erhält. Es gibt unzählige Baustellen, aber niemand weiss genau, was wann gebaut werden soll. Es braucht die geforderte Vorlage, damit endlich entschieden werden kann. Sonst sieht sich der Landrat dann bereits in der Budgetdebatte mit grösseren Problemen konfrontiert.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) ist der Auffassung, entweder müsse jetzt professionell und sauber das Fremdsprachenkonzept umgesetzt werden – oder es müsse begraben werden. Es gibt genau diese beiden Möglichkeiten. Keine Option ist es, auf eine Hinhaltenaktik zu setzen und die Umsetzung des Konzepts auf irgendwann einmal hinauszuschieben. Die Vorlage muss sofort unterbreitet werden; inhaltlich kann dann immer noch breit debattiert werden. Die grüne Fraktion bittet eindringlich, der Dringlichkeit zuzustimmen.

**Christian Steiner** (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit. Es geht nicht an, dass eine Vorlage zurückgehalten wird ohne Angabe eines Zeitfensters; so entsteht eine Planungsunsicherheit gegenüber den anderen Passepartout-Kantonen, gegenüber den Lehrkräften, gegenüber den Gemeinden als Träger der Primarschulen und nicht zuletzt gegenüber den Eltern, die nicht wissen, wie gut ihre Kinder ausgebildet werden im Vergleich zu den anderen Passepartout-Kantonen.

**Christine Mangold** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion warte zuerst die Antworten auf ihre dringlich erklärte Interpellation ab, bevor sie darüber diskutiert, ob die Vorlage behandelt werden soll oder nicht. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion ab.

://: Trotz einer zustimmenden Mehrheit von 45:35 Stimmen bei einer Enthaltung kommt wegen Nichterreichens der Zwei-Drittel-Mehrheit von 54 Stimmen die Dringlichkeit nicht zustande.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.59]

\*\*\*

#### 2009/297

##### **Motion von Georges Thüring vom 29. Oktober 2009: Jahresprogramm 2010**

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) wendet sich namens der Regierung gegen Dringlichkeit. Er rät dem Motionär zur Lektüre von § 34 des Landratsgesetzes und betont, der Landrat könne das Jahresprogramm der Regierung nur zur Kenntnis nehmen, aber nicht ändern. Dafür könnten allenfalls Budgetpostulate eingereicht werden.

**Georges Thüring** (SVP) verzichtet angesichts dieser Sachlage und der Uhrzeit auf Dringlichkeit, steht aber inhaltlich hinter den Forderungen seiner Motion.

://: Zufolge Verzichts des Motionärs auf Dringlichkeit wird die Motion nicht dringlich behandelt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1443

2009/298

Motion von Hanni Huggel vom 29. Oktober 2009: Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte § 3 Stimm- und Wahlzettel

Nr. 1444

2009/299

Motion von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Änderung Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), § 126

Nr. 1445

2009/300

Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Oktober 2009: Einschränkung neuer Ölheizungen

Nr. 1446

2009/301

Postulat der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram

Nr. 1447

2009/302

Postulat der SVP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Budget-Voranschlag 2010: Konto 3170 Reisekosten und Spesen - Betriebsanlässe in den Dienststellen

Nr. 1448

2009/303

Postulat der SVP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Budget-Voranschlag 2010: Ausweis für die % - Abweichung von Kontobeträgen früher

Nr. 1449

2009/304

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 29. Oktober 2009: Bessere Offenlegung des freien und zweckgebundenen Eigenkapitals

Nr. 1450

2009/305

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 29. Oktober 2009: Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit für Krankenkassenprämien

Nr. 1451

2009/306

Postulat von Claudio Wyss vom 29. Oktober 2009: Fördermassnahmen Oekostrom

Nr. 1452

2009/307

Postulat von Jürg Wiedemann vom 29. Oktober 2009: Schule ausserhalb des Klassenzimmers

Nr. 1453

2009/308

Interpellation von Rolf Richterich vom 29. Oktober 2009: Mikroverunreinigungen: Anpassungen in der Abwasserbehandlung erforderlich?!

Nr. 1454

2009/309

Interpellation von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Humanitäre Einsätze von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung

### Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) wünscht den Kolleg(inn)en einen guten Appetit, weist auf die um 13:40 Uhr stattfindende Bürositzung hin und unterbricht die Sitzung um 12:05 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1455

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagsitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/287

Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009: Postulat 2007/273 von Marianne Hollinger: Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen; **an die Finanzkommission**

2009/288

Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009: Bericht zu den Postulaten der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission betreffend Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen (Nr. 2007/027) und von Klaus Kirchmayr betreffend Verhandlungsmandate für interkantonale Vereinbarungen (Nr. 2007/291); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2009/289

Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009: Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten (2008/135); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/290

Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009: Bericht zum Postulat 2006/029 der Grünen Fraktion, FDP-Fraktion, CVP/EVP-Fraktion, SVP-Fraktion betreffend "Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe I"; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/291

Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009: Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2009-2012 und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschulen und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/293

Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009: Dekret zum Steuergesetz vom 19. Februar 2009; Änderung des Bezugs von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer; **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1456

### 14 Fragestunde

#### 1. Thomas de Courten: Politische Propaganda an Baselbieter Schulen?

*Zu den Leitideen und Richtzielen der Baselbieter Schulen gehört auch, dass Sekundarschulen und Gymnasien einen Beitrag zur Demokratie- und Mitbestimmungsfähigkeit der jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Tatsachen und Meinungen zu unterscheiden, kontroverse Meinungen zu würdigen und einzuordnen, sich sachgerecht zu informieren und sich eine eigene Meinung bilden zu können. Es ist zu begrüssen, wenn im Unterricht dafür auch aktuelle politische Debatten aufgegriffen werden, allerdings nur dann, wenn tatsächlich eine Ausgewogenheit kontroverser Diskussionsstandpunkte sichergestellt wird. Anlass für nachstehende Fragen sind Klagen von Schülerinnen, Schülern und Eltern, dass Lehrpersonen im Unterricht ihre persönlichen politischen Standpunkte in den Vordergrund stellen, ihre Schüler einseitig informieren und damit in ihrem Meinungsbildungsprozess aktiv beeinflussen oder gar manipulieren. Der Vorwurf politischer Propaganda an Baselbieter Schulen steht im Raum.*

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen nach einer einleitenden Vorbemerkung:

Es gehört zu den Leitideen und Richtzielen der Baselbieter Schulen, dass auf der Stufe Sekundarschule und an den Gymnasien ein Beitrag geleistet wird zur Demokratie- und Mitbestimmungsfähigkeit junger Leute – eine Forderung, die der Jugendrat Baselland gerade jüngst wieder bekräftigt hat.

Schülerinnen und Schüler sollen dabei lernen, Tatsachen und Meinungen zu unterscheiden, kontroverse Meinungen zu würdigen und einzuordnen, sich sachgerecht zu informieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Insofern

ist es ausdrücklich zu begrüßen, wenn im Unterricht aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und debattiert werden, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass ausgewogen informiert wird und auch kontroverse Standpunkte dargestellt werden.

In der Landratssitzung vom 29. Januar 2009 wurden ähnliche Fragen von Thomas de Courten bereits beantwortet. Die Regierung legte damals dar, dass die Rektorate nur Veranstaltungen zu politischen Themen bewilligten, wenn eine sachliche und ausgewogene Information sichergestellt ist, so dass die Schüler/Innen sich eine eigene Meinung bilden können. Die Regierung machte damals aber auch klar, dass sie nicht die Bewilligungsinstanz für solche Anlässe ist, sondern dass die Verantwortung dafür bei den Schulen liegt.

#### Frage 1

*Wie stellt der Regierungsrat die Ausgewogenheit der Tatsachen und Meinungen sicher, wenn aktuelle Abstimmungsvorlagen in den (Staatskunde-) Unterricht mit einbezogen werden?*

#### Antwort

Es gehört zu den Standesregeln der Lehrpersonen, dass bei der Behandlung politischer Themen sachlich und ausgewogen informiert wird und dass ausdrücklich auch kontroverse Standpunkte und unterschiedliche Argumente aufgegriffen und dokumentiert werden. Das ist in den Standesregeln des LCH, des Dachverbands der Schweizer Lehrkräfte, festgehalten. Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrem beruflichen Handeln die Menschenwürde wahren, die Persönlichkeit der Schüler/Innen, der Eltern und der Kolleg(inn)en achten und unterschiedliche Positionen mit gleicher Sorgfalt behandeln.

#### Frage 2

*Bestehen entsprechende Richtlinien für die Schulleitungen? Wenn ja, wie werden diese durchgesetzt?*

#### Antwort

Es gibt keine kantonalen Richtlinien, die festhalten, wie im Unterricht ganz genau vorzugehen sei, damit die Ausgewogenheit bei der Behandlung politischer Themen garantiert werden kann. Aber die Lehrer/Innen müssen dafür sorgen, dass in den Klassen über verschiedene Meinungen diskutiert werden kann. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen ihre eigenen Meinungen offenlegen. Denn viel heikler wäre es, wenn eine Lehrkraft so täte, als hätte sie keine eigene Meinung, und vorgäbe, ausgewogen zu informieren. Irgendwann merken die Schüler/Innen sowieso, was die Lehrperson denkt, und daher ist es wichtig, dass Transparenz hergestellt wird. Ein Meinungsverbot für Lehrpersonen wäre untauglich und unehrlich.

#### Frage 3

*Wie können sich Schülerinnen, Schüler und Eltern gegen politische Propaganda an Baselbieter Schulen zur Wehr setzen?*

#### Antwort

Zuerst sollten die Eltern (bzw. die Schüler selbst, wenn sie schon volljährig sind) das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson suchen. Ein zweiter Schritt führt zur Schulleitung; die Rekursinstanz bildet der Schulrat.

**Thomas de Courten** (SVP) dankt für die Antworten. Er stellt folgende

#### Zusatzfrage

*Zieht sich somit der Regierungsrat aus der Verantwortung, wenn es um die Durchsetzung der Standesregeln für Lehrpersonen geht?*

#### Antwort

Der Regierungsrat greift nicht in die Verantwortung der Schulleitungen und der Schulräte ein.

\*\*\*

## **2. Thomas de Courten: Amtsführung der BL-Stiftungsaufsicht**

*Die wenig KMU-freundliche Amtsführung der Baselbieter Stiftungsaufsicht wurde bereits in der Interpellation 2009/012 im Landrat thematisiert. Die genannte Interpellation wurde im Januar eingereicht, im März vom Regierungsrat schriftlich beantwortet, bis heute jedoch nicht im Landrat behandelt. In der Zwischenzeit ist das Baselbieter Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge (Zivilrechtsabteilung 2 der Sicherheitsdirektion) in weiteren konkret genannten Fällen in die Schusslinie öffentlicher Kritik geraten.*

Die folgenden Fragen werden von **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet. Sie bemerkt vorweg, in einigen wenigen Einzelfällen sei die Stiftungsaufsicht kritisiert worden. Diese Kritik wird selbstverständlich ernst genommen. Im Kontakt mit den Betroffenen wird abgeklärt, was genau beanstandet wird. In einem prominenten Fall, den auch die Medien aufgegriffen haben, ist ein Verfahren vor Bundesgericht hängig.

#### Frage 1

*Sind dem Regierungsrat die neuen Beanstandungen bezüglich der Amtsführung der Stiftungsaufsicht seitens verschiedener Baselbieter KMU und betroffener Persönlichkeiten bekannt?*

#### Antwort

Ja. Die Anliegen der Betroffenen werden ernst genommen, und weitere Abklärungen sind im Gang.

#### Frage 2

*Hat er bezüglich der Amtsführung des Baselbieter Amtes für Stiftungen und berufliche Vorsorge irgendwelche Massnahmen, z.B. bezüglich Auftragsvergabe an Dritte bzw. Controlling derselben ergriffen?*

#### Antwort

Ja. Die kantonale Finanzkontrolle wurde von der Sicherheitsdirektion beauftragt, einzelne Vorwürfe abzuklären. Dabei geht es insbesondere um die Höhe von Salären, die bei der Zwangsverwaltung einer Pensionskasse angefallen sind. Weitere Massnahmen sind ebenfalls Gegenstand von Abklärungen.

#### Frage 3

*Würde die schriftliche Beantwortung der Interpellation 2009/012 heute noch genau gleich ausfallen wie im März 2009?*

Antwort

Ja. Es besteht kein Anlass, von den gemachten grundsätzlichen juristischen Ausführungen abzuweichen, die immer noch allgemein gültig sind.

**Thomas de Courten** (SVP) dankt für die Antworten und stellt die folgenden Zusatzfragen.

Zusatzfrage 1

*Gelten die Grundsätze des vom Souverän mit grossem Mehr beschlossenen KMU-Förderungsgesetzes auch im Bereich der Stiftungsaufsicht?*

Antwort

Ja. Selbstverständlich werden die Anliegen der KMU berücksichtigt, soweit dies innerhalb der gesetzlichen Vorschriften möglich ist.

Zusatzfrage 2

*Es hat sich erwiesen, dass sich BVG-Regulierungen auf Bundesebene gerade in der wirtschaftlichen Krisenzeit negativ auswirken auf Pensionskassen-Stiftungen von KMU, so dass sie erhebliche Verluste erleiden. Hat der Regierungsrat die Absicht, diesbezüglich etwas zu unternehmen?*

Antwort

Die Situation ist für einzelne Pensionskassen, und zwar nicht nur für KMU-Pensionskassen, zur Zeit schwierig. Inwieweit der Kanton Einfluss nehmen kann, lässt sich noch nicht sagen.

\*\*\*

### 3. Daniela Gaugler: Gefährliche Strassensituation Hauensteinstrasse im Bereich der Landgüter Neuhof

*Im Juni 2006 habe ich das Postulat 2006/151, Temporeduktion und Fussgängerstreifen Neuhof, eingereicht. Dieses wurde vom Landrat am 8. Juni 2006 mit einer verkürzten Behandlungsfrist überwiesen. Von Seiten der Regierung, insbesondere der Sicherheitsdirektion, wurde gleichzeitig die Bereitschaft zur Verbesserung der gefährlichen Strassen-Situation signalisiert. Passiert ist bis heute nichts. Der dringliche parlamentarische Auftrag wurde schubladisiert. Konkrete Massnahmen blieben aus. Am Samstag Abend, 3. Oktober 2009, hat sich nun ein weiterer fataler Raserunfall direkt bei den Landgütern Neuhof ereignet.*

Die Beantwortung der Fragen übernimmt **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP). Vorweg betont sie, die Bau- und Umweltschutzdirektion habe das Projekt «Bahnübergang ARA Frenke 3 / Neuhof» in Auftrag gegeben. Das zeigt, dass der Vorwurf nicht zutrifft, es sei bis heute nichts passiert, und es kann auch keine Rede davon sein, dass der parlamentarische Auftrag schubladisiert worden sei.

Frage 1

*Muss es erst Tote geben, bevor Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Strassenabschnitt ergriffen werden?*

Antwort

Selbstverständlich muss es nirgendwo im Kanton zuerst Tote geben, bevor Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden, wenn eine Verkehrssituation als gefährlich eingestuft worden ist. Die Gefahrenlage im Bereich Neuhof ist aber nicht gefährlicher als an anderen Orten mit vergleichbaren Umständen. Es handelt sich bei diesem Bereich ganz klar nicht um einen Unfallschwerpunkt im Kanton Baselland. Die Polizei beurteilt die jetzige Verkehrssituation im Bereich Neuhof als zweckmässig und angemessen im Verhältnis zur dort herrschenden Gefahrenlage.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand handelt es sich beim Unfall vom 3. Oktober 2009 wahrscheinlich um einen Raser-Unfall. Es gibt Indizien dafür, dass zwei Fahrzeuglenker ein Rennen ausgetragen haben. Raserdelikte können mit keiner verkehrstechnischen Massnahme verhindert werden: Ein Raser hält sich nicht an eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit, egal ob sie 60 oder 80 km/h beträgt, und auch Fussgängerstreifen beeindruckten Raser nicht.

Frage 2

*Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als zweckdienlich (konkrete Vorschläge: Tempobeschränkung auf maximal 60 km/h, mobile Tempokontrollen, Sicherung des Fussgänger-Übergangs vom und zum Neuhof 33 usw.)?*

Antwort

Das Konzept zur zwingenden Sanierung der Übergänge der Waldenburger-Bahn sieht nach heutigem Planungsstand vor, die Zufahrt zur Abwasserreinigungsanlage an der Kantonsstrasse südlich des Neuhofs mit einer Bahnsicherungsanlage zu versehen. Gleichzeitig soll die Zufahrt zum westlich der Kantonsstrasse gelegenen Hof aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich Neuhof auf 60 km/h zu reduzieren. Ein Fussgängerstreifen oder eine Lichtsignalanlage für Fussgänger sind jedoch nicht vorgesehen; von Gesetzes wegen müssen alle Niveauübergänge an Bahnlinien entweder aufgehoben oder mit Bahnsicherungsanlagen gesichert werden.

Geschwindigkeitskontrollen werden von der Polizei Basel-Landschaft im Bereich Neuhof und bei der Zufahrt zur Kläranlage bereits seit längerer Zeit regelmässig durchgeführt. Die letzte Kontrolle vom 23. Oktober 2009, mittags, ergab einige wenige Übertretungen; die Quote bewegte sich im normalen Rahmen, und es waren keine massiven Überschreitungen festzustellen. An dieser Stelle finden jährlich ca. 3-4 Kontrollen statt, was dem üblichen Aufwand pro Kontrollstelle entspricht.

Frage 3

*Wie will der Regierungsrat die Existenz des Bauernhofs Neuhof 33 gewährleisten (Sicherung der Ein- und Ausfahrten zu den Gebäuden)?*

Antwort

Die Sicherung von Ein- und Ausfahrten ist Gegenstand des erwähnten Projekts. Bereits 2004 wurden verschiedene Massnahmen zugunsten beider Landgüter getroffen, mit denen der Betrieb der beiden Höfe erleichtert wird. Zwischen den Einfahrten wurde in der Mitte der Fahrbahn ein Mehrzweckstreifen eingerichtet; dieser dient dazu, das Linksabbiegen in die Hofzufahrten zu erleichtern. Zum

Stallgebäude des Hofes Weber wurde eine Linksabbiegespur eingerichtet. Der Mehrzweckstreifen ist auf beiden Seiten durch je eine Sperrfläche und eine Mittelinsel gesichert. Weitere Massnahmen, mit denen der Betrieb der beiden Höfe noch besser unterstützt werden kann, lassen sich nicht rechtfertigen. Namentlich wäre die Einrichtung einer Lichtsignalanlage ausschliesslich für diese Hofzufahrten unverhältnismässig.

#### Frage 4

*Bis wann wird der Regierungsrat welche Massnahmen umsetzen?*

#### Antwort

Die Realisierung des Projekts «Bahnübergang ARA Frenke 3 / Neuhof» erfolgt frühestens im Jahr 2012. Weitere bzw. vorgezogene Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates nicht notwendig und vom Tiefbauamt auch nicht vorgesehen.

**Daniela Gaugler (SVP)** dankt für die Antworten und stellt folgende

#### Zusatzfrage

*Wieso ist es nicht möglich, schon vorgängig die Geschwindigkeitsbegrenzung 60 km/h einzuführen?*

#### Antwort

Dieser Schritt sollte im Rahmen des Gesamtprojekts erfolgen. Ob ein Vorziehen möglich wäre, müsste mit dem Tiefbauamt abgeklärt werden.

\*\*\*

#### **4. Martin Rüegg: Schutz vor Passivrauchen ab 1. April 2010?**

*Die Baselbieter Bevölkerung hat mit einem Zweidrittelmehr deutlich für den Schutz vor Passivrauchen gestimmt. Sie hat wenig Verständnis für weitere Verzögerungen, nachdem gut fünf Jahre vergangen sind, seit die parlamentarischen Vorstösse Augstburger und Rüegg überwiesen worden sind. Die Umsetzung auf den 1. April 2010 – zusammen mit Basel-Stadt – macht Sinn und ist möglich. Für das Verfassen der Verordnung muss das Rad nicht neu erfunden werden. In der Stadt sind trotz langer Umsetzungsfrist nur gerade drei, im Kanton Basel-Landschaft überhaupt keine Umbaugesuche von Gastrobetrieben eingegangen («bz» vom 20.10.09).*

Die für die Beantwortung zuständige **Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP)** nimmt an, der Fragesteller habe wohl selber nicht gedacht, dass die Frage derart aktuell sein würde.

#### Frage

*Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den gefassten Entscheid umzustossen und die Umsetzung zusammen mit Basel-Stadt auf den 1. April 2010 festzulegen?*

#### Antwort

Der Regierungsrat wollte die neuen Bestimmungen eigentlich auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzen – vorbehältlich eines früheren Inkrafttretens der Bundesvorschriften. Es gab Hinweise, dass dies frühestens im Oktober 2010 der Fall sein sollte. Dass der Termin nun der 1. Mai

2010 ist, kam überraschend. Selbstverständlich wird sich die Baselbieter Regierung an diese Vorgabe halten und auch die kantonalen Vorschriften auf den 1. Mai 2010 in Kraft setzen.

**Martin Rüegg (SP)** dankt für die Antwort. Er betont, über keine Vorabinfos aus Bundesbern verfügt zu haben, und freut sich über das baldige Inkrafttreten der Nichtraucher-schutzbestimmungen. Er stellt gleichwohl eine

#### Zusatzfrage

*Wieso wurde für das Inkrafttreten nicht auch, wie in Basel-Stadt, gleich der 1. April 2010 gewählt, so dass eine regional koordinierte Lösung zustande käme?*

#### Antwort

Die Baselbieter Gastrobetriebe haben nur halb so viel Zeit für die Umstellung zur Verfügung wie die baselstädtischen Betriebe. Deshalb ist die Frist bis zum 1. Mai 2010 gerechtfertigt.

\*\*\*

#### **5. Paul Jordi: Der Aktivismus der Gesundheitsförderung Baselland**

*Der Aktivismus der Gesundheitsförderung hat auch den Sommer überdauert. Unter dem modischen Projektitel «Vitalina» werden seit anfangs August interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler eingesetzt, um fremdsprachige Eltern mit Kindern im Vorschulalter über Ernährung und Bewegung zu informieren. Die Kosten trägt der Steuerzahler.*

Die Fragen werden von **Regierungsrat Peter Zwick (CVP)** beantwortet. Er erklärt einleitend, das Projekt «Vitalina» sei Teil der Aktion «Gesundes Körpergewicht», die vom Kanton Basel-Landschaft und der Gesundheitsförderung Schweiz finanziert wird. Der Landrat hat dieses Programm 2008 mit 61:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Die Projektleitung und Durchführung vor Ort ist dem HEKS, Regionalstelle beider Basel, übertragen worden. Das Projekt wurde am 5. August 2009 im Joerin-Park in Pratteln den Medien vorgestellt und stiess auf reges Interesse.

#### Frage 1

*Welche Qualifikationskriterien erfüllen die «Vermittlerinnen» und «Vermittler»?*

#### Antwort

Die neun interkulturellen Vermittlerinnen und zwei Vermittler haben alle die vom Schweizerischen Verband für Erwachsenenbildung SVEB anerkannte und vom HEKS durchgeführte MEL-Ausbildung für Interkulturelle Vermittlungen abgeschlossen oder absolvieren sie zur Zeit. Ausserdem haben sie an insgesamt sechs Weiterbildungen durch Fachpersonen für Ernährung und Bewegung im Vorschulbereich teilgenommen.

#### Frage 2

*Nach welchen Kriterien werden diese wann, wo, wie lange und zu welchen Kosten eingesetzt, wie hoch ist der administrative Aufwand des Projektes?*

Antwort

Die interkulturellen Vermittler/innen waren in der ersten Phase in den Gemeinden Pratteln, Füllinsdorf, Liestal, Sissach und Umgebung sowie Laufen und Umgebung im Einsatz. Diese Gemeinden wurden aufgrund des Anteils Fremdsprachiger an der Wohnbevölkerung und in Absprache mit dem kantonalen Integrationsdelegierten ausgewählt. Alle Gemeinden wurden vorgängig über das Projekt informiert und angefragt. Für die dreijährige Laufzeit des Projekts sind insgesamt CHF 125'550 budgetiert, wovon CHF 48'000 für die Projektleitung und -koordination vorgesehen sind.

Frage 3

Welches sind die konkreten, messbaren Ziele des Projektes und wie wird die Zielerreichung konkret gemessen?

Antwort

Ziel des Projekt ist es, die fremdsprachigen Eltern und Kinder im Vorschulalter zu erreichen mit Informationen, Beratung, Alltagspraktiken und Anregungen zum Thema «Gesunde Ernährung und Bewegung». Von Juni bis September 2009 wurden 18 Einsätze durchgeführt und total 291 fremdsprachige Familien erreicht und informiert.

Frage 4

Wie lange soll dieses Projekt dauern?

Antwort

Die Aktion «Gesundes Körpergewicht», deren Teil das Projekt «Vitalina» ist, läuft bis Ende 2010.

**Paul Jordi** (SVP) dankt für die Antworten, stellt aber folgende

Zusatzfrage

Werden diese Ziele nicht schon vom Verein «Gsünder Basel» bearbeitet?

Antwort

Nein, denn «Gsünder Basel» setzt auf ein anderes Konzept. Die Aktion «Gesundes Körpergewicht» hat nichts zu tun mit «Gsünder Basel».

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor **Peter Zwick** (CVP) meint, wenn ihm und dem Fragesteller schon früher beigebracht worden wäre, wie sie sich gesünder ernähren und mehr bewegen könnten, hätten sie wohl nicht solche «Ränze». [Heiterkeit]

\*\*\*

## 6. Georges Thüring: Polizei-Optimierung führt zu Leistungsabbau im Laufental!

Anlässlich der Beratung des Geschäftes 2008/177, «Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft», am 15. Januar 2009 habe ich verschiedene Vorbehalte und Befürchtungen gegenüber dieser Reform geäußert, die sich zwischenzeitlich auch vollumfänglich bestätigt haben: Es fand im Oberbaselbiet und insbesondere im Laufental ein massiver Posten- und damit einhergehend ein spürbarer polizeilicher Leistungs- und Präsenzabbau statt.

Aus Reaktionen seitens vieler Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedener Gemeindevertreter des Laufentals spüre ich, dass aufgrund der deutlich reduzierten Polizei-

präsenz in weiten Kreisen eine Verunsicherung besteht und das Sicherheitsgefühl spürbar schwindet.

Aus Laufentaler Sicht völlig unhaltbar ist der Umstand, dass im Zuge der Schliessung des Polizeipostens Grellingen nun die Gemeinden Grellingen und Duggingen neu der Zuständigkeit des Polizeipostens Aesch unterstellt worden sind.

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen. Zuvor bemerkt sie, die Polizeireform sei noch nicht einmal seit einem Monat in Kraft. Ihre Umsetzung ist aber schon erfreulich weit vorangeschritten. Da und dort treten noch Kinderkrankheiten auf; das ist normal. Sie werden zur Zeit kuriert. Der Vorwurf des polizeilichen Präsenz- und Leistungsabbaus im Oberbaselbiet und im Laufental kann aber schon jetzt mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden – das Gegenteil ist der Fall.

Frage 1

Weshalb fallen die Gemeinden Grellingen und Duggingen nicht in die Zuständigkeit des Polizeihauptpostens (PH) Laufen?

Antwort

Die Gemeinden Grellingen und Duggingen wurden dem nächstgelegenen Polizeiposten – Aesch – zugeteilt. Dieser Entscheid wurde gefällt wegen der kürzeren Anfahrtswege und -zeiten:

	von	nach	Grellingen	Duggingen
Laufen			8 km 11 min.	11 km 14 min.
Aesch			4½ km 7 min.	2 km 3 min.

Frage 2

Erachtet es der Regierungsrat als politisch klug und tatsächlich notwendig, dass der Bezirk Laufen polizeitaktisch auseinander dividiert wird?

Antwort

Die Polizeitaktik hat sich weder früher noch heute nach den Bezirksgrenzen gerichtet, sondern nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und nach den Vorkommnissen im öffentlichen Raum. Mit der Schliessung des Einzelpostens Grellingen sind die beiden Gemeinden Grellingen und Duggingen dem Polizeiposten Aesch zugeteilt worden; das ist polizeitaktisch die einzig sinnvolle Lösung.

Frage 3

Ist es hinsichtlich der Sicherheit und letztlich auch aus polizeitaktischen Gründen tatsächlich verantwortlich, dass der Bezirk Laufen lediglich noch über einen Polizeihauptposten (PH Laufen) verfügt, der notabene jeweils nur wochentags von 09:00-12:00 und 14:30-18:00 Uhr geöffnet ist, ansonsten aber über keine Polizeiposten (PP) oder Polizeiausstellen (PA) mehr? Genügen die Öffnungs- und Betriebszeiten des PH Laufen?

Antwort

Die Sicherheit ist nicht abhängig von der Zahl der Polizeiposten und ihren Öffnungszeiten, sondern von der andauernden polizeilichen Präsenz. Zwar wurden Einzelposten geschlossen und Öffnungszeiten während der Nacht reduziert; im Gegenzug wurde jedoch die Zahl der Ein-

satzkräfte erhöht. Nachts sind jetzt mehr Patrouillen unterwegs, die rascher an einem Ereignisort eintreffen können. Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist, abhängig vom Wochentag und der allgemeinen Lage, eine unterschiedliche Anzahl an mobilen Patrouillen verfügbar. In den Freitag- und Samstag-Nächten sind mehr mobile Kräfte unterwegs als an Sonn- und Feiertagen. Aufgrund der bisherigen, wenn auch kurzen Erfahrungen kann gesagt werden, dass die Öffnungszeiten des Polizeihauptpostens Laufen genügen.

#### Frage 4

*Wie lautet das Patrouillen-Dispositiv für das Laufental? Wieviele Polizei-Patrouillen sind im Laufental täglich respektive wöchentlich durchschnittlich im Einsatz und wer ist für deren Einsatz verantwortlich? Sind die Patrouillen-Besatzungen mit den örtlichen Gegebenheiten des Laufentals in jedem Fall vertraut?*

#### Antwort

Von Montag bis Samstag ist durchschnittlich eine Patrouille für dringliche und eine Patrouille für nicht dringliche Ereignisse verfügbar. Die Patrouille für dringliche Ereignisse wird von der Einsatzleitzentrale geführt, jene für nicht dringliche Einsätze vom Einsatzleiter Sicherheitspolizei West und vom Leiter des Polizeihauptpostens Laufen. Für die dringlichen Requisitionen braucht es keine Ortskenntnisse, für nicht dringliche Ereignisse mit allfälligen Nacherhebungen wird vorwiegend die lokale Polizei vom Polizeihauptposten Laufen eingesetzt, welche mit den Örtlichkeiten bestens vertraut ist.

#### Frage 5

*Wie lange dauert es ab dem Zeitpunkt der Alarmierung, bis die Polizei vor Ort ist, wenn in Liesberg – ausserhalb der Öffnungs- und Einsatzzeiten des Polizeihauptpostens Laufen – ein schwerer Unfall oder ein Überfall/Einbruch auf die Poststelle respektive die Bankfiliale stattfindet?*

#### Antwort

Die Alarmierungszeiten bei dringlichen Ereignissen sind nicht abhängig von den Öffnungszeiten des Polizeihauptpostens Laufen. Entscheidend ist, wo sich die alarmierte Patrouille gerade befindet. Ausser am Sonntag Vormittag ist dauernd eine mobile Polizeipatrouille im Raum Aesch/Laufen unterwegs. So ist gewährleistet, dass in dringlichen Fällen auch Liesberg innert 12-15 Minuten erreicht wird.

#### Frage 6

*Ist der Regierungsrat bereit, im Falle des Laufentals die polizeiliche Organisation noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen respektive im legitimen Sicherheitsbedürfnis und -Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren?*

#### Antwort

Die Polizei Basel-Landschaft überprüft die Auswirkungen der Optimierung dauernd und nimmt bei Bedarf die nötigen Anpassungen vor. Nach einem Jahr wird ein Zwischenbericht vorgelegt.

**Georges Thüring** (SVP) dankt für die Antworten und stellt folgende

#### Zusatzfrage

*Stimmt der Eindruck, dass die Polizei sich nur an den eigenen Bedürfnissen orientiert, aber auf das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung innerhalb eines Bezirks keine Rücksicht nimmt?*

#### Antwort

Die Polizeitaktik orientiert sich wie gesagt nicht an den Bezirksgrenzen, sondern an den Bedürfnissen. Denn auch Einbrecher halten sich nicht an Bezirksgrenzen.

\*\*\*

### **7. Urs von Bidder: Neu- oder Umbau Kantonsgerichtsgebäude in Liestal**

*Am 8. September 2005 hat der Landrat (mit Beschluss zur Vorlage 2004/182) mit 80:2 Stimmen die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, «in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht bis spätestens 2007 dem Landrat eine Vorlage für ein Kantonsgerichtsgebäude in Liestal (Neu- oder Umbau) vorzulegen». Da diese Vorlage somit seit zwei Jahren überfällig ist, stellen sich folgende Fragen...*

...die von **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet werden. Er geht vorab auf den Verlauf des Geschäftes ein: Das Hochbauamt nahm 2006/2007 eine umfassende Analyse der räumlichen Organisation in der kantonalen Verwaltung durch. Dabei wurden die Bedürfnisse der fünf Direktionen sowie des Kantonsgerichts beurteilt. Daraus abgeleitet verabschiedete der Regierungsrat Ende Juni 2007 eine Strategie für ein Flächenmanagement. Die ersten konkreten Massnahmen, die Optimierung für den Standort Liestal, wurden in Zusammenarbeit mit den Generalsekretären und dem Justizverwalter 2008 angegangen. Dabei entstand ein räumliches Konzept, das die Unterbringung des Kantonsgerichts neu im Perimeter Gutsmatte vorsieht. Der Regierungsrat bestätigte das Konzept am 3. Februar 2009. Die Belange des Kantonsgerichts sind somit nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang zu betrachten.

#### Frage 1

*Wann ist mit der genannten Vorlage verbindlich zu rechnen?*

#### Antwort

Die neuen Räumlichkeiten für das Kantonsgericht sind aktuell in der Umsetzungsetappe 2 vorgesehen und gemäss aktuellem Investitionsplan für die Jahre 2011-2015 eingeplant.

#### Frage 2

*Wie lässt sich erklären, dass die Vorlage nicht, wie vom Parlament verlangt, 2007 vorlag?*

#### Antwort

Die Rahmenbedingungen auf der Bedarfsseite der Gerichte sowie die langfristigen Infrastrukturplanungen der kantonalen Verwaltung haben sich geändert. Das führt zu einem Kurswechsel in Bezug auf Einzellösungen fürs Kantonsgericht und auf den Fahrplan.

Frage 3

Wie weit sind die Vorbereitungsarbeiten zwischen der Bau- und Umweltschutzdirektion und dem Kantonsgericht gediehen?

Antwort

Das Konzept für die Unterbringung des Kantonsgerichts ist im Rahmen des Umsetzungskonzepts für die Optimierung des Standorts Liestal erarbeitet worden. Die weiteren konkreten Planungsschritte werden gemäss Prioritätensetzung der Investitionsplanung durch den Regierungsrat angegangen.

Frage 4

Falls die genannte Vorlage noch länger auf sich warten lässt: Wann ist mit einer Beantwortung des am 15. Januar 2004 überwiesenen Postulats 2003/134 der Justiz- und Polizeikommission zu rechnen, mit welchem die Regierung gebeten wird, «ein Gesamtkonzept für den räumlichen Bedarf der Justiz auszuarbeiten, welches Lösungen für die kurz- und langfristigen Bedürfnisse der Justiz aufzeigt» und «ein Projekt für ein Gerichtsgebäude zu prüfen und eventuell dem Landrat eine Projektierungsvorlage zu unterbreiten»?

Antwort

Das Postulat kann separat beantwortet werden, sobald der nächste Planungsschritt konkret ist und die Prioritätensetzung durch den Regierungsrat vorliegt.

Frage 5

Wie lautet die Stellungnahme des Kantonsgerichts zu diesen Fragen?

Antwort

Diese Frage kann die Regierung nicht beantworten. Der Bau- und Umweltschutzdirektion ist aber bekannt, dass das Kantonsgericht mit seiner neuen Leitung grundsätzlich auf einen separaten Standort besteht und nicht im Verwaltungspereimeter untergebracht werden möchte. Diese Aspekte werden in der nächsten Planungsphase konkret angegangen.

Wäre vor dem Jahr 2009 ein Verpflichtungskredit für das Kantonsgericht eingereicht worden, wäre dies zwischenzeitlich bereits überholt. Denn erst mit dem Volksentscheid über die organisatorische Ansiedlung der neuen Staatsanwaltschaft vom 17. Mai 2009 ist eine konkrete Aussage möglich über den räumlichen Bedarf der Organisationseinheit Kantonsgericht.

**Urs von Bidder** (EVP) dankt für die Antworten auf seine Fragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

**40 2009/295****Dringliche Interpellation von Christine Mangold vom 29. Oktober 2009: Verschiebung Einführung Sprachenkonzept – welche Strategie steht dahinter?**

Der Regierungsrat führte eine Vernehmlassung zur Landratsvorlage betr. Verpflichtungskredit für die Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse an der Primarschule durch. Die Landratsvorlage umfasst ein Kreditbegehren von CHF 17,16 Mio. für die Einführung des Gesamtsprachenkonzepts an der obligatorischen Schule, das auf dem HarmoS-Konkordat und auf der regierungsrätlichen Vereinbarung der Kantone BE, BL, BS, FR, SO und VS (Passepartout-Vereinbarung) beruht. Den Medien ist nun zu entnehmen, dass der Regierungsrat die Vorlage an die BKSD zurückgewiesen hat mit dem Auftrag, die auf 2012 in Aussicht genommene Einführung des Sprachenkonzepts zu verschieben und den dafür erforderlichen Beschluss des Bildungsrates zu erwirken.

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Ist der Regierungsrat grundsätzlich gegen die Umsetzung des Sprachenkonzepts?

Antwort

Nein. Schliesslich besteht ein klarer Auftrag des Landrates, ihm dieses Konzept vorzulegen.

Frage 2

Sieht der Regierungsrat die Grundlage für die Einführung des Sprachenkonzepts im Beitritt zum HarmoS-Konkordat oder im Projekt Passepartout?

Antwort

Es bestehen drei verschiedene Grundlagen für die Einführung des Sprachenkonzepts: 1. Das Sprachenkonzept der Erziehungsdirektoren-Konferenz von 2004; 2. das HarmoS-Konkordat von 2007; und 3. der erwähnte Auftrag des Landrates, wonach die Einführung von Frühfranzösisch ab der 3. Klasse vorzusehen sei als Taktgeber für die Umstellung auf eine 6-jährige Primarschuldauer.

Frage 3

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Landratsvorlage «Verpflichtungskredit für die Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse» erst zur Behandlung gelangen soll, wenn sich der Kanton BL für einen Beitritt zum HarmoS-Konkordat ausgesprochen hat?

Antwort

Die vom Regierungsrat beschlossene Rückstellung erfolgt ausschliesslich aus finanzpolitischen Überlegungen und ohne konkrete Terminvorgaben. Der Bildungsrat muss nun einen neuen Antrag für den Umsetzungstermin einreichen.

Frage 4

Will der Regierungsrat bei einem Nein zum HarmoS-Konkordat auf den Beschluss zur Einführung des Sprachenkonzeptes mit Französisch ab dem 3. Schuljahr und Englisch ab dem 5. Schuljahr zurückkommen?

Antwort

Der Regierungsrat geht nicht von einem Nein zu HarmoS aus. Wenn dies eintreten sollte, müssten all diese Fragen neu diskutiert werden.

Frage 5

*Zur Zeit befinden sich Lehrerinnen und Lehrer bereits in der Weiterbildung. Wie gedenkt der Regierungsrat betr. Weiterbildung der Lehrkräfte weiter vorzugehen?*

Antwort

Die BKSD prüft zur Zeit, in welchem Rahmen die bereits aufgelegten Weiterbildungsmassnahmen weitergeführt werden können. Es muss einerseits sichergestellt werden, dass nicht Parlamentsentscheiden vorgegriffen wird; andererseits ist es ein wichtiges Anliegen, dass Lehrpersonen, die sich auf diese Weiterbildung eingestellt haben und Schulen, die solche Weiterbildungs- bzw. Nachqualifizierungsangebote geplant haben, nicht ihre Motivation verlieren. Die Planung kann nicht einfach so abgebrochen werden.

**Christine Mangold** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Christine Mangold** (FDP) entnimmt den Antworten des Regierungspräsidenten deutlich, dass keine Strategie hinter dem regierungsrätlichen Entscheid steht, die Finanzierung einfach auf irgendwann zu verschieben. Eine grosse Debatte zu führen, lohnt sich jetzt also nicht. Man muss sich einfach überlegen, wie mit den Vorgaben künftig umgegangen werden soll.

Die FDP-Fraktion wollte zuerst die Interpellationsfragen beantwortet haben, bevor sie sich festlegen möchte, wie sie mit der Motion Chappuis umgehen soll. Zur Zeit ist alles offen und nichts klar; das ist das Grundproblem. Auch in der Bevölkerung sind lauter Fragen offen: Was bedeutet das für HarmoS? Kommt HarmoS? Kommt das Sprachenkonzept trotz der Zurückversetzung, wo es doch Teil von HarmoS ist? Was geschieht mit Passepartout? Saubere Antworten sind nicht möglich, solange die Politik nur im Nebel herumstochert.

**Eva Chappuis** (SP) wollte eigentlich ein Hornberger Schiessen verhindern und hat deshalb eine Motion mit einer klaren Forderung eingereicht.

Meint der Regierungsrat ernsthaft, er könne den Bildungsrat zwingen, einen anderen Termin festzulegen? Die Entscheidkompetenz liegt beim Bildungsrat; er hat beschlossen, und er hat schon eine Differenz zu den übrigen Passepartout-Kantonen geschaffen. Eine noch grössere Differenz bedeutet wohl das Scheitern einer weiteren Zusammenarbeit im Projekt «Passepartout».

Die Naivität der FDP ist unfassbar. Die gestellten Fragen hätten mittels Rücksprache bei den eigenen Vertretern im Bildungsrat geklärt werden können.

Die Ratskonferenz ist inständig gebeten, möglichst rasch die heute eingereichte Motion 2009/296 zu traktandieren und diese nicht ein halbes Jahr lang in einer Schublade verschwinden zu lassen.

**Paul Wenger** (SVP) nimmt das Zitat vom «Im-Nebel-Stochern» auf und meint, dies gelte für den gesamten Bil-

dungsbereich. Hoffentlich sind nun einige beim Herumstochern auf Erkenntnisse gestossen, die sie dazu bewegen, gewisse eingeleitete Vorhaben allenfalls zu korrigieren. Vielleicht hat ja Regierungspräsident Urs Wüthrich den am 17. März 2008 in der Bildungsbeilage der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienen Artikel «Wann platzt die Seifenblase? – Risse im Konzept des frühen Fremdsprachenunterrichts» zur Kenntnis genommen. Diesen Beitrag sollten alle lesen, bevor weiterdiskutiert wird.

**Siro Imber** (FDP) ortet das Grundproblem dieses Geschäfts darin, dass es von Anfang an nie mit einem Preischild ausgestattet war. Man wusste nie, worauf man sich eigentlich einlässt. Zu Frage 5 wurden nur sehr nebulöse Antworten gegeben, es bleibt die Frage: Wer finanziert solche Weiterbildungen, wenn gar nicht klar ist, wie es weitergeht? Sind diese Kosten budgetiert?

**Jürg Wiedemann** (Grüne) möchte ins Bewusstsein rufen, was der regierungsrätliche Rückstellungsentscheid an der Front, d.h. bei den Lehrkräften, den Eltern und Schüler(inne)n bewirkt. Heute werden viele Lehrpersonen ausgebildet, Konzepte werden ausgearbeitet, und nun kommt die Botschaft, die Übung werde aus finanziellen Gründen verschoben – je nach Quelle um ein Jahr oder um unbestimmte Zeit. So etwas richtet zwangsläufig in den Schulen einen enormen Schaden an, weil dort niemand weiss, woran man ist. Das ist Gift für den Bildungsbereich. Die Verantwortlichen könnten leben mit A oder mit B, aber nicht mit der Ungewissheit, wohin die Reise geht.

Der neue Entscheid des Regierungsrates führt an Schulen, in Kollegien, unter Eltern und in der Bevölkerung zu Gerüchten, Baselland wolle aus HarmoS aussteigen, dies obschon die Wahrscheinlichkeit, dass HarmoS kommt, sehr gross ist. Denn bis jetzt hat keine einzige Fraktion gesagt, sie sei gegen eine *inhaltliche* Harmonisierung – auch wenn die Meinungen zur *strukturellen* Harmonisierung auseinandergehen. Ein gemeinsames Sprachenkonzept ist ein ganz entscheidender Beitrag zur inhaltlichen Harmonisierung des Schulwesens, damit den Kindern ein Kantonswechsel nicht mehr so schwer fällt.

Wird der Entscheid über einen Verpflichtungskredit auf die lange Bank geschoben, wie soll denn dann ein neues Sprachenkonzept jemals eingeführt werden? Für die nötigen Ausbildungen der Lehrkräfte muss jetzt das Geld gesprochen werden. Der Entscheid des Regierungsrates ist nicht nachvollziehbar.

Die Grünen haben immer betont, das Sprachenkonzept soll nicht eingeführt werden, solange nicht eine genügend grosse Anzahl fundiert ausgebildeter Lehrkräfte vorhanden ist. Um dies an Hand nehmen zu können, muss der Verpflichtungskredit bald gesprochen werden. Aus diesem Grund ist vielleicht eine Verschiebung des ganzen Geschäfts um eines oder zwei Jahre nötig. Aber einfach die Schulen, die Lehrkräfte und die Eltern im Ungewissen zu lassen, ist extrem heikel. Deshalb soll die Ratskonferenz die Motion von Eva Chappuis möglichst bald traktandieren.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) staunt über das Projektmanagement in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Ganze Heerscharen von Lehrern werden darauf ausgerichtet, sich in eine gewisse Richtung weiterzubilden, worauf diese alle entsprechende Kurse antreten, und dann heisst es plötzlich: Nichts gewesen ausser Spesen. Normalerweise

wird ein Projekt erst gestartet, wenn man das Mandat dafür hat, also auch die Finanzierung. Davor gibt es nichts zu kommunizieren.

Im Moment wirkt es, als ob man in dichtem Verkehr vor einer Kreuzung stünde, wo die Ampel gelb blinkt: Niemand weiss, ob er losfahren soll, alle tasten sich ein wenig vor, aber geben nicht Gas. Was es in dieser Frage nun braucht, ist ein eindeutiges Rot oder Grün. Es braucht einen raschen Entscheid, statt dass Projekte als beschlossenen kommuniziert werden, bevor das Geld dafür gesprochen ist.

**Christian Steiner** (CVP) fühlt sich angesichts der Debatte an das Sprichwort erinnert: «Von einem gefälltten Baum machen viele Kleinholz». Der Baum Sprachenkompetenz war am Wachsen, gar am Blühen – alles war klar aufgegleist: Es bestand ein Auftrag des Bildungsrates, eine Landratsvorlage stand kurz bevor. Und nun, durch den Entscheid des Regierungsrates für eine Verschiebung, ist der Baum am Wanken. Kaum wankt er, kommen alle mit ihren Äxten, hauen auf den Baum ein und stellen alles in Frage. So kann es nicht weitergehen.

Wenn der Kanton Baselland sich nicht lächerlich machen und im Passepartout-Verbund weiterhin mitreden möchte, muss Eva Chappuis' Motion sofort aufs Tapet kommen.

**Thomas Bühler** (SP) als betroffener Primarlehrer und Primar-Schulleiter unterstreicht das von den Vorredner/innen Gesagte. Die Verunsicherung in der Primarlehrerschaft ist greifbar. Die Schulleitungen werden täglich mit vielen Fragen konfrontiert: Soll ich mich nun für diesen oder jenen Kurs anmelden? Was soll man ihnen darauf antworten? Was hat es für einen Wert, Lehrkräfte in eine Fortbildung zu schicken, wenn nicht einmal klar ist, wie diese finanziert wird und ob sie diese Qualifikationen überhaupt jemals brauchen werden? Gibt es genügend Ressourcen, so dass zum Zeitpunkt X wirklich genügend ausgebildete Lehrpersonen vorhanden sind? Als Schulleiter ist man in dieser Situation sehr verunsichert, und deshalb ist es wichtig, dass der Landrat sehr bald klare Entscheide fällt.

**Eva Chappuis** (SP) richtet an Klaus Kirchmayr die Frage, ob er *ernsthaft* glaube, dass die Regierung ihren Rückweisungsbeschluss auf Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gefällt habe. [*Heiterkeit*]

**Christine Gorrengourt** (CVP) möchte sich nicht an politischem Geplänkel beteiligen, sondern klar feststellen, dass Frühfremdsprachen nicht direkt etwas mit HarmoS zu tun haben. HarmoS gibt vor, dass spätestens im 5. und 7. Schuljahr der Fremdsprachenunterricht einsetzen solle. Es ist nicht akzeptabel, dass diese beiden Themen immer wieder miteinander vermischt werden.

Die aktuelle Lage ist für die kommunalen Verantwortlichen unerträglich: Schon wieder liegt eine Planungsleiche da, mit der niemand umzugehen weiss. Die Schulleitungen verstehen nicht, wann und ob sie ihre Lehrkräfte in Kurse schicken sollen. Zum Teil haben diese Kurse oder zumindest die Einstufungsabklärungen schon begonnen. Selbst der gegenüber Frühfremdsprachenunterricht sehr skeptisch eingestellte Bildungswissenschaftler, der in der BKSK angehört wurde, betonte, das Wichtigste sei, dass die Lehrpersonen rechtzeitig vor der Umsetzung gut ausgebildet werden. Die Planung muss frühzeitig einsetzen.

Damit geplant werden kann, muss ein Termin feststehen. Damit ein Termin festgelegt werden kann, muss der Landrat entscheiden, ob er das Sprachenkonzept will und ab wann. Deshalb muss dem Rat eine Vorlage mit einem Datum unterbreitet werden. Die Motion, welche das verlangt, ist schnellstmöglich zu traktandieren.

**Bea Fünfschilling** (FDP) betont, schon vor dem jüngsten Entscheid des Regierungsrates habe der Kanton sich von HarmoS abgekoppelt. Denn die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hatte beschlossen, die Einführung des Frühfremdsprachenunterrichts nicht mit den anderen Kantonen zu koordinieren, sondern um ein Jahr zu vertagen. Nun ist sie bis Weiss-nicht-Wann vertagt. Es stellt sich die Frage, was im Budget verbleibt für die Weiterbildung der Primarlehrpersonen. Das muss man wissen, denn viele Lehrkräfte haben sich für die Kurse angemeldet. Können sie ihre Ausbildungen besuchen und abschliessen? Wenn ja, besteht die Chance, dass die Umsetzung wirklich dann anfängt, wenn die Grundlagen geschaffen sind, dass ein professioneller Unterricht stattfinden kann. Wie viel Geld ist im Budget 2010 eingestellt für diese Weiterbildungen? – Das muss der Landrat wissen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*Fortsetzung*

**Christine Mangold** (FDP) meint zu Christine Gorrengourt, dass das Ganze sehr wohl etwas mit HarmoS zu tun habe, weil in diesem Zusammenhang die Diskussionen über Frühfranzösisch und Frühenglisch begonnen haben. Das fünfte Schuljahr ist unter Anrechnung der 2 Kindergartenjahre gleichbedeutend mit dem 3. Primarschuljahr. Dann beginnt der frühe Fremdsprachenunterricht, unabhängig davon, ob das Englisch oder Französisch ist. Nur – und das ist einer der schwierigen Punkte im Bildungswesen – sind in der Zwischenzeit wieder einzelne Elemente aus dem System herausgepickt worden, was entsprechend angekreidet werden muss. Eine Verbindung von *Passepartout* mit HarmoS bestand ursprünglich, aber durch das Programm *Passepartout* soll Frühfranzösisch auch dann eingeführt werden, wenn HarmoS scheitern sollte. Dies ist eine Art Vorentscheidung zugunsten von Frühfranzösisch vor dem eigentlichen Beschluss zu HarmoS, welches z.B. Frühfranzösisch oder das 6/3-System einführen will.

Für die FDP besteht nach wie vor ein Zusammenhang zwischen diesen zwei Elementen, weshalb zuerst ein Entscheid über den Beitritt zu HarmoS hätte gefällt werden müssen, um dann die Ziele des HarmoS-Konkordats umzusetzen. Dies war immer die Position der FDP, welche aber offenbar nicht zu halten sein wird.

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) bemerkt einleitend, dass für die Terminierung von Geschäften im Landrat die Ratskonferenz und nicht die Regierung zuständig sei. Er hofft, die Appelle der Fraktionen sind erhört worden.

Den Entscheid zur Verschiebung des Sprachenkonzepts hat der Bildungsrat und nicht die BKSD getroffen.

Zu Christine Mangold ist zu antworten, dass es bei der Einführungsplanung des Fremdsprachenunterrichts und

von HarmoS eine logische Reihenfolge bei der Umsetzung der einzelnen Veränderungen gibt. Diese sollen aufsteigend eingeführt werden, und bei einer Strukturänderung passieren die entsprechenden Jahrgänge auf der Basis der neuen Ausbildung den Übertritt in die Sekundarschulen. Das ist das Ergebnis einer sehr sorgfältigen Planung, soweit diese verstanden werden kann. Wenn der Bildungsrat den Verschiebungswunsch, bzw. die «Verschiebungserwartung» der Regierung nicht akzeptiert, wird sich eine Pattsituation ergeben, in der der Bildungsrat einen Beschluss gefasst hat, wofür die Regierung nicht bereit ist, beim Landrat die nötigen finanziellen Mittel für die Umsetzung zu beantragen. Damit muss man sich aber nicht befassen, bevor eine solche Situation eintritt.

Den Vorwurf, es fehle eine Strategie, erachtet er – dies als Bemerkung an die Adresse von Christine Mangold – als sehr zynisch.

Zu Klaus Kirchmayr ist zu sagen, dass nicht irgendetwas gemacht wird. Es gibt einen klaren Auftrag dieses Parlaments, genau das vorzulegen, was jetzt vorbereitet worden ist. Der Landrat hat mit einer sehr deutlichen Mehrheit 2007 den Auftrag erteilt, das Fremdsprachenkonzept mit Französisch ab 3. Primarschuljahr und Englisch ab 5. Primarschuljahr vorzulegen.

Zu Siro Imber: Die entsprechenden Zahlen konnten – wenn man wollte – im Rahmen einer Vernehmlassungsvorlage, bzw. eines Hearing genau zur Kenntnis genommen werden. Auch die FDP hat dazu Stellung bezogen. Die nötigen Konzeptarbeiten und Grundlagen im Rahmen einer Gesamtstrategie sind also erarbeitet worden. Die nun zu beantwortende Frage ist, wann das Parlament die Sache inhaltlich z.B. bzgl. Zweckmässigkeit oder auch bzgl. Nachqualifikation von Lehrpersonen beurteilen und seinen Beschluss dazu fassen wird. Denkbar ist, dass sich der Landrat für eine billigere Variante entscheidet und dafür nicht Primarlehrer – mit entsprechenden Kosten für die Nachqualifikation –, sondern Fachlehrpersonen punktuell einsetzt. Es ist ausdrücklich zu ergänzen, dass dies nicht die persönliche Haltung des Redners ist, aber es soll aufzeigen, welche weiteren Möglichkeiten noch vorhanden sind.

Im Moment wird abgeklärt, wie viele Mittel für Weiterbildungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Es wird geprüft, ob mit Umwidmungen zumindest Mittel für die Weiterführung von bereits «aufgegleisten» Programmen sicher gestellt werden können. Dieser Prozess bedarf einer gewissen Sorgfalt, bevor mit konkreten Zahlen und Angeboten operiert werden kann.

Er persönlich ist sehr an einer möglichst baldigen Klärung der Situation zwischen parlamentarischem Auftrag, Regierungsposition und parlamentarischem Vorstoss interessiert. Ihm ist jede Klärung lieber als die «Hängepartie», in der man sich im Moment bewegt.

**Rolf Richterich** (FDP) erachtet das ganze Konstrukt aufgrund des bisher Gehörten – es werden Argumente zwischen Landrat, Regierungsrat und Bildungsrat hin- und hergeschoben – als Fehlkonstruktion. Das muss korrigiert werden, denn es kann nicht sein, dass jemand, der keine Kompetenz über Finanzen hat, etwas entscheidet, wofür anschliessend der Landrat einfach nur die nötigen finanziellen Mittel sprechen kann und muss. Das kann nicht sein, dagegen muss man sich wehren.

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) repliziert auf seinen Vorredner, dass der Landrat die Möglichkeit gehabt habe, den Bildungsrat abzuschaffen, worauf aber verzichtet worden sei.

**Bea Fünfschilling** (FDP) möchte wissen, ob man also ihre Frage, wie viel Geld für die erwähnten Ausbildungen im Budget vorgesehen sei, nicht beantworten könne.

Laut **Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) ist man im Moment daran, diese Zahlen zusammenzustellen.

**Regula Meschberger** (SP) informiert Bea Fünfschilling darüber, dass die SP bereits ein entsprechendes Budgetpostulat eingereicht habe.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1457

## 8 2008/141

### Interpellation der Fraktion der Grünen vom 22. Mai 2008: 9. Stadion. Antwort des Regierungsrates

*Zur Zeit jubeln uns von vielen Plakatwänden, Tram- und Busplakaten wie auch aus Zeitungsinseraten "fussballfeiernde" Menschen entgegen. Mit einer aufwändigen Kampagne wird Werbung gemacht für das 9. Stadion, das grösste je in der Schweiz errichtete temporäre Stadion, an dem sich auch der Kanton BL beteiligt. Der "Verein Basel-Land Promotion 2008", welcher gemeinsam vom Kanton Basel-Landschaft und der Wirtschaftskammer Baselland gegründet wurde, hat dem 9. Stadion zur Realisierung verholfen. Der Lotteriefonds unterstützt den Verein Basel-Land Promotion für sportliche Aktivitäten in der Fanzone Liestal/Bubendorf während der Fussball-Europameisterschaft mit 250'000 Franken. Von den CHF 2.45 Mio Franken, die der Lotteriefonds letztes Jahr vergeben hat, ist der "Zustupf" an das neunte Stadion mit Abstand der höchste Betrag, welcher für einen einzelnen Event vergeben wurde. Neben den 250'000 Franken finanzieller Unterstützung, gewährt der Lotteriefonds auch noch eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 1,2 Mio.*

*Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, dass möglichst viele Besucher/innen der Fancamps und der Fussballspiele mit dem ÖV anreisen. Der Standort des 9. Stadions liegt weder in der Nähe einer Bahnlinie, noch gibt es spezielle Shuttlebusse vom Bahnhof Liestal, welche zum Stadion fahren. Ein Shuttlebusangebot, welches halbständig Fancampgäste vom Bahnhof Pratteln zum Fancamp in Pratteln bringen sollte, wurde nachträglich wieder gestrichen.*

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen. Er hofft, Sarah Martin ist einverstanden mit einer verkürzten Variante der Antworten, nachdem das Thema *Rahmenveranstaltungen zur EURO 08* ein bisschen an Aktualität verloren hat.

Frage 1:

Wofür werden die 250'000 Franken des Lotteriefonds genau verwendet?

Antwort:

Das Geld wurde für die kulturellen und sportlichen Rahmenveranstaltungen im Rahmen der EURO 08 eingesetzt worden. Die dazugehörige Gesamtabrechnung ist ja heute genehmigt worden.

Frage 2:

Was werden, ausser dem jährlich stattfindenden "Baselbieter Breitensporttag", für sportliche Aktivitäten im Fancamp geboten, welche eine so hohe finanzielle Unterstützung des Lotteriefonds rechtfertigen?

Antwort:

Insgesamt sind 13 Sportevents im Rahmen von 22 Veranstaltungstagen organisiert worden. Eine breite Palette von Möglichkeiten, u.a. Familiensporttag, Grümpeltour und als Daueraktivität Torwandschiessen, ist angeboten worden, um möglichst viele Menschen damit anzusprechen. Wichtig zu erwähnen ist, dass mit diesen Aktivitäten rund 4'500 Menschen in Bewegung gesetzt werden konnten.

Frage 3:

Werden alle sportlichen Aktivitäten im und um das 9. Stadion vom Sportamt BL durchgeführt und organisiert?

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) ändert diese Frage dahingehend, dass er darauf antwortet, ob diese Aktivitäten weitergeführt werden.

Antwort:

Auf der Grundlage des Sport- und Bewegungsprogramms, zu welchem dem Landrat ein Konzept vorgelegt worden ist, ist es möglich gewesen, Aktivitäten über den jährlichen Schulsporttag hinaus weiterzuführen. Auch letztes Jahr konnte eine grosse Veranstaltung von mehreren Tagen Dauer durchgeführt werden. Ganz verschiedene Aktivitäten konnten als Impulsgeber genutzt werden.

Frage 4:

Wird auch das zweite offizielle Fancamp in Pratteln in irgendeiner Art und Weise vom Kanton unterstützt?

Antwort:

Nein.

Frage 5:

Falls nein, wieso nicht?

Antwort:

Weil das 9. Stadion im Unterschied zu den Fancamps eine der offiziellen Partner-Grünzonen der Hostcity Basel gewesen ist und in ein vollständig anderes Finanzierungssystem eingebettet war. Die übrigen Fancamps haben im Rahmen von Verträgen ihre Aufgaben und die Verwertung ihrer Erträge vereinbart. In erster Linie sind die Ertragsüberschüsse als Gewinn für die privaten Betreiber gedacht gewesen.

Frage 6:

Hat das Kriterium der ÖV-Anbindung bei der Auswahl des Standortes des 9. Stadions eine Rolle gespielt?

Antwort:

Die ÖV-Anbindung spielte eine sehr grosse Rolle. Bei der Evaluation des Standorts sind von Anfang an Spezialisten aus dem Bereich ÖV beigezogen worden, so dass eine gute Lösung für eine attraktive ÖV-Anbindung gefunden wurde. Leider ist es nie – ausser beim Besuch der «Oranjes» – zu Kapazitätsengpässen gekommen. Das wäre dem, was jetzt eingetroffen ist, fast noch vorzuziehen gewesen.

Frage 7:

Ist der Regierungsrat der Meinung, der 15-Minuten-Takt der WB 1 Stunde vor und nach den Spielen zusätzlich zum normalen Fahrplan sei ein ausreichendes Angebot, um die Besucher/innen zum 9. Stadion zu bringen?

Antwort:

Dieser Takt war wegen der nicht ausgelasteten Kapazitäten völlig ausreichend. Maximalauslastungen des Stadions mit 3'000-3'500 Menschen konnten mit dem gewählten Konzept bewältigt werden.

Frage 8:

Wieso wurde der Shuttlebus zum Fancamp Pratteln, welcher im EURO 08 Fahrplan des TNW aufgeführt ist, im nachhinein wieder gestrichen?

Antwort:

Dies hängt mit Entwicklungen zusammen, die sich leider abgezeichnet haben und auf die man rasch reagiert hat. Auch muss gesagt werden, dass der Betreiber des Fancamps nicht bereit war, sich in irgendeiner Form an den entsprechenden Kosten zu beteiligen. Weiter haben auch die SBB gewisse, ursprünglich geplante Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Regio-S-Bahn-Haltestelle Salinaurica wieder verworfen.

Wie schon im vorangegangenen Traktandum erwähnt: Für die Traktandierung der Geschäfte ist die Ratskonferenz zuständig.

://: Die gewünschte Diskussion wird stillschweigend gutgeheissen.

**Sarah Martin** (Grüne) findet es – ohne irgendjemandem die Schuld zuweisen zu wollen – ein bisschen eigenartig, dass die Interpellation, die am 22. Mai 2008 eingereicht worden ist, so lange liegengeblieben sei und dann in dieser Form beantwortet werde. Der Vorstoss ist vor der EURO 08 im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Fancamps eingereicht worden. Und von daher ist jetzt eine Diskussion der gestellten Fragen tatsächlich hinfällig und nicht mehr sinnvoll. Es wäre durchaus interessant gewesen, sie zu jenem Zeitpunkt im Frühling 2008 zu diskutieren. Es wäre auch der Regierung gut angestanden, dies damals getan zu haben.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1458

**9 2009/004**

**Interpellation von Hanspeter Ryser vom 15. Januar 2009: Eckwerte Euro 2008. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) fragt nach der Diskussion vom heutigen Vormittag zum Schlussbericht zur EURO 08 den Vertreter oder die Vertreterin des Interpellanten an, ob es noch Zusatzfragen zu beantworten gelte oder Diskussion beantragt werde.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erwidert, dass es nichts bringe, im Nachhinein die ganze Sache aufzurollen, und dass mit den heute erhaltenen Angaben die Sache erledigt sei.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1459

**10 2009/013**

**Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2009: Euro 08**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, dass mit der Zustimmung zum LRB bzgl. Vorlage 2009/002 der Schlussbericht genehmigt worden sei und implizit unter Ziffer 4.6 dieses Postulat als erledigt abgeschrieben worden sei. Damit sollte es tatsächlich erledigt sein.

://: Die Abschreibung des Postulats 2009/013 auf der Basis der Genehmigung der Vorlage 2009/002 wird stillschweigend gutgeheissen.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1460

**11 2009/196**

**Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Oktober 2009: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008**

Kommissionsvizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) bemerkt einleitend, dass es nun um einen Bericht zu einem Bericht zu einem Bericht gehe.

Die Regierung erstellt jährlich zuhanden des Landrats einen Bericht über die Bemühungen bzgl. Lärmvermindierungen beim Euroairport Basel (EAP). Dieser Bericht stützt sich seinerseits auf den Bericht der Fluglärmkommission ab. Der Bericht der UEK bezieht sich seinerseits

auf den Bericht der Regierung. Demzufolge ist die Möglichkeit, aufgrund solcher Berichte Einfluss zu nehmen, in bescheidenem Masse vorhanden: Der Bericht wird hoffentlich zur Kenntnis genommen.

Details zu Landungen, Flugzeugtypen und Zeiten können dem Bericht der Regierung entnommen werden. Dort sind die Belastungen der diversen Pisten genau aufgelistet.

Die UEK wurde an der entsprechenden Sitzung beraten durch:

– Euroairport-Direktor Jürg Rämi und Verwaltungsratsvizepräsident und alt Regierungsrat Edi Belser; sie haben gezeigt, welche Bemühungen bzgl. Fluglärmverminderung durch den Euroairport eingeleitet worden sind, dass es sich beim ILS 33 nicht nur um ein Lärmverhinderungs-, sondern auch um ein Sicherheitsinstrument handelt, warum sie einer Verlängerung der Ost-/Westpiste skeptisch gegenüber stehen und welches die wirtschaftlichen Nachteile sein können, wenn politische Entscheide bzgl. Einschränkungen und Nachtflugverboten getroffen werden;

– Kaspar Burri als Vertreter des Schutzverbands der Bevölkerung, der aufgrund eigener Windmessungen zu anderen Resultaten kommt als der EAP und demzufolge auch viel mehr Übertretungen festgestellt hat, als die Vereinbarung über das ILS 33 zulässt;

– den Vertreter des neu gegründeten Gemeindeverbundes gegen den Fluglärm – dieser vertritt 91'000 Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons; jener hat mit seiner Aussage, dass die meisten der diesem Verbund angeschlossenen Gemeinden zu den Gebergemeinden gehören und somit den Kanton finanzieren, der UEK nicht weiter geholfen und auch nicht viel zur Problemlösung der Lärmemissionen beigetragen.

Konkret stellten letztere zwei aber die vier Forderungen, dass

1. die ILS-Landeregulation korrekter angewendet werden müsse und die Windlimite von 5 auf 10 Knoten heraufgesetzt werde – Flughafen-Direktor Jürg Rämi erläuterte, wieso dies nicht möglich sei, wobei ständig behauptet werde, in Europa gebe es Flughäfen, für die 8 Knoten gelten, und dies eigentlich nur auf eine einzige Piste zutrefe, nämlich auf eine Startpiste in Frankfurt –,
2. das Nachtflugverbot ausgedehnt werde auf die Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr,
3. es keinen Ausbau des Frachtflugverkehrs gebe und
4. die flankierenden betrieblichen Massnahmen zwecks Lärmbelästigungsminderung umgesetzt werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Vor gut 10 Jahren hat die Politik der Leitung des Flughafens die Auflage erteilt, eigenwirtschaftlich zu werden. Bis heute hat diese diese Vorgabe trotz turbulenten, schwierigen Zeiten erfüllt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat und wird beim EAP Spuren hinterlassen. Namentlich im Frachtverkehr sind im ersten Halbjahr massive Verluste, resp. verminderte Frachtumsätze festgestellt worden. Nehmen wir bei der kritischen Beurteilung und bei den politischen Forderungen in Bezug auf Einschränkungen des EAP diese Aspekte der wirtschaftlichen Situation, in der sich dieser momentan befindet, zur Kenntnis.

**Ueli Halder** (SP) meint, es sei bei diesem Bericht [wie beim alljährlich an Sylvester/Neujahr im Fernsehen ausgestrahlten Sketch *Dinner for one*] «same procedure as every year». Es ist wie auch der Bericht zur EURO 08 ein

Stück Vergangenheitsbewältigung. Immerhin wird dankbar zur Kenntnis genommen, dass dieses Mal der Bericht zum Jahr 2008 wenigstens noch 2009 behandelt werden kann. Dies ist bis vor wenigen Jahren jeweils nicht möglich gewesen. Die SP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, es bleibt ihr ja auch nichts anderes übrig.

Eine Stagnation bei den Passagierzahlen und ein deutlicher Rückgang bei den Frachtleistungen sind festzustellen. Aber das ist wohl nicht auf Unfähigkeit des Verwaltungsrats oder auf die Gegnerschaft hier im Landrat zurückzuführen, sondern es ist schlicht die allgemeine Wirtschaftslage. Diese bestimmt, was mit diesem Flughafen passiert, «und alles andere, was wir versuchen, ist im Grundsatz ein bisschen "ringsum sände"».

Ein paar schüchterne Massnahmen des Verwaltungsrats wie z.B. Anpassungen im tariflichen Bereich konnten festgestellt werden, aber die Wirkung auch dieser Massnahmen wird wohl «im Nanobereich» und also sehr gering bleiben. Ebenso ist eine Zunahme der Nachtflüge festzustellen, was u.a. eine Folge dieser «EURO-08-Hysterie», wofür auch die Personen in diesem Saal mitverantwortlich sind. Der Bär kann nicht gewaschen werden, ohne seinen Pelz halt nass zu machen: In dieser Widersprüchlichkeit stehen die Einwohner Basellands als Mitbenützer des Flughafens ebenso wie der Verwaltungsrat.

Eine ganze Reihe von weiteren Kritikpunkten wird zweifellos die Grünen-Fraktion in bewährter Hartnäckigkeit noch vorbringen. Dem soll nicht vorgegriffen werden, um auch nicht wieder dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, die SP stehe Ideen – wie dies bei der Energie-Initiative geschehen ist. Für die SP geht es primär um Sicherheit, weshalb sie nie irgendwelchen Verwässerungen der ILS-Kriterien würde zustimmen können, auch wenn das halt Mehrbelastungen im Lärmbereich für bisher verschonte Bevölkerungsteile bringt. Denn es bleiben noch genug Risiken im Zusammenhang mit diesem Flugplatz.

Eine dieser Gefahren, die der Redner selbst erst vor Kurzem wirklich wahrgenommen hat, ist der Vogelschlag. Es ist an die Bilder von New York zu erinnern, und als Allschwiler muss er feststellen, dass hier kein Hudson River zur Verfügung steht, auf dem man eine Notlandung durchführen könnte – «wir haben nur den Mühlbach, und der reicht nicht» [Erheiterung]. Im Ernst: Wenn man diesen Sommer den Himmel über der An- und Abflugschneise bei Allschwil beobachtet hat, konnte man während Wochen bis zu einem Dutzend Störche erkennen, die genau in jener Höhe kreisten, auf welcher je nach dem auch Flugzeuge starten und landen. Ein Zusammenstoss eines Flugzeugs mit einem Storch ist – um EAP-Direktor Rämi zu zitieren – «ein grösseres Ereignis». Es ist einmal mehr festzustellen: Der EAP befindet sich am falschen Ort und gehört nicht in die Nähe einer grossen Agglomeration. Aber noch einmal: Wir nutzen ihn, und darum müssen wir auch mit ihm leben, was nicht heisst, dass Verbesserungen nicht nötig und möglich sind, z.B. Beschränkung der Betriebszeiten. Dieses Thema wird in der nächsten halben Stunde noch diskutiert werden.

**Daniela Gaugler (SVP)** hält fest, dass die SVP den Bericht zur Kenntnis nehme.

Die Flughafenverantwortlichen handeln nach bestem Wissen und Gewissen und versuchen auch, die Lärmbelastung für die Bevölkerung in Grenzen zu halten. Der Flughafen ist nun mal auf fremdem Territorium, und man ist deshalb bis zu einem gewissen Grad «nur geduldet».

**Christa Oestreicher (FDP)** dankt zunächst Hannes Schweizer für den «sauberen, emotionslosen und wenig tendenziös verfassten» Kommissionsbericht. Allerdings hat jener sich bzgl. Benützung der Ost-/Westpiste zur Aussage hinreissen lassen, dass die Chancen auf eine Verlängerung dieser Piste «als nicht ausreichend eingestuft» werden. Das kann und will die FDP so nicht stehen lassen: Diese Aussage ist weder begründet, noch wurde dieses Thema in der Kommission ausführlich diskutiert. Darum ist diese Passage im Bericht für die FDP nicht akzeptabel, und die FDP ist bei dieser Frage bekanntlich anderer Meinung.

Zu den anderen zwei, wichtigen Themen, die von Interesse sind – ILS und Nacht-, bzw. Frachtflüge:

Seit der Einführung des ILS 33 sind jetzt auch Regionen vom Fluglärm betroffen, die vorher kaum bemerkt haben, dass in Basel-Mülhausen überhaupt Flugzeuge landen. Warum man das ILS hat – nämlich aus Sicherheitsgründen sowohl für die umliegenden Gemeinden und ihre Bevölkerung, aber vor allem auch für die Passagiere und Piloten –, muss nicht mehr weiter begründet werden. Der Durchschnitt der Südanflüge liegt bei 8,9% und ist relativ hoch, weil letztes Jahr mehr als früher leider häufig Nordwind herrschte. Ausserdem kann man mit dem neuen ILS von Süden her auch bei Windverhältnissen landen, bei denen dies früher nicht möglich gewesen wäre und Umwege über Zürich nötig gewesen wären.

Die FDP hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Untersuchungen der beiden Luftfahrtbehörden ergeben haben, dass die Vereinbarungen zur Benützung des ILS 33 korrekt und konsequent angewendet werden. Das ILS soll ausserdem so optimiert werden, dass eine präzisere Kalibrierung dieses Informatik-Systems vorgenommen wird, welches die Fluglotsen mit wettertechnischen Informationen versorgt. So kann das Regime schneller umgestellt werden und können einige Südanflüge vermieden werden.

Zu den Fracht- und Nachtflügen ist zu sagen, dass einerseits der Flughafen rentieren und selbsttragend sein sollte und andererseits die Belastung und Belästigung der Bevölkerung möglichst zu vermeiden ist. Wie schon gesagt: Die Zunahme bei den Nachtflügen ist auf die EURO 08 zurückzuführen gewesen wie auch auf vermehrte REGA-Flüge. Aus Sicht der FDP ist es positiv, dass man mit Anreizen und Lenkungsmassnahmen arbeitet: Das Anflugregime während der sensiblen Tagesrandstunden und ebenso die Gewichts- und Lärmklassen werden mit entsprechenden Gebühren beeinflusst. Eine zusätzliche, verbesserte Abstufung dieser Kriterien gilt seit April 2009. Angeblich greifen diese Massnahmen bereits, und man ist zuversichtlich, dass damit wirklich das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Allerdings profitiert vor allem die Industrie von den Randzeiten, sowohl im Fracht- als auch im Passagierverkehr. Auch hier gilt es, mit Augenmass ausgewogene und für alle Beteiligten gute Lösungen zu finden.

Die beiden Regierungen haben deshalb vom Flughafen eine Analyse zu den Konsequenzen von verkürzten Betriebszeiten für den EAP verlangt – diese soll in nächster Zeit vorgelegt werden. Im Moment sind die Sorgen bzgl. Frachtverkehr grösser, weil dieser sowohl beim Volumen als auch bei den Bewegungen «gewaltig» eingebrochen ist.

In der Hoffnung, dass die Wirtschaftskrise nicht noch für grössere Einbrüche sorgt und dass diese Analysen bald vorliegen und Aufschluss geben, ist die FDP mit dem Bericht einverstanden und nimmt sie diesen einstimmig zur Kenntnis.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) meint, der EAP habe trotz Schwierigkeiten ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Auch wenn der historische Höchststand von 2007 nicht mehr ganz erreicht worden ist: Fast 4 Millionen Passagiere haben diesen Flughafen genutzt. Sehr positiv ist das verfeinerte und verstärkte Gebührenanreizsystem: Damit werden Landungen von lauten Flugzeugen und Bewegungen in sensiblen Tageszeiten zusätzlich verteuert.

Durch die Einführung des ILS 33 ist in den dicht besiedelten Gebieten südlich des Flughafens massiv mehr Fluglärm entstanden, obwohl wie gehört die Vereinbarung zur Nutzung des ILS eingehalten worden ist. Diese Vereinbarung muss auch in Zukunft eingehalten werden, und die Bedenken der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Der Flugverkehr muss so abgewickelt werden, dass möglichst wenig Menschen davon betroffen werden. Der EAP muss auch die im Staatsvertrag festgelegte Verpflichtung einhalten, gemäss welcher die Ost-/Westpiste benützt werden müsse.

Erfreulicherweise wollen die beiden Zivillufffahrtbehörden Massnahmen zur betrieblichen Optimierung des ILS 33 und zum schnelleren Flugregimewechsel bei Wetteränderungen umsetzen. Der Sicherheitsaspekt muss aber an erster Stelle bleiben, und auf diesen muss der EAP besser hinweisen und bei entsprechender Wetterlage aktiver über die Nutzung des ILS 33 orientieren. Für die Bevölkerung wäre das hilfreich, und sie könnte mit dem Fluglärm sicher besser umgehen.

Wichtig ist, das Gleichgewicht zwischen Wirtschaftlichkeit und Fluglärmbelastung zu finden und sich bewusst zu werden, dass viele Arbeitsplätze vom EAP abhängig sind. Die Vertreter des Flughafens, die betroffenen Gemeinden und auch die Politik sind gefordert, gemeinsam gute Lösungen zu suchen oder auch Kompromisse einzugehen. Der Fluglärmkommission und der Regierung wird für diesen guten Bericht gedankt, der dieses Mal ein paar Monate früher als üblich erschienen ist. Die CVP-/EVP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis davon.

**Sarah Martin** (Grüne) freut sich auch sehr über die Tatsache, dass der Bericht wie gehört drei Monate früher als sonst erschienen ist. Das ändert aber nicht viel an der Situation der Bewohnerinnen und Bewohner in der Umgebung des Flughafens.

Grundsätzlich hat sich die Lärmbelastung im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert. Die grösste Veränderung hat die Einführung des ILS 33 mit sich gebracht: Es ist zu einer Lärmumverteilung und entsprechend auch zu heftigen Reaktionen gekommen. Die Zahlen zu den Flügen und eine vertiefte Analyse liegen nun vor, wobei das ILS gemäss Luftfahrtbehörde korrekt angewendet werde.

Dagegen steht die Aussage von Kaspar Burri, der aufgrund von Messungen, die – wenn die Informationen stimmen – vom EAP stammen und von jenem überprüft worden sind, zu einem anderen Schluss gekommen ist: In über 800 Fällen bei Landungen sei es zu Verstössen gekommen, und es seien sogar Landungen von Süden bei Südwind erfolgt. Der EAP-Vertreter hat in der entsprechenden Kommissionssitzung denn auch Fehler einge-

standen und diese als «Kinderkrankheiten» des Systems bezeichnet, die zu verbessern seien. Dieses Problem gilt es also weiterhin im Auge zu behalten.

Gemäss Bericht der Regierung scheint bzgl. Ost-/Westpiste das Motto «Im Westen nichts Neues» zu gelten, was aber nicht ganz richtig ist, wobei die Sache auch im Kommissionsbericht nicht wirklich klar dargestellt wird. Tatsächlich hat die Benützung der Ost-/Westpiste in den letzten Jahren abgenommen von 6,4 auf 5,5%. Das ist besonders stossend, da ja hierzulande der Wunsch da ist, diese Piste künftig vermehrt zu nutzen. Und auch hier sind Widersprüche vorhanden: Gewisse Piloten sagen, dass wegen des heutigen Flottenmixes, der auf dem EAP verkehrt, immer noch gegen 30% der Maschinen diese Piste eigentlich benutzen könnten, insbesondere die Turboprop, Embraer und Jumbolino. Auf die entsprechende Frage konnte der Rednerin an der Kommissionssitzung von Seiten des EAP keine klare Auskunft erteilt werden, so dass auch diesbezüglich endlich richtig zu klären ist, was wirklich Sache ist: Können sie landen oder nicht?

Die Nachtflugbewegungen haben 2008 trotz gesamthaft rückläufigen Bewegungen nochmals zugenommen. Dies ist nicht nur auf die EURO 08 und die REGA zurückzuführen, sondern auch auf vermehrte Frachtflüge, und das vor allem in den frühen Morgenstunden zwischen 05.00 und 06.00 Uhr, und es ist ja nicht anzunehmen, dass dann EURO 08-Besucher mit Frachtfliegern abtransportiert worden sind.

Die Lärmbelastung hat sich im letzten Jahr insgesamt tatsächlich leicht verringert. Dies ist aber wie gehört vorwiegend auf die schlechtere Wirtschaftslage des EAP zurückzuführen. Es ist wohl in niemandes Interesse, die Menschen mittels einer Wirtschaftskrise vom Lärm zu entlasten. Deshalb ist es an der Politik, die Organisationen, die Gemeinden und die Bevölkerung in ihrem Kampf für eine Verringerung der Lärmbelastung im und um den EAP zu unterstützen. Eine Möglichkeit, guten Willen zu zeigen, wird sich gleich anschliessend bieten bei der Behandlung des Postulats von Madeleine Göschke.

Die Grünen werden sich zur Kenntnisnahme des Berichts mehrheitlich der Stimme enthalten.

**Siro Imber** (FDP) muss zwei Bemerkungen zur Frage der Ost-/Westpiste machen, weil gewisse Aussagen dazu im Bericht «einfach falsch» seien und so nicht stehen gelassen werden können. Erstens wird «ziemlich unbegründet» und ohne wirkliche Informationen die Westverlängerung als aussichtslos qualifiziert. Er selbst hat ganz andere Signale erhalten: Sowohl in Baselland als auch in Basel-Stadt und beim Bund wird das Anliegen grundsätzlich unterstützt. Deshalb braucht es im Bericht sicher keine «Miesmacherei», um die Interessen der Schweizer und Elsässer Gemeinden südlich des Flughafens unbegründet zu verunglimpfen.

Wirklich unhaltbar ist die Aussage zum Anreizsystem für die Benützung der Ost-/Westpiste. Ein Pilot startet *nie* von einer Piste, die nicht 100% sicher ist. Für die Pistenwahl gibt es eindeutige Protokolle und kein Piloten-Jekami. Alle Businessjets und andere Typen könnten schon heute ohne irgendwelche sicherheitsrelevanten Einschränkungen von dieser Ost-/Westpiste starten. In Sachen Sicherheit ist auch an die Bevölkerung zu denken: In den 15km hinter der Westpiste wohnt niemand, während der Süden des Flughafens dicht besiedelt ist.

**Madeleine Göschke** (Grüne) hört «alle Jahre wieder» die Rufe des EAP an die Regierung für mehr Anreize zugunsten von mehr Weststarts, aber diese nehmen jedes Jahr ab. Hinsichtlich Flugzeugtyp könnten wie gehört 30% aller Südstarts laut Paul Kurrus [ehem. NR FDP, Linienpilot] Richtung Westen starten.

Jedes Jahr prüft der EAP Anreize für weniger Nachtflüge, aber diese nehmen jedes Jahr zu. Während des ganzen Tages gibt es keine Stunde mit so vielen Landungen wie nachts zwischen 22.00 und 23.00 Uhr. Im neusten Bulletin für das zweite Quartal 2009 ist nachzulesen: Das ist der aktuelle Stand.

Jedes Jahr fordern Fluglärmkommission und Regierung den Fluglärmkataster, aber nichts passiert. Die Formulierung der Regierung zu diesem Thema ist seit drei Jahren wortwörtlich die gleiche. Vor Jahren haben EAP und Regierung versprochen, es werde nach Einführung des ILS keine zusätzlichen Südlandungen geben. Aber heute sind es 45% mehr, wobei es gemäss Aussage der Fachleute nicht mehr Nordwind gegeben hat.

Was macht man? «Eine vertiefte Analyse». Was ist das Resultat? Alles läuft nach Vorgaben, d.h. die Menschen in Neu-Allschwil, Binningen, Bottmingen und Reinach werden angeblich völlig zu Recht belastet. Diese Lärmverlagerung von dünn auf dicht besiedeltes Wohngebiet bezeichnet die Regierung auf S. 4 wörtlich als «beispielhaft».

Zur Nordwindknotenregelung: Vor vier Jahren versprochen beide Kantonsregierungen, dass erst ab 10 Knoten Windgeschwindigkeit von Süden her gelandet werde. Später waren es plötzlich nur noch 5 Knoten, und heute hat man 844 vorschriftswidrige Landungen von Süden her mit Wind von 3 Knoten aus Süden – also Rückenwind – und 4,9 Knoten aus Norden allein im Jahr 2008.

Sie spricht hier als Vizepräsidentin des Schutzverbandes der Bevölkerung. Dieser misst Lärm und Ereignisse sowie auch Wind, aber die diesen Aussagen zugrunde gelegten Windmessungen sind jene des EAP, welche mittels speziellem Passwort täglich abrufbar sind. Es sind also nicht Messungen von einem anderen Standort, denn bekanntlich ist der Wind am Pistenanfang massgebend.

Jedes Jahr hat es im Bericht auch nicht plausible Zahlen. Auf S. 14 werden 33'805 Landungen 33'246 Starts gegenüber gestellt. Wo ist diese Differenz von 559 Flugzeugen hingekommen? Sind diese abgeschleppt worden? Diesbezüglich mögen sich die Kommissionsmitglieder bitte genauer mit diesen Zahlen, Aussagen und Diagrammen der Vorlage auseinandersetzen. Auch wenn das Ganze nicht einfach ist, muss man dennoch die Materie verstanden haben, bevor man dazu etwas sagt.

Darum folgende Beurteilung: In der Fluglärmkommission haben die Vertreter des Flugverkehrs und der kantonalen Ämter zusammen eine komfortable Mehrheit. Die beiden Gruppen sind sich zugunsten des Flughafens immer einig, wobei die Vertreter der kantonalen Ämter nicht – wie immer wieder behauptet wird – Volksvertreter sind, so dass die jetzige Fluglärmkommission nur eine Alibi-Funktion hat. Ihre Hauptaufgabe ist die Rechtfertigung des Fluglärms im Namen von EAP und Regierung. Deshalb wird verlangt, in Zukunft Vertreter von Fluglärm betroffenen einerseits und Vertreter von Flugverkehr und von kantonalen Ämtern andererseits in der Fluglärmkommission paritätisch zu berücksichtigen. Sonst muss tatsächlich eine Auflösung dieser Kommission erwogen werden.

Die Grünen werden sich bei der Kenntnisnahme des Berichts wie gehört mehrheitlich der Stimme enthalten.

Für **Felix Keller** (CVP) war es etwas Neues, sich mit diesem Bericht zu befassen. Er hat ihn mit grossem Interesse gelesen und hat den Eindruck, man habe und gebe sich Mühe, diese Fluglärmbelastungen zu reduzieren.

Das neue ILS hat offenbar einen ziemlich hohen Stellenwert im Bericht, weil dadurch neue Bevölkerungsgruppen, die dieses Problem vorher nicht kannten, mit dem Fluglärm konfrontiert worden sind. Es ist klar: Die Division 1:0 ergibt “unendlich”, d.h., wenn man vorher keinen Fluglärm gehabt hat und jetzt welchen hat, folgt daraus natürlich eine sehr hohe Zunahme der Belastung.

Flugzeuge landen nicht nur, sie starten auch. Je mehr Landungen von Norden her erfolgen, desto mehr gibt es auch Starts Richtung Süden. Nach wie vor gehen fast 80% der Starts nach Süden weg, d.h. über Allschwil und nur über Allschwil, denn die startenden Flugzeuge fliegen gleich nach dem Start eine Kurve, so dass nur diese Gemeinde davon betroffen ist.

Die Lärmbelastung an und für sich ist ein subjektives Empfinden: Die einen empfinden sie stärker, die andern etwas weniger. Als er, der Redner selbst, nach Allschwil umzog, wusste er, dass er in eine fluglärmbelastete Gemeinde kommen würde, womit er aber gut leben konnte. Womit Allschwil allerdings ein Problem hat – und das ist auch im Bericht erwähnt –, ist die Fluglärmbelastung zu den Randzeiten. Damit erhält Allschwil ein «essentielles» Problem, weil damit die Planungsgrenzwerte für eine Neuüberbauung überschritten werden und zwar nur in den Randzeiten. Darum kann aber Allschwil nicht mehr expandieren und weitere Bauzonen generieren. Schon für die Überbauung Ziegelei war ein «Spagat» nötig, um trotz wegen des Fluglärms überschrittener Planungsgrenzwerte die Wohnhäuser bauen zu können. Hier gilt es anzusetzen: Die Immissionen sind in den Randzeiten, v.a. zwischen 22.00 und 23.00 Uhr, zu reduzieren.

Offenbar müssen erfreulicherweise die lärmigen Flugzeuge Sonderabgaben entrichten – vermutlich gibt der Jumbo «e Saugäld» ab. Aber wo geht dieses Geld hin? Es geht natürlich an den Flughafen. Eigentlich müsste doch aber ein Fonds eingerichtet werden, aus dem direkt die lärm-betroffene Bevölkerung entschädigt wird, und sollten diese Abgaben nicht eine weitere Einnahmequelle des Flughafens dank lärmiger Flugzeuge sein.

Von daher besteht noch viel Verbesserungspotenzial. Es ist allen zu danken, die den Bericht zum Bericht verfasst haben, und dem Regierungsrat für diese Vorlage.

**Hannes Schweizer** (SP) lässt die Kritik von Christa Oestreicher und Siro Imber zum Berichtsteil bzgl. Benützung der Ost-/Westpiste nicht gelten. Gemäss Protokoll der UEK zur fraglichen Sitzung hat Eduard Belser wortwörtlich diese Aussage gemacht. Und begreiflicherweise kann nicht einfach so die Sichtweise der FDP zu dieser Frage in den Kommissionsbericht einfließen. Der Bericht muss die Diskussionen der UEK zum Thema abbilden, wobei auch kein politischer Entscheid dazu gefällt worden ist.

Deshalb sind nun auch die Anmerkungen der Grünen erstaunlich, welche diesen Bericht nur teilweise zur Kenntnis nehmen wollen. Es ist anzunehmen, dass man den Bericht nicht gelesen hat, wenn man ihn nicht zur Kenntnis nehmen will. Wenn man ihn gelesen hat, hat man ihn auch zur Kenntnis genommen.

**Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt, dass gemäss den verschiedenen Berichten zuweilen auch die Kommunikation des EAP bis zu einem gewissen Grad problematisch sei. Vielleicht wäre es aber für die Bevölkerung, die sehr an diesem Thema interessiert ist, hilfreich, wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats des EAP und ein Mitglied der für dieses Geschäft zuständigen Regierung – im Speziellen Regierungsrat Adrian Ballmer – zu dieser Sache hier im per Internet auch virtuell öffentlichen Raum des Landrats etwas zur ganzen Angelegenheit sagen würden. Ständiges Stillschweigen wäre ein komisches Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit.

**Thomas Schulte** (FDP) möchte richtigstellen, dass die neue Gebührenverordnung, die seit dem 1. April 2009 in Kraft ist, laute Flugzeuge zwar stärker belastet, leise und tagsüber landende Flieger aber durch Rabatte entlastet. Der Flughafen kann dieses Geld also nicht ausgeben, weil das System kostenneutral ist und er damit also auch kein zusätzliches Geld verdient.

**Christa Oestreicher** (FDP) bezieht sich auf den von Philipp Schoch angesprochenen Aspekt der Information und erwähnt ein Blatt, welches die neuesten Informationen des EAP enthalte und alle Landrätinnen und Landräte erhalten haben sollten. Dieses Blatt müsste ein- bis zweimal pro Jahr an die Haushalte der umliegenden Gemeinden verteilt werden, welche ein Anrecht auf Information haben. Regierungsrat Adrian Ballmer sollte deshalb dem Verwaltungsrat des EAP vorschlagen, dies in Zukunft entsprechend zu veranlassen. Der Flughafen Frankfurt macht dies auch so, so dass damit einige Reklamationen vermieden werden könnten.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt keine weiteren Wortbegehren mehr fest: «Wir sind gelandet.» Er lässt über den LRB, bzw. über die Kenntnisnahme des Berichts gemäss Antrag der UEK abstimmen: «Wer den Bericht gelesen hat, drückt Grün, wer ihn nicht gelesen hat, drückt Rot.» [Grosse Erheiterung.]

://: Der Landrat nimmt den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008 mit 60:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.41]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1461

## 12 2009/192

### Interpellation von Agathe Schuler vom 25. Juni 2009: Nachtflugsperrung auf dem EAP. Antwort des Regierungsrates

Am 23. Juni 2009 zwischen 05.05 und 05.35 Uhr überflogen fünf Flugzeuge (gemäss Website des EAP vier Cargoflüge und ein Easy Jet) auf dem Landeanflug zum EAP mittels ILS 33 (Instrumentenlandesystem) das Basler Neubadquartier sowie die Ortschaften in der Süd-Anflug-

schneise des EAPs (Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen, Oberwil, Reinach, Dornach, Arlesheim, Aesch, Lauwil, Reigoldswil, .....). Die Messstation (www.dffd.de) auf dem Meiriackerschulhaus in Binningen verzeichnete für die lauteste Maschine einen Lärmwert von 73 Dezibel. Eine grosse Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern der überflogenen Gebiete wurde zu sensibler Nachtzeit aus dem Schlaf gerissen.

Der Landrat hat am 22. Mai 2008 die Motion 2008/091 von Madeleine Göschke "Nachtflugsperrung auf dem EAP" überwiesen. Die Regierung hat vom Landrat den Auftrag erteilt bekommen, eine Nachtflugsperrung auf dem EAP von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu erreichen.

Bereits am 13. Januar 2005 überwies der Landrat die folgende Forderung aus der Petition "Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhouse" an den Regierungsrat: "Lärmige Frachtflüge zu sensiblen Zeiten dürfen unseren Lebensraum nicht vernichten".

Der Landrat hat sich also wiederholt dafür ausgesprochen, dass die Bevölkerung rund um den EAP mindestens während der Nachtruhezeit nicht Fluglärmbelastungen ausgesetzt ist, und er hat dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, folgende Frage zu beantworten:

Wann wird auf dem EAP die Nachtflugsperrung eingeführt?

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) hält mit Bezug auf die Frage der Interpellation ein Heft in die Höhe, in dem ausführlich die Einschränkungen des Flugbetriebs in Basel aufgeführt seien und welches der Interpellantin bekannt sein dürfte. Selbstverständlich hat der EAP bereits entsprechende Regelungen der Betriebszeiten mit einer Nachtflugsperrung, d.h., hier in Basel ist das selbstverständlich, weltweit betrachtet ist dies gar nicht selbstverständlich. Für den Linienverkehr sind Starts von 06.00 bis 24.00 Uhr und Landungen von 05.00 bis 24.00 Uhr möglich. Diese Regelungen stimmen einigermaßen überein mit den Regelungen der anderen Landesflughäfen Zürich und Genf.

Die Regierungen beider Basel haben bekanntlich gemeinsam eine Überprüfung der Betriebszeiten beim EAP veranlasst. Der EAP-Verwaltungsrat hat im Anschluss daran zwei Studien in Auftrag gegeben: eine erste über mögliche Änderungen der Betriebszeiten und die Auswirkungen auf den Flughafen und eine zweite über die wirtschaftliche Bedeutung des EAP. Die erste Studie liegt vor, die zweite wird zur Zeit ins Deutsche übersetzt. Diese Studien werden in den nächsten Wochen analysiert und diskutiert werden. Die beiden Kantonsregierungen werden sich eine Meinung bilden und versuchen, diese mit den anderen Trägern des Flughafens abzustimmen, um dann das Gespräch mit der Leitung des EAP zu suchen. Die Baselbieter Regierung geht davon aus, dass sicher die beiden Regierungen sich ihre Meinung noch in diesem Jahr bilden werden. Wie schnell die Abstimmung mit den übrigen Trägern des EAP erfolgen kann, ist etwas schwieriger zu prognostizieren.

**Agathe Schuler** (CVP) dankt Regierungsrat Adrian Ballmer für die Antwort und gibt eine kurze Erklärung ab. Sie freut sich auf die Berichte und erwartet gespannt die Resultate, die bald zur Verfügung stehen und zu gegebener Zeit eingehend zu diskutieren sein werden.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1462

### 13 2009/191

#### Postulat von Madeleine Göschke vom 25. Juni 2009: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Überweisung dieses Postulats ablehne.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) weist darauf hin, dass der Landrat am 7. Mai 2009 eine gleichlautende Motion [2008/171] mit 41:28 Stimmen nicht überwiesen habe. Betriebszeiten sind, wie bei Traktandum 12 erwähnt, Gegenstand von laufenden Abklärungen. Die Regierungen beider Basel haben wie eben erwähnt gemeinsam eine Überprüfung der Betriebszeiten beim EAP veranlasst, Studien sind in Auftrag gegeben worden und werden in den nächsten Wochen analysiert und diskutiert werden. Die Regierung wird sich ihre Meinung bilden und diese mit anderen Instanzen abzustimmen versuchen, um diesbezüglich auch gewisse Mehrheiten schaffen zu können.

Die erste Forderung stört ihn im Sinne eines Prüfens und Berichtens an und für sich nicht. Es ist auch vorstellbar, dass so etwas vielleicht auch erreicht werden kann – er selbst erwartet, dass dies erreicht wird. Die zweite Forderung ist obsolet, denn es gelten für Fracht- und Passagierflugzeuge gar keine unterschiedlichen Betriebszeiten, wie das hier unterstellt wird.

Aber man darf den Problemlösungsprozess nicht auf den Kopf stellen: Zuerst werden Gutachten analysiert, bevor die Lösung beschlossen wird. Denn die Regelung der Betriebszeiten ist für den Flughafen grundsätzlich von existentieller Bedeutung, und hierzu gehört natürlich die Definition der Tagesrandzeiten, vor allem für Geschäftsleute und für die Expressfracht. Der erste Satz des Postulats – «Die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Basel-Mülhausen (EAP) bleibt unbestritten.» – ist natürlich ein blosses Lippenbekenntnis, wenn man den Flughafen bzgl. Betriebszeiten entscheidend einschränken will.

**Madeleine Göschke** (Grüne) dankt Regierungsrat Adrian Ballmer für die Begründung und sieht noch eine kleine Hoffnung dafür durchschimmern, dass er sich für dieses Anliegen einsetzen möchte. Sie versteht nicht, warum die Regierung im Mai 2009 die erwähnte Motion als Postulat entgegennehmen wollte und jetzt Nein dazu sagt. Nichts hat sich geändert: Der erste Satz ist unbestritten, absolut richtig und ernst gemeint. Mit diesem Postulat ändert sich ja nichts in Bezug auf die Zahlen: Kein einziges Flugzeug wird weniger fliegen, sondern nur die Zeiten werden verschoben, denn der Startzeitpunkt gerade der lauten Frachtflugzeuge ist unglaublich störend und auch schädigend.

Es ist richtig, dass der Frachtverkehr einen Einbruch erlitten hat, aber das geschah aufgrund der Wirtschaftskrise.

Gemäss bestimmter Prognosen, u.a. des BAZL, soll der Aufschwung «ziemlich schnell und auf jeden Fall» kommen. Man darf sich also nicht täuschen lassen: Eine Zunahme wird wieder kommen, und darauf muss man vorbereitet sein, denn nichts belastet die Anwohnerinnen und Anwohner so sehr wie die Frachtflüge, vor allem in der Nacht und sonntags.

Messungen zeigen wie bereits erwähnt, dass Frachtflugzeuge mehr als doppelt so laut sind wie Passagierflugzeuge. Diese erreichen eine Lautstärke von 80dB, während jene auf 90-95dB kommen, was bekanntlich eine Verdoppelung des Lärms bedeutet. Der finanzielle Profit der nachts und sonntags fliegenden Frachtflugzeuge steht in keinem Verhältnis zum Schaden, den sie der hiesigen Lebens- und Wohnqualität zufügen. Dies ist aber ein wichtiger, wirtschaftlicher Faktor, wie in allen Veranstaltungen des Vereins metrobasel zu hören ist.

2005 hat der Landrat mit der Petition 2004/295 die Forderung überwiesen, «lärmige Frachtflüge zu sensiblen Zeiten dürfen unser Lebensraum nicht zerstören». Dies ist nun schon einige Jahre her, aber mit dem neuen Postulat wird auf das gleiche Ziel hingearbeitet. Und nochmals: Im Mai 2009 hätten viele Landrätinnen und Landräte dem Vorstoss der Rednerin als Postulat zugestimmt. Deshalb soll man jetzt bitte nicht die Meinung ändern und dem Postulat zustimmen, denn davon profitieren alle Menschen im Elsass, im Badischen und hier in der Region.

**Ueli Halder** (SP) spricht sich namens der grossen Mehrheit der SP für Überweisung dieses Postulats aus. Es ist nicht wirklich verständlich, wieso die Regierung es nicht übernehmen will. Wie gehört ist eine entsprechende Studie zu wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Beschränkungen bald spruchreif, und diese könnte als Antwort der Regierung verwendet und bewertet werden.

Gemäss **Thomas Schulte** (FDP) steht seine Partei hinter den Aussagen von Regierungsrat Adrian Ballmer: Die erwähnten Fragen sollen im Rahmen der erwähnten Studien abgeklärt werden. Unter Traktandum 11 hat Ueli Halder bereits davon gesprochen, dass die Betriebszeiten ständig verändert und angepasst werden, dass ohnehin nichts zu machen sei, «man würde nebenan "sändele"» und dass sich der EAP selbst reguliere.

Die Wirtschaftlichkeit ist wichtig: In der Kommission ist von Seiten des EAP betont worden, dass die Nutzung der Randzeiten von existentieller Bedeutung seien. Der EAP ist auch an leiseren Flugzeugen interessiert, prüft seine Möglichkeiten und hat nun schärfere Massnahmen in Betrieb genommen und das Gebührensegment verändert. Die Studien sind also abzuwarten mit dem nötigen Vertrauen in die Regierung, welche ja auch das Volk vertritt und die richtigen Schritte in die Wege leiten wird.

**Hansruedi Wirz** (SVP) meint kurz, dass vieles gesagt worden sei, dem mit Gegenargumenten begegnet werden könnte. In allen Debatten zum Thema tönt es immer wieder einigermaßen gleich: Gewisse Standpunkte lassen sich nicht verschieben. Die SVP folgt der Regierung und lehnt dieses Postulat ab.

**Agathe Schuler** (CVP) erwähnt, dass die CVP-/EVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ablehne und eine Minorität diesem zustimmen werde. Sie persönlich wird der Überweisung des Vorstosses zustimmen, denn für sie ist

es nicht einsichtig, wieso dies nicht umgesetzt werden soll. Es ist daran zu erinnern, dass seinerzeit «Landrätinnen und Landräte aller Couleurs» die Motion von Madeleine Göschke unterschrieben haben. Die Regierung wäre bereit gewesen, den Vorstoss aufgrund des Inhalts als Postulat entgegenzunehmen. Aber Madeleine Göschke verzichtete auf eine Wandlung ihres Vorstosses, weil sie aufgrund der vielen Mitunterzeichner auf die Überweisung einer Motion hoffte, was dann aber nicht eintraf. An der Situation hat sich nichts geändert, und Regierungsrat Adrian Ballmer konnte vorhin so verstanden werden, dass das Postulat durchaus Elemente enthält, die auch er untersucht wissen will. So gesehen gibt es keinen Grund, das Postulat nicht zu überweisen.

**Hannes Schweizer** (SP) spricht im Namen einer Minderheit der SP, die dieses Postulat nicht überweisen will. Er persönlich sieht in diesem Postulat einerseits die Forderung an die Regierung, alle Mittel zur Verhinderung von Vollfrachtflüge einzusetzen, was eher einer Petition entspricht, und andererseits im zweiten Teil eine Motion. Es wird nicht die Prüfung der unter anderem wirtschaftlichen Auswirkungen der neu festzulegenden Flugbetriebszeiten auf den EAP gefordert, was aber der Inhalt eines Postulats wäre.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) meint mit Bezug auf die angebliche Aussage von Christoph Koellreuter zur Wichtigkeit der Wohnqualität für den Standort Basel, dass diese selbstverständlich wichtig sei. Christoph Koellreuter erachtet aber auch die Mobilität als wichtigen Standortfaktor und misst der Frachtwirtschaft in der Region Basel – insbesondere der Expressfracht – eine erhebliche Bedeutung für die Wirtschaft zu.

Wenn der Vorstoss gewisse Sachverhalte nur prüfen und darüber berichten wollte, wäre das kein Problem. Aber die Regierung wird aber damit aufgefordert, eine bestimmte Haltung einzunehmen. Aufgrund seiner persönlichen «intellektuellen Redlichkeit» will er aber zuerst ein Gutachten zur Kenntnis nehmen und die Situation analysieren und nachher über die richtigen Massnahmen befinden. Er hat bzgl. der ersten Forderung über seine eigene, ganz persönliche Einschätzung der Situation gesprochen, ohne irgendwelche Kenntnis von den erwähnten Gutachten zu haben, und deshalb ist eine gleiche Haltung wie jene des Postulats nicht ausgeschlossen. Da die Situationsanalyse in Kürze begonnen und dann Lösungen festgelegt werden sollen, muss man sich aber noch «diese paar Wochen oder Monate» in Geduld üben.

**Madeleine Göschke** (Grüne) wurde im Mai 2009 vom Regierungsrat «auf eine Art, die zu wünschen übrig lässt», belehrt, ihr Vorstoss habe den Charakter eines Postulats. «Postulare» heisst fordern: Deshalb hat sie am Text nichts geändert, und darum muss man ihr heute nun nichts anderes erzählen. Sie hat Gespräche mit Involvierten geführt, und es muss wiederholt werden: Mit dem Postulat wird nicht das Fliegen oder der Frachttransport verhindert, sondern sollen die Betriebszeiten anders organisiert werden, damit nicht so viele Menschen so extrem dem Fluglärm ausgesetzt sind.

**Paul Jordi** (SVP) macht auf den Flugplan aufmerksam, der auch von den Flugzeugen in der Nacht und am Sonntag eingehalten werden müsse und z.B. auch Anschluss-

flüge eingeplant habe. Darum kann doch nicht ein «einziger, kleiner Flugplatz in der Schweiz» Einfluss auf andere Flugplätze ausüben. Denn sonst bleiben Flugzeuge nutzlos auf dem Boden, was beim besten Willen wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

://: Der Landrat beschliesst mit 38:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat 2009/191 nicht zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.02]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1463

### 15 2008/331 Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Dezember 2008: Rückbau Wasgenring / Luzernerring Basel-Stadt

Laut **Hanspeter Frey** (FDP) wird das Postulat von der Regierung entgegen genommen.

Die SP-Fraktion lehnt eine Überweisung ab, vermeldet **Ueli Halder** (SP). Die Volksabstimmung in BS hat gezeigt, dass der Rückbau gewollt ist, und es geht nicht an, dass ein Nachbarkanton einen demokratischen Entscheid derart relativiert oder gar umstösst, was letztlich der Fall wäre, sollte der Rückbau des Wasgenrings an die Erstellung der Südumfahrung – welche es möglicherweise nie geben wird – geknüpft sein.

Den Rückbau hält man für sinnvoll. So habe sich beispielsweise im Gundeli gezeigt, dass eine Reduzierung der Fahrbahnen durchaus nicht zu Staus führen muss. Der geplante Kreisel soll zudem eine schwierige und verkehrshemmende Kreuzung entlasten und den Verkehr entsprechend verflüssigen. Zusätzliche Sicherheit wird erreicht, indem der Langsamverkehr mit Velofahrspuren und breiteren Trottoirs gefördert wird. Schliesslich soll das geplante Quartier durch die vorgesehenen Baumpflanzungen auch wieder etwas lebensfähiger und -würdiger werden. Allschwil sollte erst einmal seine Hausaufgaben machen.

**Gerhard Hasler** (SVP) und die SVP unterstützen die Anliegen des Postulats und sind für eine Überweisung an die Regierung. Zufahrtswege zu einem zukunftssträchtigen Arbeitsgebiet dürfen nicht durch einen Rückbau bestehender Verkehrswege eingeschränkt werden.

**Siro Imber** (FDP) stellt fest, dass die Mehrheit des Basler Stimmvolkes das Projekt zum Rückbau Wasgenring gut geheissen hat; bekanntlich wurde in diesem Zusammenhang nicht die Zusammenarbeit mit dem Kanton BL und der Gemeinde Allschwil gesucht. Man befürchtet eine Verschlechterung der Verkehrssituation im Entwicklungsgebiet Bachgraben, welches von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton ist. Den Volksentscheid gilt es aber zu akzeptieren. Im Sinne eines Ausblicks soll aber die BL-Regierung zusammen mit der Regierung BS die Option eines Zubringers Allschwil abklären. Damit könnte bei einer möglichen Finanzierung durch den Bund für

beide Kantone eine Win-win-Situation entstehen. Um das Postulat der aktuellen politischen Ausgangslage anzupassen, beantragt er im Auftrag von Hanspeter Frey, gestützt auf § 45, Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landrates, eine Änderung des Antragstextes im Postulat.

#### Antrag

Streichung von: «...und den Rückbau des Wasgenrings / Luzernerring in Basel-Stadt erst nach Erstellung eines Zubringer Allschwils respektive der Südumfahrung umzusetzen. Über das Ergebnis wird ein Bericht dem Landrat vorgelegt».

Der Teilsatz wird ersetzt durch folgende Formulierung: «um die gemeinsame Realisierung des Zubringers Allschwil voranzutreiben. Über das Ergebnis und über Abklärungen bezüglich technischer Machbarkeit, Finanzierung und Beteiligung des Bundes soll dem Landrat berichtet werden».

**Peter Holinger** (SVP) bedauert, dass der Postulant aufgrund seiner jetzigen Funktion als Landratspräsident sich nicht zu dem Geschäft äussern kann und erinnert daran, dass es am 11. 12. 2008 vom Landrat als nicht dringlich erklärt wurde und heute bereits zum vierten Mal traktandiert ist; man hätte es gern bereits früher beraten. Am 27. 09.2009 sei in Basel ein Zufallsentscheid gefallen mit – seines Wissens – 52 % der Stimmen für und 48 % gegen einen Rückbau. Das damit zusammenhängende Verkehrsproblem betreffe aber nicht nur Basel, sondern insbesondere Allschwil wie auch die baselbieterische Umgebung. Auch die Wirtschaft sei nicht glücklich über den Basler Entscheid. Er plädiert für eine Gesprächsaufnahme der BL-Regierung mit der Regierung Basel-Stadt, um das Thema grenzübergreifend zu diskutieren. Das Postulat soll überwiesen werden.

Die grüne Fraktion ist laut **Simon Trinkler** (Grüne) gegen eine Überweisung des Postulats. Er bezweifelt, ob die Befürworter der Überweisung verstanden haben, worum es beim Rückbau des Wagenrings geht; nämlich um eine Erhöhung des Verkehrsdurchlasses. Bei dem in Basel aufgelegten und nun vom Stimmvolk genehmigten Projekt werde in der Tat die Kapazität der Strasse ausgebaut. Denn das Problem bilden nicht die zwei Spuren, sondern die Knotenpunkte. Dies konnte von der Basler Regierung gut und glaubhaft dargestellt werden. Es ist ihm unverständlich, warum man sich nun hier gegen den Rückbau stellt.

**Isaac Reber** (Grüne) würde eher von einem demokratischen Entscheid als von einem Zufallsentscheid – wie Peter Holinger meint – sprechen. Unbestrittenermassen besteht ein Zusammenhang mit Allschwil, auch sei es durchaus denkbar, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Grundsätzlich ist für ihn aber das Postulat durch den Abstimmungsentscheid überholt, es sollte daher zurück gezogen werden. Zweckmässiger wäre seines Erachtens ein neuer Vorstoss der FDP bezüglich bessere Erschliessung von Allschwil – inklusive ÖV.

**Felix Keller** (CVP) spricht sich von Seiten CVP/EVP nach wie vor für eine Überweisung des Postulats aus, auch wenn die Fraktion grundsätzlich von einem Rückzug durch

den Postulanten ausgegangen sei. Denn grundsätzlich sei der Rückbau Wasgenring als flankierende Massnahme zum Zubringer Allschwil gedacht. Das Postulat habe also nach wie vor eine gewisse Berechtigung. Gespannt ist er selbst auf die bezüglich Kreisel vorgesehene Lösung für den Langsam-, sprich Veloverkehr (Sicherheit!).

**Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass heute bereits einige Tiefbauprojekte zur Diskussion standen, deren Realisierung in Frage steht. Zur Zeit ist man bei der BUD im Begriff, ein neues Tiefbauprojekt auf eine 'grosse Halde zu legen'. Er bezweifelt, dass das hier vorliegende Anliegen sehr sinnvoll ist.

**Siro Imber** (FDP) betont, man opponiere nicht gegen den beschlossenen Rückbau des Wasgenrings; der Antrags-text sei abgeändert worden. Aufgrund des neuen Entscheids müssen aber in der Region die nötigen Anpassungen vorgenommen werden. Sowohl der Postulant wie er selbst hätten sich immer auch für einen Ausbau des ÖV in Allschwil eingesetzt. Er liest zur Klärung den Antrags-text nochmals vor (siehe oben).

**Ueli Halder** (SP) gibt seinem Vorredner als Erstes zu bedenken, welch grässlichen Aufschrei es wohl im Saal gäbe, wenn Basel-Stadt einen demokratischen Entscheid des Baselbiets in dieser Art und Weise anfechten würde. Zweitens mache man nun aus dem alten ein neues Postulat, das mit dem ursprünglichen nichts mehr zu tun habe. Er ist dagegen, dass hier ein 'Murks' gemacht wird. Das Postulat soll zurückgezogen und ein neues eingereicht werden.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) hält fest, man wolle und könne Volksentscheide nicht beeinflussen, den Verkehr aber könne man an der Grenze nicht stoppen. Es ist durchaus legitim und auch Pflicht, mit dem Nachbarkanton über solche Themen das Gespräch zu suchen, und, merkt er kritisch an, vielleicht hätte dies von der andern Seite schon einiges früher geschehen sollen. Die Rede ist nicht nur vom Autoverkehr. Es gibt auch Postulate, die die Diskussion um die Linie 38 aufnehmen... Gewisse Grossräte würden dem Kanton BL vorwerfen, man habe Allschwil entwickelt und solle nun selber schauen; also bitte! Der Baudirektor bittet den Landrat um Überweisung des Postulats. Am kommenden Montagmorgen findet eine Vorbesprechung mit der Gemeinde Allschwil statt. Anschliessend wird man das Thema mit Hanspeter Wessels diskutieren.

://: Der Landrat überweist das abgeänderte Postulat mit 39 Ja- : 29 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.14h]

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1464

**16 2008/347**

**Interpellation von Rolf Richterich vom 11. Dezember 2008: H18 Muggenberg: Beschleunigte Realisierung dank weitgehend offener Linienführung. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2009**

Der **Landratspräsident** fragt den Interpellanten an, ob er mit der schriftlichen Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünscht.

://: Die von **Rolf Richterich** (FDP) beantragte Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Rolf Richterich** (FDP) bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Bei der Lektüre der Antwort am 3. Februar war er sehr zufrieden, unterdessen sei er nur noch zufrieden. Das Postulat sei schon x-mal auf der Traktandenliste gewesen... Schuld sei allerdings nicht nur die Regierung, sondern auch die Geschäftsabwicklung im Landrat, billigt er zu. Keine Zugeständnisse macht er aber in Bezug auf den Zeitplan. In der Beantwortung ist vom Sommer 2009 die Rede [Vorliegen der Vorstudie zu Linienführung 'verkürzter Tunnel' oder 'gänzlich oberirdisch']. Eine Publikation der Resultate der technischen Prüfung wäre nun angezeigt. Insofern ist er nur teilweise zufrieden mit der Regierungsantwort. Die Darstellung des Problems durch die Regierung hält er für rundweg sehr gut gelungen – ein Laufentaler könnte es kaum besser [Heiterkeit]. Nun gelte es aber, eine Lösung zu finden. Zum Zeitplan: Der Muggenbergtunnel ist im Prinzip geplant und in der Schublade bereits vorhanden. Es gibt bereits Ausführungspläne, die realisiert werden könnten. Allerdings sind sie ca. 20 bis 25 Jahre alt und müssten erst entstaubt werden, da sich mittlerweile die ganze Technik, die Normen, die Sicherheitsanforderungen etc. entwickelt haben. Es müsste geprüft werden, ob sie heute noch so realisiert werden können, mit der Linienführung, wie sie im Richtplan enthalten ist.

Zudem wurde – gemeinsam mit Isaac Reber – mit der Interpellation eine andere Linienführung angeregt. Vorgeschlagen wird eine Verkürzung des Tunnels auf den Kreuzungsbereich beim Angenstein. Die bis im Sommer 2009 versprochene Machbarkeitsstudie zu dieser Lösungsvariante wäre grundsätzlich das Fleisch am Knochen der Interpellation und ist daher dringend notwendig. Seiner Ansicht nach könnte man so mit sehr viel weniger Geld den unbestrittenen Engpass Angenstein – das Eingangstor zum Laufental, zum Schwarzbubenland wie auch zum Jura – nachhaltig sanieren. Ein Engpass, der diesen gesamten Raum massiv in seiner wirtschaftlichen Entwicklung behindert. Denn jede der jährlich erscheinenden Studien komme zum Schluss, dass die Erschliessung des Wirtschaftsgebietes Laufental – Schwarzbubenland unterdurchschnittlich und massiv schlechter ist als diejenige des restlichen Baselbiets. Man jammere hier durchaus nicht auf hohem Niveau!

In Bezug auf den staatspolitischen Aspekt ist festzustellen, dass sich der Jura zunehmend stärker Richtung Nordwestschweiz ausrichtet – und auch umgekehrt. Diese Achse fährt nunmal durchs Baselbiet, und bevor man eine Regio-S-Bahn nach Altkirch hat, muss man durchs Laufental fahren. Es gelte, Nägel mit Köpfen zu machen und planerisch darzustellen, ob eine günstigere Variante mög-

lich ist. Denn soll die Strasse vom Bund übernommen werden, was immer noch das Ziel der Regierung ist, so muss das Projekt bereit sein – es darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Zu diesem Thema hat Rolf Richterich auch ein Budgetpostulat eingereicht. Es bleibe zu hoffen, dass vom Landrat im Dezember ein monetäres Signal ausgeht, um beim Engpass Angenstein einen Schritt vorwärts zu kommen.

Auch **Isaac Reber** (Grüne) sieht bei Angenstein den Knackpunkt. Eine lange Tunnellösung scheint ihm, abgesehen von den finanziellen Problemen, unnötig. Daher wäre es wohl nicht falsch, den Plan aus den Siebziger Jahren hervorzunehmen und auf allenfalls zweckmässigere und kostengünstigere Varianten hin zu untersuchen. Eine günstigere und realistischere Lösung würde einerseits die Chancen beim Bund erhöhen und andererseits zu weniger Problemen im Finanzplan führen.

Nicht ganz verstehen kann er die Feststellung auf Seite 2 der schriftlichen Antwort, dass es bei einer offenen Linienführung schwieriger sein soll, die Anforderungen für Bundesbeiträge zu erfüllen. Der Bund könne wohl nichts gegen eine günstigere Version haben... Auch er wartet im Übrigen auf die für den vergangenen Sommer versprochene Vorstudie, welche die heutige Beurteilung der Sachlage aufzeigen soll.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) ergänzt zu Frage 2, die Resultate liegen vor. Der kürzest mögliche Tunnel hat eine Länge von 500 Metern. Im Rahmen der derzeitigen Vernehmlassung bei den Gemeinden steht zur Zeit noch eine Antwort aus, welche nach Eingang ausgewertet wird. Zu Frage 9 ergänzt der Baudirektor, dass der Terminplan eingehalten werden kann. Die Projektierung wird im Jahr 2010 aufgenommen und bis Ende 2011 wie vorgesehen erreicht sein. Auf die Fragen von Isaac Reber soll in der Bau- und Planungskommission vertieft eingegangen werden.

://: Damit ist die Interpellation 2008/347 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1465

**17 2008/320**

**Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Besteuerung von Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009**

**Daniele Ceccarelli** (FDP) bedankt sich bestens beim Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen und nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat tragbare Lösungen betreffend die Vermögenssteuer in Zusammenhang mit der Auszahlung von Pensionsleistungen überlegen will. Noch zufriedener wäre er, wenn der Regierungsrat auch bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften als Einkommen eine weitere Lösung suchen würde.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1466

**18 2008/321**  
**Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Basellandschaftliche Grundstücksgewinnsteuer. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009**

Auch hier spricht **Daniele Ceccarelli** (FDP) einerseits dem Regierungsrat seinen besten Dank aus. In der Antwort wird fest gestellt, dass die Grundstücksgewinnsteuer ein harmonisierte Steuer ist, weshalb im Kanton Baselland punkto Steuerart nicht sehr viel unternommen werden kann. Nun ist aber, wie er fest gestellt hat, im Steuerharmonisierungsgesetz zwar die Steuerart vorgeschrieben, bezüglich Steuertarif – Sätze und Steuerbeträge – besteht aber gemäss Artikel 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes eine gewisse Freiheit. Er wird sich vorbehalten, diesbezüglich weitere Vorstösse zu machen.

://: Damit ist auch diese Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1467

**19 2008/322**  
**Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Basellandschaftliche Handänderungssteuer. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009**

Nochmals bedankt sich der **Interpellant** bei der Regierung und stellt kurz und bündig fest, dass der Kanton in Zusammenhang mit der Handänderungssteuer, welche vermutlich löcheriger ist als jeder Emmentaler, Freiraum sieht, der seiner Meinung nach über kurz oder lang ausgenutzt werden sollte.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1468

**20 2009/058**  
**Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion vom 12. März 2009: "Keine Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre!"**

**Hanspeter Frey** (FDP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat die parlamentarische Initiative ablehnt.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) begründet: Personen, die erstmals oder nach mindestens 10-jähriger Landesabwesenheit Wohnsitz in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, bis zum Ende der Zuzugsperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Eine solche Regelung ist durch das Steuerharmonisierungsgesetz vom Bund zwingend vorgegeben. Besitzen die erwähnten Personen nicht das Schweizer Bürgerrecht, kann der kantonale Gesetzgeber gemäss Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorsehen, dass diese Personen auch in den folgenden Steuerperioden nach dem Aufwand besteuert werden. Im geltenden basellandschaftlichen Steuergesetz hat man, wie dies auch in andern kantonalen Steuergesetzen der Fall ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Besteuerung nach Aufwand wird auch als Pauschalbesteuerung bezeichnet. Sie stellt aber keine individuelle Steuervereinbarung dar, sondern ist eine gesetzlich geregelte Methode zur Bestimmung der Steuerfaktoren.

Erfüllen die Personen die gesetzlichen Voraussetzungen, so haben sie von Gesetzes wegen Anspruch auf die Methode. Bei der Besteuerung nach Aufwand handelt es sich also um eine legale Art und Weise der Steuererhebung und nicht, wie es der Wortlaut der parlamentarischen Initiative antönt, um irgend eine verwerfliche oder gegen das Gesetz verstossende 'louche' Methode.

Bei der Besteuerung nach Aufwand werden für die Staats- und Gemeindesteuern ein dem Aufwand entsprechendes Einkommen und Vermögen fest gelegt. Auf die so ermittelten Steuerfaktoren kommen die ordentlichen Steuertarife zur Anwendung. Bei der Festlegung des dem Aufwand entsprechenden Einkommens ist auf die gesamten weltweiten Lebenshaltungskosten abzustellen, welche in der Steuerperiode anfallen. Bei der Festsetzung des steuerbaren Vermögens ist das dem Aufwand entsprechende Einkommen angemessen zu kapitalisieren.

Als Mindestaufwand gilt im Grundsatz das Fünffache des Mietzinses oder Mietwertes des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung. Im Kanton BL sind aber zusätzlich ein Mindesteinkommen von CHF 200'000.– und ein Mindestvermögen von CHF 3'077'000.– zu versteuern. Zudem ist im Sinn einer Kontrollrechnung sicher zu stellen, dass die Steuer nach Aufwand mindestens gleich hoch angesetzt wird, wie die nach den ordentlichen Tarifen berechneten Steuern des gesamten Bruttobetrag aus schweizerischer Quelle. Mindestens das schweizerische Einkommen wird also in jedem Fall besteuert.

Mit der Aufwandbesteuerung werden zwei Ziele verfolgt: Erstens können Ausländer mit komplexen internationalen, oft nicht kontrollierbaren, finanziellen Verhältnissen in einfacher Form veranlagt werden (Ökonomie des Veranlagungsverfahrens). Zweitens hat die Besteuerungsmethode einen volkswirtschaftlichen Nutzen, indem pauschal besteuerte Personen trotz vereinfachter Festlegung

der Bemessungsbasis relativ hohe Steuern zahlen, zudem in der Regel keine Sozialleistungen beanspruchen und einen beachtlichen Teil ihres Geldes in der Schweiz ausgeben. Dazu kommt, dass viele pauschalbesteuerte Personen Künstler und Sportler sind (Formel1-Fahrer am Genfersee etc.). Deren ausländische Einkünfte werden vor Ort – d.h. im Ausland – mit der Quellensteuer erfasst. Auch pauschal Besteuerte unterliegen daher einer ordentlichen Besteuerung.

Gemäss einer Umfrage der Konferenz der kantonalen FinanzdirektorInnen sind gesamtschweizerisch Ende 2005 rund 4'150 Personen mit einem Steueraufkommen von insgesamt rund CHF 400 Mio. – Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer inbegriffen – nach Aufwand besteuert worden. Im Kanton BL gab es Ende 2008 sechs Personen, die nach Aufwand besteuert werden. Seither kam noch eine Person dazu. Die sechs Personen haben rund CHF 354'000.– Steuern bezahlt, im Durchschnitt also je ca. CHF 59'000.–. Für den Kanton hat die erst im Jahr 2001 eingeführte Möglichkeit der Pauschalbesteuerung also nur geringe Bedeutung. Trotzdem wäre es im interkantonalen und internationalen Vergleich fahrlässig, diese Besteuerungsmöglichkeit vorschnell aufzugeben. Wäre die gesetzliche Möglichkeit der Pauschalbesteuerung nicht mehr gegeben, so hätte der Kanton Basel-Landschaft allein dadurch schon einen Standortnachteil.

Besondere Steuerregelungen für ausländische Personen, die der schweizerischen Steuer nach Aufwand ähnlich sind, kennen auch andere Staaten in Europa. Zu erwähnen sind etwa Grossbritannien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich und Liechtenstein. Solche ausländische Steuerregelungen sind zum Teil günstiger als die schweizerische Steuer nach Aufwand, was übrigens auch ein Grund dafür ist, warum die Schweiz – im Gegensatz zur Thematik Steuerhinterziehung/Steuerbetrug – in dieser Frage nicht internationalem Druck ausgesetzt ist.

Im Bereich der natürlichen Personen gibt es aber nach Ansicht des Finanzdirektors keinerlei Grund für ein Vorpreschen und 'Päpstlicher sein als der Papst'. Mit der Aufgabe der Besteuerung nach Aufwand würde nicht nur im Kanton BL sondern vor allem gesamtschweizerisch ein nicht unbedeutender Standortvorteil aufgegeben.

Ziel der Initianten ist eine gesamtschweizerische Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand. Mit der Abschaffung im Kanton BL würde ein kleiner Mosaikstein dazu gelegt. Das angestrebte Ziel ist aber nicht zu unterstützen. Es darf nicht übersehen werden, dass dank der Besteuerung nach Aufwand Personen in der Schweiz Wohnsitz nehmen und hier Steuern entrichten, die ohne die Möglichkeit einer solchen Besteuerung nicht in unser Land ziehen würden. Die von diesen Personen entrichteten Steuern kommen allen andern Steuerpflichtigen zugute, und die Einnahmen sind je nach Kanton wichtig für das dortige Steueraufkommen. Die Ablehnung der parlamentarischen Initiative ist daher auch als Zeichen der Solidarität mit den andern Kantonen zu verstehen. Zudem nehmen auch nach Aufwand besteuerte Personen Dienstleistungen in Anspruch und erwerben Güter in der Schweiz. Und weil es sich meist um begüterte Leute handelt, sind deren Ausgaben durchaus auch für das lokale Gewerbe von Bedeutung.

Die Finanzdirektorenkonferenz spricht sich klar für die Beibehaltung dieses Instruments der kantonalen Steuerpolitik aus. Sie sieht aber auch Handlungsbedarf und will das Instrument unter Berücksichtigung seiner volks- und regionalwirtschaftlichen Bedeutung weiter entwickeln. Sie hat die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden beauftragt, Vorschläge zur verbesserten Anwendung der Aufwandbesteuerung, zur allfälligen Änderung der Voraussetzungen für die Besteuerung nach Aufwand und für allfällige Übergangsbestimmungen zu unterbreiten.

Bis auf Bundesebene oder zwischen den Kantonen Einigkeit besteht, wie diesbezüglich weiter vorzugehen ist, sollte der Kanton BL zuwarten und sich nicht durch eine voreilige Abschaffung der Pauschalbesteuerung ins Offside begeben. Im Übrigen betrifft die parlamentarische Initiative nur das basellandschaftliche Steuergesetz. Bei der direkten Bundessteuer wäre eine Besteuerung nach Aufwand dagegen weiterhin bei einem Zuzug per folgende Steuerperiode möglich. Solch unterschiedliche Lösungen für Staats- und Gemeindesteuern sowie die direkte Bundessteuer wären aber unter dem Aspekt der vertikalen Steuerharmonisierung kaum verständlich und im Vollzug unsinnig. Adrian Ballmer bittet daher um Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

**Ruedi Brassel (SP)** bestreitet nicht, dass das Gebilde der Pauschalbesteuerung legal ist, denn letztlich geht es um eine Gesetzesänderung. Es stellt sich aber die Frage, ob es legitim und im Kern auch vereinbar mit den Grundsätzen ist, nach welchen sich die Besteuerung richtet – zum Beispiel mit dem Gleichbehandlungsgebot, das in der Verfassung einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Das Recht kommt nur Leuten zu, die aus dem Ausland eingewandert, keine Schweizer und nicht in der Schweiz erwerbstätig sind. Das heisst, hier werden Unterschiede zwischen Schweizern und Nichtschweizern geschaffen, die sich steuerlich ganz drastisch auswirken. Wollen wir das?

Mit der Regelung wird der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Dieser ganz zentrale Grundsatz, der stark in der Geschichte der Besteuerung in der Schweiz verankert ist, bedeutet letztlich ein Band der Solidarität zwischen denen, die wirtschaftlich viel leisten und verdienen – diese werden auch entsprechend mehr besteuert, progressiv oder proportional – und denen, die ihre wirtschaftliche Leistung durchaus auch erbringen, aber weniger verdienen; er ist zentral für den Zusammenhalt in unserem Land.

Was sich bei der Pauschalbesteuerung aber abspielt, widerspricht zutiefst diesem Grundsatz. Zudem wird damit die Steuermoral derjenigen untergraben, die tagtäglich ihre Arbeit verrichten, ihr verdientes Geld versteuern und abgeben, während gleichzeitig andere erwerbsuntätig, zumindest in der Schweiz, Pauschalabkommen abschliessen können. Damit wird auch einer Mentalität Vorschub geleistet, die dazu führt, dass Leute beginnen, sich um die Steuerabgaben zu drücken.

Zudem wird durch diese Praxis einerseits die Steuerflucht in die Schweiz, andererseits aber auch Steuerhinterziehung in die Herkunftsländer dieser Leute begünstigt. Die damit zusammenhängenden Probleme, mit welchen sich die Schweiz in den letzten Monaten auseinandersetzen hatte, sind allen bestens bekannt. Nach seinem Dafürhalten ist diese Pauschalbesteuerung dem Ausland durchaus

ein Dorn im Auge und nicht gern gesehen, denn es ist ein vergleichsweise 'sehr grosszügiges Angebot'...

Der Steuerertrag der aktuell 7 betroffenen Leute im Baselbiet ist gering. Die Praxis soll beendet werden, bevor es 'uns weh tut'. Wenn Adrian Ballmer von einem Zeichen der Solidarität mit andern Kantonen spricht, so könnte man den Spiess auch umdrehen. Denn verschiedene Kantone kommen von dieser Praxis ab. So hat Zürich sie im vergangenen März aufgehoben, im Kanton SG läuft eine Initiative dagegen und der Kanton hat zusätzlich eine Standesinitiative zur eidgenössischen Abschaffung der Pauschalbesteuerung in Bern eingereicht. Ruedi Brassel plädiert für Solidarität mit St. Gallen, Zürich, Thurgau, Zug, Schaffhausen und andern Kantonen, welche auch solche Initiativen lancieren. Vor allem aber gelte es, mit denen solidarisch zu sein, die ihre Steuern ordnungsgemäss deklarieren und zahlen – und nicht mit jenen, die im Steuerwettbewerb den andern das Wasser abgraben wollen.

Die auch «Lex Chaplin» genannte Pauschalbesteuerung diente ursprünglich vor allem dem Lebensabend gut verdienender Künstler und Sportlerinnen. Mittlerweile sei sie aber zu einer «Lex Vekselberg» und einer «Lex Finanzjongleur» mutiert und für Leute, die in der Schweiz ihr Scherflein ins Trockene bringen, wenig versteuern, im Ausland weiterhin abkassieren, bei uns gut leben und für den sozialen Zusammenhalt nicht das bringen, was uns zuvor vorgegaukelt wurde. Er bittet das Parlament um Unterstützung der parlamentarischen Initiative durch eine Überweisung an die vorberatende Kommission – in diesem Fall die Finanzkommission, welche darüber befinden und im Anschluss mit einem Vorschlag an den Landrat zurück kommen wird. Mit der Überweisung an die Kommission, fügt er an, ist materiell noch nichts fixiert, aber man setzt damit ein klares Zeichen für die Solidarität und den Zusammenhalt, den dieses Land braucht.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) seinerseits bedauert es, dass sich kürzlich in Zürich mittels Abstimmung das von seinem Vorredner vertretene Anliegen der Linken – respektive deren 'Steuerphilosophie' – offenbar knapp durchsetzen konnte. Er selbst zieht es vor, sich mit den Kantonen zu solidarisieren, die die Pauschalbesteuerung kennen; das sei, zumindest aus Baselbieter Optik, viel gescheiter. Die Pauschalbesteuerung ist nun einmal Bestandteil des Steuerwettbewerbs, zu welchem man sich bekennt und den man nicht aufzugeben bereit ist. Der damit verbundene Standortvorteil sei unbestritten, auch wenn es aktuell im Baselbiet nur 7 von der Pauschalbesteuerung Betroffene gibt.

Die Frage ist erlaubt: Wer bezahlt das wegfallende Steuersubstrat, wenn die Pauschalbesteuerung abgeschafft wird? Berappen wird es wohl der Mittelstand – und nicht diejenigen, die keine Steuern bezahlen – also viele, die hier auf dieser Seite sitzen. Mit dem Kapital für unternehmerische Investitionen, das heute in die Schweiz importiert wird, können nämlich auch Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Es ist richtig, dass der Regierungsrat die Initiative ablehnt. Die von Adrian Ballmer vorgebrachten Argumente kann er samt und sonders unterschreiben. Auch ist seines Erachtens die hohe Praktikabilität dieser Besteuerung hervorzuheben. Im Übrigen findet er, man sollte es nicht unbedingt verhindern, wenn schon einmal Ausländer in unser Land kommen, die keine sozia-

len Kosten verursachen. Die SVP wird der Initiative nicht zustimmen.

Laut **Isaac Reber** (Grüne) ist Aufregung fehl am Platz; man hat gehört, dass es um insgesamt 6 oder 7 Fälle und total CHF 347'000.– Steuerertrag geht. Nun gibt es Entwicklungen, die den Mittelstand in diesem Land wohl stärker bedrohen als der allfällige Ausfall von CHF 347'000 Steuerertrag! Er bittet seinen Vorredner, die Relationen zu wahren. Reden wir darüber, was Sache ist! Im Übrigen habe man es hier eher mit einer Wettbewerbsverzerrung zu tun als mit fairem (Steuer-)Wettbewerb. Die praktizierte Unterscheidung in der Veranlagungsweise hält er für relativ willkürlich. Eine gewisse Steuergerechtigkeit und -gleichheit sollte gewährleistet sein, egal ob jemand aus Deutschland oder aus dem Kanton St. Gallen zuzieht. Die grosse Mehrheit der Grünen unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative.

Für **Daniele Ceccarelli** (FDP) hat er Finanzdirektor das, was gegen eine Überweisung der Initiative spricht, auf den Punkt gebracht. Betreffend Steuereinnahmen ergänzt er, muss der Gesamtkontext in der Schweiz im Auge behalten werden, auch wenn im Kanton BL das Steuersubstrat der betroffenen Personen nur relativ gering ist. Kommt nun aus jedem Kanton ein solches Signal, so dürfen die gesamtschweizerischen Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Zudem ergaben seine Recherchen, dass es sich gesamtschweizerisch betrachtet um 577 Personen handelt, die pauschal besteuert werden. Beim Bund ergibt sich daraus ein Steuersubstrat von CHF 154 Mio., bei den Kantonen von CHF 271 Mio. und bei den Gemeinden von CHF 152 Mio. Die Zahlen sprechen für sich. Noch eindrücklicher sind die Zahlen, die weitere Ausgaben der so besteuerten Personen anbelangen: Pauschalbesteuerte geben im Baugewerbe ca. CHF 2.8 Mia. aus, für das übrige Gewerbe insgesamt 1.7 Mia., was zu einer Mehrwertsteuersumme von ca. CHF 300 Mio. beiträgt, die ebenfalls im Land verbleibt.

Zudem werden die Personen – wie Adrian Ballmer ausführte – nicht nur in der Schweiz besteuert, sondern auch in ihrem Ausgangsland, und zwar per Quellensteuer. Zum Steuerwettbewerb bekennt man sich, der ist 'okay'; und es soll so bleiben. Den damit verbundenen strategischen Standortvorteil will man nicht einfach so preisgeben, daher ist man gegen eine Überweisung der P.I.

**Rita Bachmann** (CVP) und eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion sieht in der Abschaffung der Pauschalbesteuerung keine Notwendigkeit und lehnt die Initiative ab. Die Aussagen von Regierungsrat Ballmer betreffend die in dieser Sache laufenden Abklärungen auf Bundesebene begrüsst man. Dass gerade die linke Seite sich solchen Steuereinnahmen – auch wenn es nur 100 Mio. Franken oder weniger sind – entgegen setze, wundert sie, wo sich die Linke doch in letzter Zeit gegen jegliche Steuervorlagen gewehrt habe. Einerseits wolle sie hier auf die Steuereinnahmen durch die Pauschalbesteuerung verzichten, andererseits habe sie jeweils immer grosse Vorbehalte angebracht, wenn es etwa in Bezug auf Erbschafts- oder Schenkungssteuern etc. um eine Anpassung an den Wettbewerb gegangen sei.

**Ruedi Brassel** (SP) stellt klar, es sei nicht die Meinung der SP, dass die bisher pauschal besteuerten Personen

völlig steuerbefreit sein sollen. Man verlangt nicht etwa eine Steuersenkung für solche Personengruppen, sondern deren gerechte Besteuerung.

**Hanspeter Frey** (FDP) hält ergänzend fest, dass die parlamentarische Initiative, sollte sie überwiesen werden, zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Finanzkommission geht.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der parlamentarischen Initiative (VL 2009/058) mit 30 Ja- : 40 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.54h]

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1469

**21 2008/346**  
**Interpellation von Ruedi Brassel vom 11. Dezember 2008: Radiokonzession. Schriftliche Antwort vom 10. März 2009**

**Ruedi Brassel** (SP) ist grundsätzlich nicht zufrieden mit der Beantwortung, da sie bereits überholt ist, wofür aber letztlich die Regierung nichts kann. Der Grund sind die jüngsten Entwicklungen im regionalen Radiobereich. Mit Radio Basel ist der Sender, um den es sich hier dreht, realisiert, und zwar in anderer Weise als ursprünglich vorgesehen...

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Weil beim letzten Mal ein wenig überzogen wurde, soll heute 2 Minuten früher beendet werden, meint der **Landratspräsident**, bedankt sich für das mehrheitliche Ausharren im Saal bis zum Schluss, wünscht allen eine gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um 16.58 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**12. November 2009**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**